

SOZIALRAUMANALYSE

für den
Landkreis Weilheim-Schongau
2020 – 2022



LANDKREIS
**WEILHEIM
SCHONGAU**

Die Sozialraumanalyse
gibt es auch hier ▶



Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau

Amt für Jugend und Familie

Pütrichstr. 10, 82362 Weilheim

Schlossplatz 1, 86956 Schongau

Ansprechpartner:

Herr Wolfgang Herz, Jugendhilfeplaner

Telefon: 0881 / 681 – 1383

E-Mail: w.herz@lra-wm.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**SAGS Christian Rindsfüßer**

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer

Dipl. Päd., Dipl. Soz. Päd. (FH) Susanne Gruber

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298–0

Fax: 0821/346298–8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: www.sags-consult.de

Bildnachweis - Bild Titelseite: Adobe Stock

Gliederung

Gliederung	1
Vorwort	7
1. Einleitende Gedanken	9
2. Ausgangslage, Zielsetzungen und Methode der Datenermittlung der Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau	11
2.1 Ausgangslage	11
2.2 Zielsetzungen der Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau	13
2.3 Aufbau und Methode der Datenermittlung	15
2.4 Weitere Erläuterungen zum besseren Verständnis	19
3. Übersicht über die verwendeten Indikatoren	21
4. Einzelindikatoren	27
Indikator 1: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen	27
Indikator 2: Jugendkriminalität	40
Indikator 3: Von Scheidung betroffene Minderjährige	45
Indikator 4: Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden	50
Indikator 5: Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II	58
Indikator 6: Arbeitslosigkeit im Landkreis Weilheim-Schongau	71
Indikator 7: Wohnsituation im Landkreis Weilheim-Schongau	82
Indikator 8: Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau	88
5. Der Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich zu Bayern	95
5.1 Ergebnisse des Jugendhilfe- und des Sozialräumlichen Indexes	95
5.2 Die Sozialraumanalysen von 2020 – 2022, 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010 im Vergleich	104
6. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau	111
7. Pendleranalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau im Jahr 2023	126

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Zielsetzungen der Sozialraumanalyse	14
Darstellung 2:	Datenaufbau der Sozialraumanalyse	15
Darstellung 3:	Verfahren zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren	17
Darstellung 4:	Gewichtung der Indizes	18
Darstellung 5:	Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Weilheim-Schongau	22
Darstellung 6:	Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Weilheim-Schongau verwendeten Indikatoren	24
Darstellung 7:	Entwicklung der absoluten Zahlen der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2022 (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)	33
Darstellung 8:	Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2022 (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)	34
Darstellung 9:	Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2022; Vergleich Landkreis und Bayern (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)	35
Darstellung 10:	Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, absolute Zahlen	37
Darstellung 11:	Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, relative Zahlen	38
Darstellung 12:	Zahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2020 – 2022	39
Darstellung 13:	Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2020 – 2022*)	41
Darstellung 14:	Entwicklung der Meldungen Strafunmündiger im Landkreis Weilheim-Schongau, in Jahreswerten seit 2008	43
Darstellung 15:	Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von bis unter 14 Jahren im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2020 – 2022 (Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik)	44
Darstellung 16:	Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2022	46
Darstellung 17:	Entwicklung der Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen im Landkreis Weilheim-Schongau 2008 – 2023*	48
Darstellung 18:	Zahl der im Jahresmittel 2021 – 2022 aktuell von Scheidungen betroffenen Kinder und Jugendlichen	49
Darstellung 19:	Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent, 1985 – 2022	52

Darstellung 20:	Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent, 1985 – 2021	52
Darstellung 21:	Vergleich der Familienverhältnisse der Empfängerinnen und Empfänger von „Hilfen zur Erziehung 2021 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern	54
Darstellung 22:	Zahl der von einem Elternteil allein erzogenen Kinder unter 18 Jahren je 100 Minderjährige, im Jahr 2022	57
Darstellung 23:	Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2005 – 2023, jeweils Ende Juni	59
Darstellung 24:	Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2005 – 2023, jeweils Ende Juni	60
Darstellung 25:	Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Weilheim-Schongau, Mai 2022	63
Darstellung 26:	Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Weilheim-Schongau, Mai 2022	66
Darstellung 27:	Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfängern von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Weilheim-Schongau, Mai 2022	69
Darstellung 29:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Weilheim-Schongau 2001 – 2022, jeweils im Jahresdurchschnitt	73
Darstellung 30:	Entwicklung des Strukturmerkmals „Herkunft“ bei Arbeitslosen 2001 – 2022, jeweils im Jahresdurchschnitt	74
Darstellung 31:	Zahl und Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern (18 – 65 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2022	76
Darstellung 32:	Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) je 100 Personen (18 – 65 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2022	79
Darstellung 33:	Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche (15 – 24 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2022	81
Darstellung 34:	Wohnstruktur im Landkreis Weilheim-Schongau, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2022	86
Darstellung 35:	Durchschnittliche Wohnfläche in m ² im Landkreis Weilheim-Schongau je Person, Ende 2022	87
Darstellung 36:	Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau I, mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt, 2023	90
Darstellung 37:	Zahl der Haushalte und Verteilung nach der jährlichen Kaufkraft der Haushalte im Landkreis Weilheim-Schongau absolut, im Jahr 2024	93
Darstellung 38:	Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau II, Anteil der Haushalte mit einer monatlichen Kaufkraft unter 1.500 €, im Jahr 2024	94

Verzeichnisse

Darstellung 39:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“	96
Darstellung 40:	Landkreis Weilheim-Schongau, Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern	98
Darstellung 41:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“	99
Darstellung 42:	Landkreis Weilheim-Schongau, Sozialräumlicher Index 2020 – 2022, im Vergleich zu Bayern	100
Darstellung 43:	Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex	101
Darstellung 44:	Landkreis Weilheim-Schongau, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern	103
Darstellung 45:	Prozentuale Veränderung des Jugendhilfeindex der aktuellen Sozialraumanalyse (2020 – 2022), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2017 – 2019), 2017 – 2019 = 100 %	104
Darstellung 46:	Entwicklung des Jugendhilfeindex im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	105
Darstellung 47:	Prozentuale Veränderung des Sozialräumlichen Index der aktuellen Sozialraumanalyse (2020 – 2022), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2017 – 2019), 2017 – 2019 = 100 %	106
Darstellung 48:	Entwicklung des Sozialräumlichen Index im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	107
Darstellung 49:	Prozentuale Veränderung des Gesamtindex der aktuellen Sozialraumanalyse (2020 – 2022), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2017 – 2019), 2017 – 2019 = 100 %	108
Darstellung 50:	Entwicklung des Gesamtindex im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	109
Darstellung 51:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, 1950 – 2023	111
Darstellung 52:	Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2003 – 2023	113
Darstellung 53:	Altersverteilung der Bevölkerung in %, 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich mit Oberbayern und Bayern	113
Darstellung 54:	Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 2000 – 2023	114
Darstellung 55:	Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 2011 – 2023	115
Darstellung 56:	Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau 2000 – 2023 in %	116
Darstellung 57:	Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau Zensus 2011 – 2022 in %	117
Darstellung 58:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Ende 2023	118
Darstellung 59:	Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2023 absolut im Landkreis Weilheim-Schongau	119

Darstellung 60:	Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2023 in %, 1950 = 100 % im Landkreis Weilheim-Schongau	119
Darstellung 61:	Entwicklung der Geburtenzahlen 2000 – 2023 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau	120
Darstellung 62:	Entwicklung der Geburtenzahlen 2000 – 2023 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau	120
Darstellung 63:	Entwicklung der Zahl der Todesfälle 2000 – 2023 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau	121
Darstellung 64:	Entwicklung Zahl der Todesfälle 2000 – 2023 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau	121
Darstellung 65:	Entwicklung Zahl der Wanderungen 2000 – 2023 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau	122
Darstellung 66:	Entwicklung Zahl der Wanderungen 2000 – 2023 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau	122
Darstellung 67:	Durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Weilheim-Schongau von 2021 – 2023	123
Darstellung 68:	Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel, 2021 – 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich	124
Darstellung 69:	Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel, 2021 – 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich	124
Darstellung 70:	Mittlere Wanderungssalden nach Altersgruppen, 2021 – 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau	125
Darstellung 71:	Mittlere Wanderungssalden der unter 18-Jährigen, 2021 – 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau	125
Darstellung 72:	Auspendlerinnen und Auspendler aus dem Landkreis Weilheim-Schongau, im Vergleich 2003 und 2023	127
Darstellung 73:	Einpendlerinnen und Einpendler in den Landkreis Weilheim-Schongau, im Vergleich 2003 und 2023	128
Darstellung 74:	Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023	129
Darstellung 75:	(Fortsetzung) Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023	130
Darstellung 76:	(Fortsetzung) Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023	131
Darstellung 77:	Einpendlerinnen und Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023	132
Darstellung 78:	(Fortsetzung) Einpendlerinnen und Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023	133
Darstellung 79:	(Fortsetzung) Einpendlerinnen und Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023	134

Verzeichnisse

Darstellung 80:	Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau absolut und in %, Stand Juni 2023	135
Darstellung 81:	Einpendlerinnen und Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau absolut und in %, Stand Juni 2023	136
Darstellung 82:	Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau in die Region München (Stadt und Landkreis) in % der aus den Gemeinden auspendelnden Arbeitnehmer, Stand Sommer 2023	137

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

wir können mit Fug und Recht behaupten, dass wir in einer der schönsten Regionen Bayerns wohnen. Mit viel Natur und wunderschöner Landschaft und auch mit ganz viel Tradition und Heimatgefühl.



Aber der demografische Wandel, Digitalisierung und die zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaft beeinflussen unser Zusammenleben nachhaltig. Aus diesem Grund entwickeln und verändern sich auch die Lebenswirklichkeiten junger Menschen und Familien kontinuierlich. Aktuelle Krisensituationen und außergewöhnliche Belastungen stellen unsere Gesellschaft vor völlig neue Herausforderungen. Je besser die Akteure und Verantwortungsträger der Kinder- und Jugendhilfe über die Lebenslagen von Familien informiert sind, desto erfolgreicher können Lösungen für neue Bedürfnisse und Herausforderungen entwickelt werden. Der Landkreis Weilheim-Schongau arbeitet mit seinen 34 Städten, Märkten und Gemeinden kontinuierlich daran, Veränderungen zu beobachten, zu analysieren und ihnen proaktiv zu begegnen.

Die differenzierte Analyse der Lebensverhältnisse von Familien unserer Region ist ein zentraler Schritt auf dem Weg zu vorausschauenden, bedarfs- und lösungsorientierten Planungen. Dazu liefert unsere Sozialraumanalyse vielfältige Informationen.

Daher freue ich mich, Ihnen die fünfte Ausgabe der Sozialraumanalyse für unseren Landkreis vorlegen zu können. Die Sozialraumanalyse ist als ein zentrales und anerkanntes Arbeitsmittel für Gemeinden, Freie Träger der Jugendhilfe, Politik und Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Die Analyse zeigt langfristige Entwicklungen auf, hilft Bedarfe zu erkennen und getroffene Maßnahmen zu evaluieren.

Gemeinsam können wir so den künftigen Herausforderungen in unserem Landkreis adäquat und zeitgemäß begegnen. Dafür wünsche ich mir weiterhin die gute Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Gemeinden und Freien Trägern der Jugendhilfe. Sie helfen uns, die Zukunft unserer Heimat lebenswert und familienfreundlich zu gestalten. Dafür meinen herzlichen Dank!

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "A. Jochner-Weiß". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andrea Jochner-Weiß

Landrätin



1. Einleitende Gedanken

Die vorliegende Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau stellt die fünfte Analyse dieser Art in Folge dar. Durch die kontinuierliche Fortschreibung der Sozialraumanalyse von 2008 bis 2022 können anhand der damit gewonnenen statistischen Daten und Erkenntnisse Einblicke in die Lebenslagen von Kindern, Familien und jungen Menschen erlangt und Entwicklungen über diesen Zeitraum nachvollzogen werden.

Für die Träger der Jugendhilfe, die Politik und die Verwaltung stellt die Sozialraumanalyse traditionell eine wertvolle Grundlage für Planungsprozesse dar. Die Analyse der Daten unterstützt dabei den Bedarf in einzelnen Gemeinden oder Regionen zu ermitteln. Als Steuerungsinstrument dient die Sozialraumanalyse dazu, spezifische Strukturen, Gegebenheiten und Versorgungslagen im Landkreis zu identifizieren. Auf dieser Basis können Vorhaben bedarfsgerecht, unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Potentiale, geplant, weiterentwickelt und/oder ausgearbeitet werden.

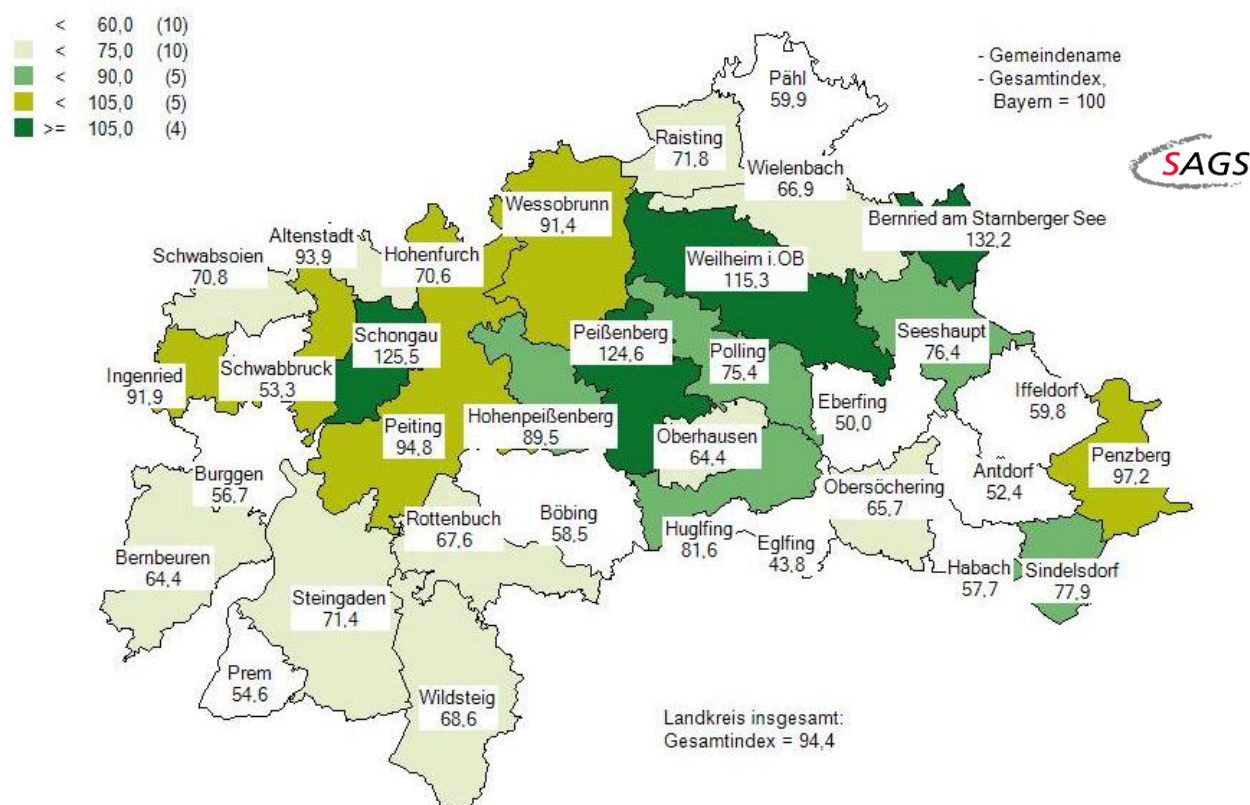
Der aktuelle Bericht der Sozialraumanalyse gliedert sich, ebenso wie der vorangegangene Bericht, in drei Themenschwerpunkte. Der erste Abschnitt widmet sich den Teilindizes „Jugendhilfeindex“ und „Sozialräumlicher Index“. Im zweiten Teil wird die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau untersucht und der dritte Teil befasst sich mit der Pendleranalyse.

Zielsetzungen

Die wichtigsten Ergebnisse auf einen Blick:

Der Gesamtindex für den gesamten Landkreis weist einen Wert von 94,4 aus. Damit liegt der Landkreis Weilheim-Schongau zum zweiten Mal in Folge unter dem bayerischen Niveau, wodurch sich eine etwas bessere Situation konstatieren lässt. Der bayerische Wert dient als Vergleichswert und ist mit 100 festgesetzt. Der Gesamtindex des Landkreises setzt sich zusammen aus den zwei Teilindizes: „Jugendhilfeindex“ (104,2) und „Sozialräumlicher Index“ (79,7).

Während die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen etwas über dem gesamt-bayerischen Niveau liegt, sind die sozialräumlichen Rahmenbedingungen deutlich günstiger.



Mit Blick auf die regionalen Gegebenheiten im Landkreis zeigt sich bei der Mehrzahl der Teilindikatoren weiterhin ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle. Dabei weisen die großen Gemeinden durchweg höhere Werte auf, während die mittleren und kleinen Gemeinden deutlich niedrigere Werte verzeichnen.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Werte des Gesamtindex bis zum Jahr 2016 über den bayerischen Vergleichswerten lagen und sich seitdem darunter befinden. Ähnlich verhielt es sich beim Jugendhilfeindex, der bis 2016 bei etwa 120 lag und sich ab 2016 mit etwas über 100 den bayerischen Vergleichswerten annäherte. Der sozialräumliche Index blieb hingegen konstant auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

2. Ausgangslage, Zielsetzungen und Methode der Datenermittlung der Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau

2.1 Ausgangslage

Es gibt verschiedene Anlässe, um Lebensverhältnisse in Deutschland regional kleinräumig (also auf der Ebene von Städte, Märkte, Gemeinden und Landkreisen) datengestützt zu beschreiben. Einer davon ist die gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfe, die – unter anderem – „dazu beitragen [soll], positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 Abs. 1 (5) SGB VIII). Als Teil des Lebensumfeldes von Familien und jungen Menschen steht sie dabei zusätzlich vor der Aufgabe, für „gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu sorgen. Seit dem 01.01.2014 ist dieses Ziel, der Staat „fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ auch in Artikel 3 der Verfassung des Freistaates Bayern verankert. Sowohl eine bayerische wie auch eine bundesweite Kommission, die sich in den vergangenen Jahren mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, hat in ihrer Arbeit die Infrastruktur und das Wohlbefinden der Menschen vor Ort in den Blick genommen. Der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer stellte zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene fest: „Sie wird nach Wegen suchen, sowohl die Infrastruktur als auch das Wohlbefinden der Menschen vor Ort zu verbessern... Wir werden das Land neu vermessen und einen tragfähigen Maßstab für den Begriff der gleichwertigen Lebensverhältnisse definieren. Richtschnur sollte dabei eine echte Chance für jeden einzelnen auf Wohlstand, Zugang zu Bildung, Wohnen, Arbeit, Sport und Infrastruktur sein – egal, ob er in Gelsenkirchen, Prenzlau oder Hamburg wohnt“.¹

Zur Gestaltung von positiven Lebensbedingungen, unter anderem für Familien und junge Menschen, hat der Gesetzgeber die Jugendhilfe mit verschiedenen Werkzeugen ausgestattet. Eine kontinuierliche datenbasierte Berichterstattung als Grundlage von Jugendhilfeplanung ermöglicht es, die Lebensbedingungen auf Basis objektiver Indikatoren zu beobachten und mittel- und langfristige Entwicklungen zu dokumentieren sowie damit auch präventive Interventionsoptionen zu prüfen.

Politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wie auch den Fachkräften der Jugendhilfe ist dabei bewusst, dass Regionen und auch Landkreise i. d. R. keine in sich homogenen Einheiten darstellen. Es gibt Unterschiede hinsichtlich der Siedlungsstruktur und -dichte, der sozialen Struktur, der Bildungsangebote, der ökonomischen Situation (u. a. Kaufkraft), des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit und der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger, der sozialen

¹ Bundesfamilienministerium, Pressemitteilung: Auftaktsitzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Pressemitteilung 066, veröffentlicht am 26.09.2018.

Zielsetzungen

und weiterer Infrastruktur, etc. Diese Unterschiede beeinflussen auch die Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Eine Sozialraumanalyse in unserem Verständnis greift also das Zusammenwirken der beiden Bereiche des „Wohlbefindens“ (und der familiären Ressourcen) und der „Infrastruktur“ auf. Eine wichtige Frage dabei lautet, ob „Verdichtungen“ von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, vorfindbar sind. Die Aufgabe ist, „Belastungen“ innerhalb einer Gebietseinheit – insbesondere auf gemeindlicher Ebene – zu identifizieren. Keinesfalls geht es bei dieser Analyse um den schwierigen und teilweise auch umstrittenen Versuch, kausale „Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge“ aufzudecken. Wohl aber ist davon auszugehen, dass in Gebietseinheiten mit höherer sozialer Belastung auch unterstützende Leistungen der Jugendhilfe als Unterstützung der Infrastruktur vor Ort nötig werden. Die Analyse geht also von der Grundannahme aus, dass dort, wo sich sozial belastende Faktoren verdichten:

- das Zusammenleben und Erziehungsgeschehen in den Familien unter Druck geraten,
- die Gefahr der Überlastung von Familien steigt und
- die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehung scheitert, zunimmt.

Somit kommt einer Sozialraumanalyse auch eine ‚Frühwarnfunktion‘ zu, die präventives Vordenken und daraus resultierendes proaktives Handeln unterstützt und stärkt. Die weitaus beste räumliche Analyseebene für eine Sozialraumanalyse eines Landkreises ist die der einzelnen Gemeinde.

Auf der Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen wurde im Frühjahr 2012 für den Zeitraum 2008 – 2010 die **erste Sozialraumanalyse**, die im Kontext der Jugendhilfeplanung entstand, für den Landkreis Weilheim-Schongau herausgegeben. Sie war in den folgenden Jahren ein Arbeitsmittel für Gemeinden, Freie Träger der Jugendhilfe, Politik, Administration und für das Amt für Jugend und Familie, um Ressourcen effektiv einsetzen zu können und mittel- bzw. langfristig das kommunale Leben mit zu planen. Die **erste Fortschreibung** fokussierte den Zeitraum 2011 – 2013, die **zweite Fortschreibung** 2014 – 2016. Mit der **dritten Fortschreibung** der Sozialraumanalyse wurde der Zeitraum erweitert auf den Zeitraum 2017 – 2019. Sie erlaubte einen Abgleich mit den ersten Basisjahren und ermöglichte es, Entwicklungen und auch Konstanz auf der Ebene der Gemeinden, der Regionen und des Landkreises zu identifizieren. In der aktuellen **vierten Fortschreibung** werden die Datenjahre 2020 – 2022 in den Blick genommen. Durch die umfangreichen zeitlichen Vergleiche erweitert diese Fortschreibung die Möglichkeit, Entwicklungen aufzuzeigen und eine Analyse des Wandels der Verhältnisse vornehmen zu können. Weiter gilt: Je länger die vorliegende und für die Analyse zur Verfügung stehende kontinuierlich erhobene Datenbasis/Zeitreihe ist, desto wertvoller wird sie hinsichtlich ihres Analyse-, Aussage- und Handlungsgehaltes.

Im Juni 2021 wurde das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) angepasst. Wesentliche Kernpunkte der Gesetzesnovelle betreffen die

Beteiligung von jungen Menschen, sowie die Umsetzung des Leitgedankens einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Gerade für den Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen, zudem sind nicht alle Novellierungen mit dem Juni 2021 in Kraft getreten. Aktuell werden die weiteren Konkretisierungen diskutiert, die für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sind. Das Ziel ist es, dass mit dem Jahr 2028 die Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen zuständig ist. Der beteiligungs-basierte Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der inklusiven Jugendhilfe ist aktuell im Gange.

2.2 Zielsetzungen der Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau

Wenn Jugendhilfeplanung als Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung der Jugendhilfe dienen soll, dann benötigt sie gesichertes Wissen über die Entstehungsbedingungen und die Unterschiede von örtlichen Bedarfslagen. Die jeweiligen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Siedlungsstruktur, Ausmaß der Arbeitslosigkeit, soziale Infrastruktur etc.) beeinflussen die Lebenslagen und Lebenschancen von Familien, Kindern und Jugendlichen und damit auch den Handlungsbedarf von Jugendhilfe.

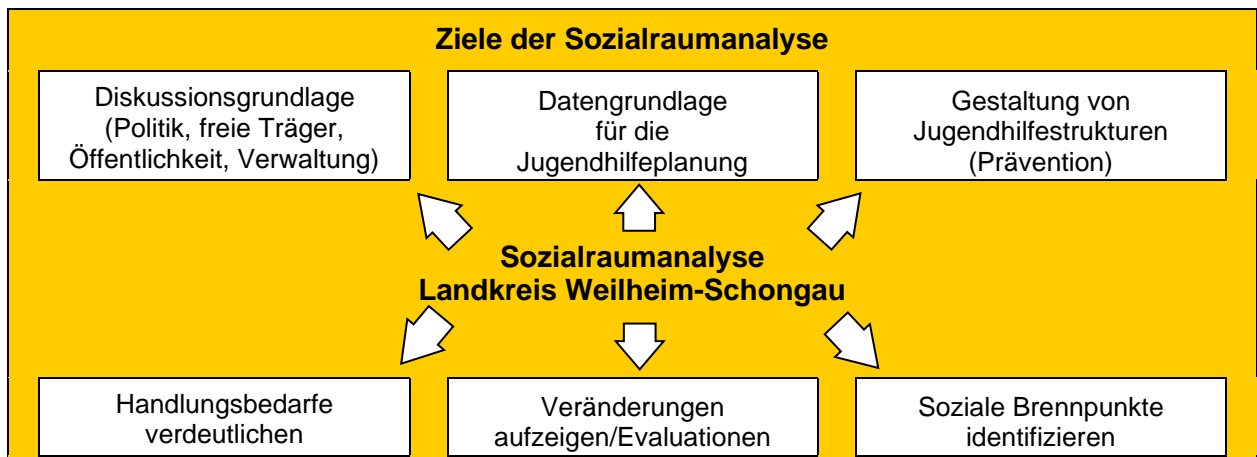
Eine Sozialraumanalyse stellt die Verknüpfung von sozial-strukturellen Bedingungen und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen her. Ihre besondere Qualität liegt dabei in der Zusammenführung verschiedener Indikatoren, die Auskunft über die soziale Belastung in einer Region geben.

Zentrales Ziel dieser Sozialraumanalyse ist die Abbildung und Darstellung der sozialen Lebenslagen im Landkreis Weilheim-Schongau, um die Lebensbedingungen zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erkennen. Hieraus können verschiedene Schlussfolgerungen abgeleitet werden, z. B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten, finanziellen Mitteln und sonstigen Ressourcen, (neuen) Konzeptionen, räumlichen Zuschnitten etc. Zudem können durch die Analyse bisher eventuell (noch) nicht sichtbare Problemlagen aufgedeckt werden, um zukünftig noch schneller, adäquater und präventiv agieren und reagieren zu können.

Diese vielfältigen Wirkungsweisen der Sozialraumanalyse werden durch die folgende Darstellung verdeutlicht.

Zielsetzungen

Darstellung 1: Zielsetzungen der Sozialraumanalyse



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Interpretation auf der Ebene der Gemeinden und der Regionen

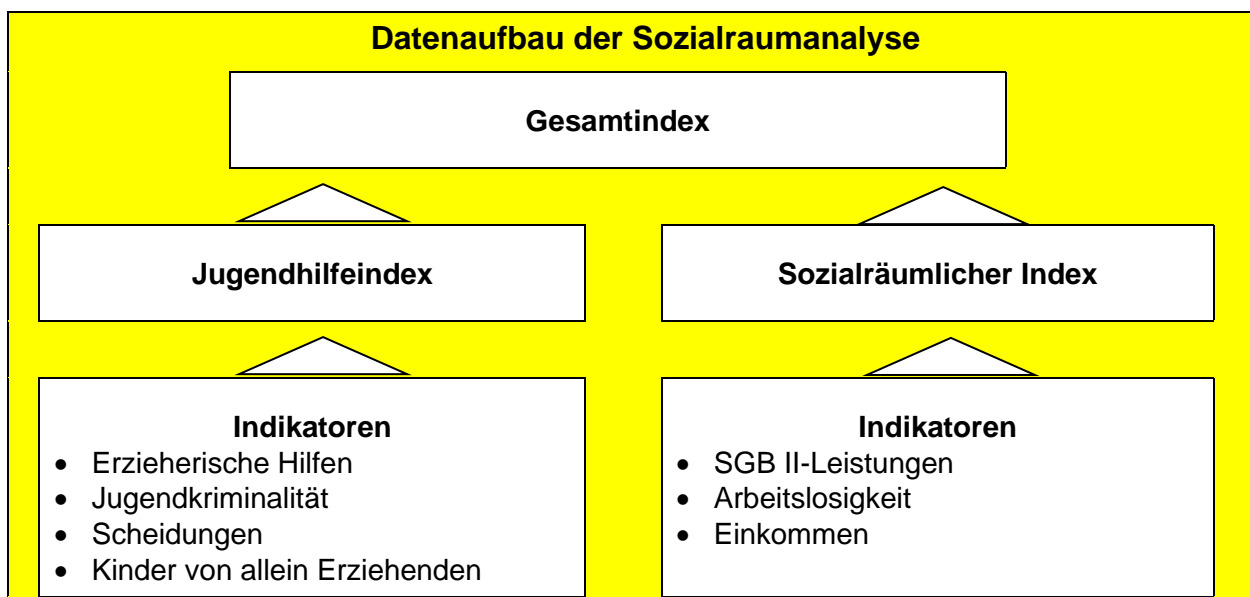
- ✧ verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten,
- ✧ führt zu gesicherten Erkenntnissen über die örtlichen Verhältnisse,
- ✧ ermöglicht die Entwicklung von entsprechenden (Jugendhilfe-)Maßnahmen und
- ✧ trägt damit nicht zuletzt zu einer Versachlichung der Diskussion um die Kosten für Jugendhilfeleistungen bei.

Dabei muss betont werden, dass i. d. R. nicht der einzelne Indikator Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen vor Ort sein kann. Nur die Gesamtschau aller Indikatoren und deren Bewertung auf der Ebene der Gemeinden können zu gesicherten Erkenntnissen und zur Entwicklung von geeigneten (Jugendhilfe-)Maßnahmen führen. Zusammenhänge zwischen den Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten werden dabei an vielen Stellen deutlich.

2.3 Aufbau und Methode der Datenermittlung

Die Ermittlung der Daten für die Sozialraumanalyse wird vor allem von zwei Grundsätzen geprägt: Einmal durch die Schwerpunktsetzung „**Jugend- und Sozialhilfe bzw. SGB II**“ und zum anderen durch die Verfügbarkeit von **Daten** für den Landkreis Weilheim-Schongau **auf Ebene der einzelnen Gemeinden**. Diese mussten entweder in einem überschaubaren Zeitrahmen selbst erhoben werden (z. B. Jugendhilfedaten) oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik, der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Statistik-Service Südost, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und dem Institut Nexiga zur Verfügung gestellt werden (z. B. Arbeitslosigkeit, Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II, Einkommensstrukturdaten).

Darstellung 2: Datenaufbau der Sozialraumanalyse



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Die ursprüngliche Auswahl der Faktoren und anschließende Gewichtung der einzelnen Teilindikatoren erfolgte in einem intensiven, mehrstufigen Rückkoppelungsprozess mit Expertinnen und Experten aus der Jugendhilfe (u. a. Jugendamtsleitungen, Fachleute aus dem Sozialdienst) (vgl. Darstellung 3). Dieses Verfahren wurde zunächst gemeinsam von und in Abstimmung mit den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries unter der wissenschaftlichen Begleitung von INIFES/SAGS im Rahmen der Erstellung von ersten Sozialraumanalysen entwickelt.

Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren bei der Bildung des Gesamtindex erfolgte in den auf der folgenden Seite dargestellten neun Schritten. Die Übernahme der Methodik dieses Verfahrens bietet viele Vorteile. Damit wird nicht nur durch den Vergleich mit einem Teil- bzw. Gesamtindex Bayern (bei der Berechnung der Gesamtindizes wurde jeweils der Wert für Bayern als Bezugsgröße und Referenz gewählt und mit 100 festgelegt), sondern auch durch die analoge Verfahrensweise eine Vergleichbarkeit zu anderen Landkreisen und deren Gemeinden hergestellt, die für die Weiterentwicklung von Ideen, Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen auf dem

Zielsetzungen

Gebiet der Jugendhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau hilfreich sein kann. Die teilweise leicht unterschiedliche Gewichtung der (Teil-)Indizes – Jugendhilfe und Sozialraum – macht für einen Vergleich zwischen verschiedenen Landkreisen jedoch eine Umrechnung erforderlich.² Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren und die Zusammensetzungen der Indizes im Landkreis Weilheim-Schongau wird in den Kapiteln 3 und 5 genauer erläutert.

² Die für einen Vergleich zwischen den Landkreisen notwendige Umrechnung verläuft analog der Berechnung der Kaufkraft (Querschnitt) bzw. Inflationsrate für Haushaltstypen mit unterschiedlichen Warenkörben.

Darstellung 3: Verfahren zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Die grundlegende Datenkonzeption fasste dabei bereits Hilfen zur Erziehung und Hilfen zur Eingliederung in einzelnen Teilindikatoren zusammen. Entsprechend ist eine Anpassung der Datenkonzeption vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Veränderung nicht notwendig.

Die qualitative Einschätzung der Expertinnen und Experten zur Gewichtung („gering – mittel – hoch – sehr hoch“) wurde anschließend in messbare Größen überführt, d. h. die Teilindikatoren wurden mit Punkten bewertet.

Zielsetzungen

Die Summe aller Punkte ergibt den sogenannten Gesamtindex.³ Dieses rechnerische Verfahren ermöglicht eine Einordnung der Ergebnisse. Als Bezugsgröße wurden auch hier Vergleichsdaten für den Freistaat Bayern gewählt (Bayern = 100).

Die unterschiedliche Gewichtung von Jugendhilfeindex und Sozialräumlichem Index drückt die Bedeutung der vorliegenden Sozialraumanalyse für die Jugendhilfe aus.

Darstellung 4: Gewichtung der Indizes

Gewichtung der Indizes	
Summe der Punkte Teilindikatoren „Jugendhilfe“ = Jugendhilfeindex	60 %
Summe der Punkte Teilindikatoren „Sozialraum“ = sozialräumlicher Index =	+ 40 %
<hr/>	
Summe der Punkte aller Teilindikatoren = Gesamtindex	= 100 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

³ Index: ‚Auf die Norm von 100 bezogene Wirtschaftszahl‘ bzw. ‚Statistischer Messwert um Veränderung zu bezeichnen‘.

2.4 Weitere Erläuterungen zum besseren Verständnis

Der Analyse liegt ein Modell sozialwissenschaftlicher Annahmen und die Erkenntnis zugrunde, denen zufolge

- die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
 - die bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendhilfe und vor allem deren Inanspruchnahme
- diejenigen Bereiche sind, die Aufschluss über die soziale „Belastung“ in einer bestimmten Region (hier der Landkreis Weilheim-Schongau und seine 34 Städte, Märkte und Gemeinden) geben.

So wurden die Indikatoren zum einen nach dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** und zum anderen nach **klassischen Kennziffern der Sozialstruktur** (z. B. Arbeitslosigkeit, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II) ausgewählt.

Auf der Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden beschreibt diese Untersuchung, wie sich sozial belastende Faktoren (z. B. Arbeitslosigkeit, Jugendkriminalität) im Landkreis verteilen.

Bei den Darstellungen und Auswertungen ist zu beachten:

- Die vorliegende Sozialraumanalyse ist eine **Arbeits- und Entscheidungshilfe**, insbesondere für Fachleute in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Politikerinnen und Politiker im Landkreis Weilheim-Schongau, um Perspektiven für die weitergehende Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zu erarbeiten. Das vorgelegte Werk enthält sich deshalb ganz bewusst einer weitgehenden Interpretation und Bewertung der Zahlen und Abbildungen. Dies ist primär Aufgabe von Diskussionen vor Ort.
- Vor allem in kleinen Gemeinden (bis unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner) können schon **geringe Fallzahlen** zu einem hohen „Belastungswert“ führen. Auch wenn dieser Umstand bereits beim methodischen Vorgehen (Bildung von 3-Jahresdurchschnitten) entsprechend berücksichtigt wurde, muss bei der Würdigung und Diskussion der Ergebnisse darauf besonders geachtet werden, um so Fehl- bzw. Überinterpretationen zu vermeiden.
- Alle Indikatoren werden regelmäßig in ihrer **Passgenauigkeit** überprüft und bei Bedarf angepasst. So wurde z. B. aktuell bei dem Indikator „Leistungsberechtigte insgesamt“ die Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren auf 18 bis unter 66 Jahren aufgrund der schrittweisen Anpassung des Renteneintrittsalters modifiziert. Da von Beginn der Berichterstattung an die Hilfen nach § 35a (sog. Eingliederungshilfen im SGB VIII) zusammen mit den Hilfen zur Erziehung nach § 34 bzw. § 32 ausgewiesen wurden, ist hier eine Anpassung aktuell nicht nötig.
- Es wurden ausschließlich die im Amt für Jugend und Familie, bei den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises, beim Bayerischen Landesamt für Statistik, bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) und im Institut Nexiga vorliegenden sowie selbst erhobene Daten

Zielsetzungen

verwendet. „Dunkelziffern“ (z. B. nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Beschäftigungslose) fanden bei der Berechnung der Ergebnisse keine Berücksichtigung.

- Die in Kapitel 5 vorgelegten Indizes „Jugendhilfeindex“, „Sozialräumlicher Index“ und der daraus resultierende „Gesamtindex“ stellen jeweils komprimierte Zusammenfassungen und in gewisser Weise auch Konstrukte dar. Naturgemäß bilden sie insofern nur ein grobes Schema für den Vergleich. Für eine **differenzierte Sichtweise** und Interpretation muss deswegen auch auf die Daten der einzelnen (Teil-)Indikatoren in Kapitel 4 zurückgegriffen werden.
- Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um **gerundete Werte**. Vor allem bei den Darstellungen der regionalen Verteilung relativer Quoten ist zu beachten, dass die Werte zum Zwecke der Übersicht zumeist auf eine Nachkommastelle genau gerundet wurden. Das kann dazu führen, dass die Einfärbung scheinbar nicht zur ausgewiesenen relativen Quote passt. Absolute Zahlen unter drei sowie auf dieser Basis berechnete Quoten werden aus Gründen des Sozialdatenschutzes nicht ausgewiesen.

Bei den verschiedenen Beratungen, Entscheidungsfindungen und Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau werden die hier gewonnenen Erkenntnisse zweifelsohne eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt sowohl auf der Ebene des Gesamtlandkreises als insbesondere auch für die einzelnen Gemeinden. Zur besseren Vergleichbarkeit der 34 Städte, Märkte und Gemeinden untereinander wurden diese in Gemeindegrößenklassen (Cluster)⁴ eingeteilt.

Ergänzt werden die vorliegenden Daten für die verschiedenen Indikatoren durch nachfolgende Arbeiten, die wichtige Informationen für die künftigen Planungen liefern. Das regelmäßige Controlling wie auch der Vergleich mit anderen Landkreisen in Bayern stellt die Qualität im Bereich der Jugendhilfe im Landkreis Weilheim-Schongau sicher.

⁴ Diese Einteilung nach Clustern gilt einheitlich auch für alle anderen Teile und Teilbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung.

3. Übersicht über die verwendeten Indikatoren

Die für die Sozialraumanalyse des Landkreises Weilheim-Schongau zur Anwendung kommenden Indikatoren können aus den Darstellungen 2 und 6 abgelesen werden.

Für die Zusammenschau und das Zusammenspiel dieser Indikatoren sollte gelten, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Wir denken, mit der nunmehr vorgelegten Untersuchung dieser Vorstellung zumindest näher gekommen zu sein (vgl. dazu auch Kapitel 5). Aus der Darstellung 6 gehen die einzelnen Indikatoren sowie deren Erhebungsmerkmale hervor. Zusätzlich wird für jeden einzelnen Indikator die interne Gewichtung und der prozentuale Anteil an den Teilindizes „Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen“ und „Sozialräumlicher Index“ aufgeführt. Diese beiden Teilindizes sowie der daraus gebildete Gesamtindex der Sozialraumanalyse werden in Kapitel 5 in Bezug zur gesamt-bayerischen Situation gesetzt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 34 Gemeinden des Landkreises nach der Einwohnerzahl klassiert. Diese Einteilung findet über alle Bereiche der Jugendhilfeplanung hinweg einheitliche Anwendung und sind wie folgt:

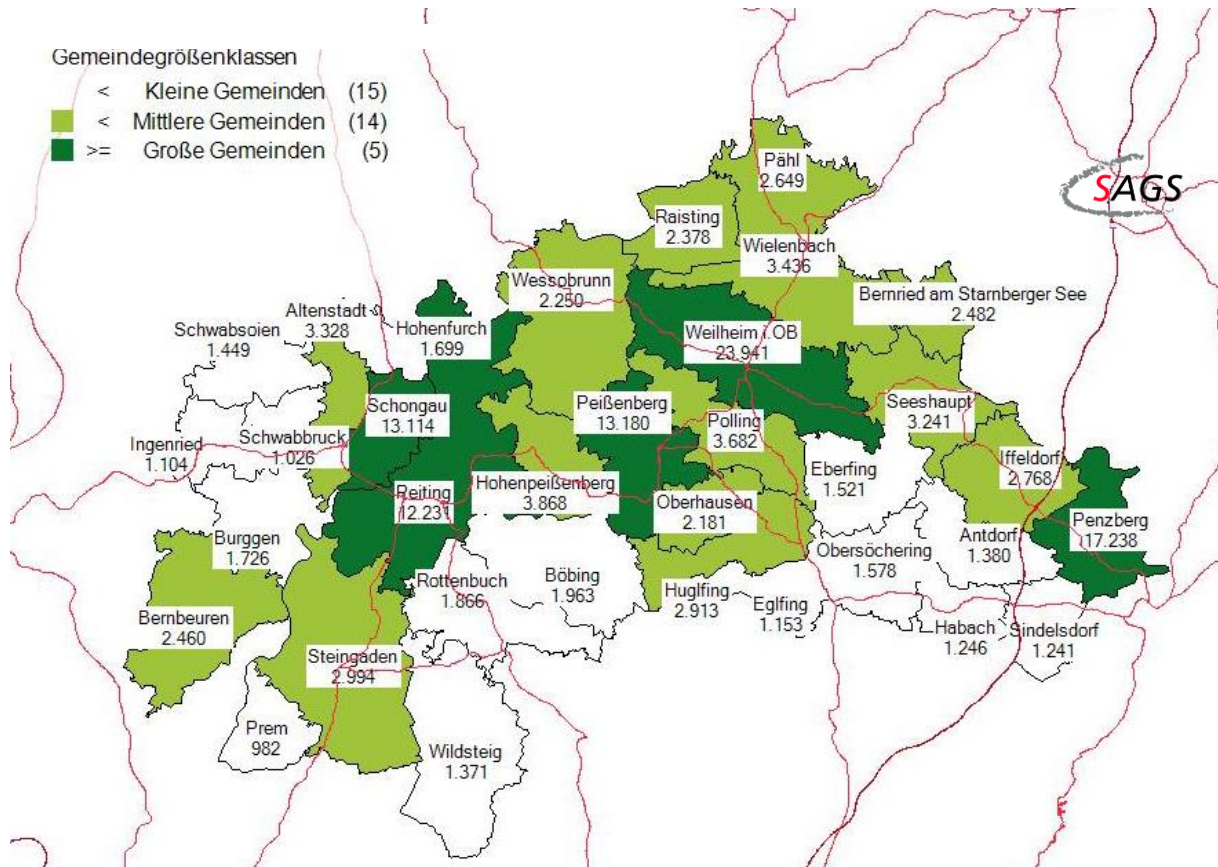
Kleine Gemeinden:	bis unter 2.000 Einwohner/innen;
Mittlere Gemeinden:	2.000 bis 7.500 Einwohner/innen;
Große Gemeinden:	über 7.500 Einwohner/innen.

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Weilheim-Schongau in dieser Sozialraumanalyse beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

Kleine Gemeinden:	Antdorf, Böbing, Burggen, Eberfing, Eglfing, Habach, Hohenfurch, Ingenried, Obersöchering, Prem, Rottenbuch, Schwabbruck, Schwabsoien, Sindelsdorf, Wildsteig
Mittlere Gemeinden:	Altenstadt, Bernbeuren, Bernried am Starnberger See ⁵ , Hohenpeißenberg, Huglfing, Iffeldorf, Oberhausen, Pähl, Polling, Raisting, Seeshaupt, Steingaden, Wessobrunn, Wielenbach
Große Gemeinden:	Peißenberg, Peiting, Penzberg, Schongau, Weilheim i.OB

⁵ Auf Grund der Textlänge des Zusatzes „am Starnberger See“ wird in Tabellen aus Platzgründen die Kurzform „Bernried“ verwendet.

Darstellung 5: Gemeindegößenklassen (Cluster) im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 6: Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Weilheim-Schongau verwendeten Indikatoren

Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungszeitraum	Erhebungsmerkmal	Gesamtindex in %	Teilindex Sozialstruktur	Teilindex Jugendhilfe	Internes Gewicht in %	Alle Indizes in %
Erzieherische Hilfen	1.1	Erziehungsbeistandschaft § 30	Mittelwert aus den Jahren 2020 – 2022	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	24,0 %		40 %	20 %	4,8 %
		Sozialpädagogische Familienhilfe § 31		Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren					
	1.3	Erziehung in Tagesgruppen §§ 32 (HPT's), 35a teilstationär		Zahl der Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren					
		1.4		Vollzeitpflege § 33					
	1.5	Heimerziehung §§ 34, 35a stationär, § 41		Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren					
Jugendhilfe im Strafverfahren	2.1	Jugendgerichtshilfefälle	Mittelwert aus den Jahren 2020 – 2022	Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und unter 21 Jahren	6,0 %		10 %	50 %	3,1 %
	2.2	Meldungen Strafmündiger		Zahl der Kinder zwischen 8 und unter 14 Jahren					
Scheidungsverfahren	3	Meldungen des Familiengerichts nach § 17 Abs. 3 und Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren § 50	Mittelwert aus den Jahren 2021 und 2022	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	10,0 %		16,7 %	100 %	10,0 %

Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungszeitraum	Erhebungsmerkmal	Gesamt-index in %	Teilindex Sozialstruktur	Teilindex Jugendhilfe	Internes Gewicht in %	Alle Indizes in %								
Zahl der allein erzogenen Minderjährigen	4	Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die genau bei einem Sorgerechtigten gemeldet sind	2023	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von/bei allein Erziehenden	20,0 %		33,3 %	100 %	20,0 %								
		Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II								5.1	Personen insgesamt	18,3 %	45,7 %	38,5 %	7,0 %		
										5.2	Minderjährige unter 15 Jahren					38,5 %	7,0 %
										5.3	Minderjährige unter 15 Jahren bei allein Erziehenden						
Arbeitslosigkeit	6.1	Arbeitslose insgesamt	Ende Juni 2022	Zahl der gemeldeten Arbeitslosen	10,9 %	27,1 %	33,3 %	3,6 %									
		6.2							Langzeitarbeitslose	11,1 %	1,2 %						
		6.3							Arbeitslose unter 25 Jahren			55,6 %	6,0 %				
Einkommen	8.1	Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt	2022	€ je Haushalt	10,9 %	27,1 %	50 %	5,4 %									
		8.2							Anteil der Haushalte mit monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € an allen Haushalten	50 %	5,4 %						
					100 %	100 %	100 %										



4. Einzelindikatoren

Indikator 1: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen

Als „Hilfen zur Erziehung“ werden die Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien leisten.

Die Erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien – soweit möglich – ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und Familien trennende Maßnahmen zu vermeiden. Die unterschiedlichen Hilfeangebote werden daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess (Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII) erörtert und verglichen, um die optimale Hilfe für den jeweiligen Einzelfall zu ermitteln. Wesentliches Element der Erzieherischen Hilfen und Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeverlauf ist die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern, die ausgewählte Hilfe anzunehmen und sich aktiv in den Hilfeprozess einzubringen. Darüber hinaus spielt für die Fachkräfte die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie eine wichtige Rolle. Unter den Erzieherischen Hilfen sind folgende Indikatoren zu nennen:

Teilindikator 1.1: Erziehungsbeistandschaften (EB)

Die Erziehungsbeistandschaft (EB) ist ein vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratung- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderungen beim Kind oder Jugendlichen in allen Lebensbereichen abzielt. Sie soll bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie eine Verselbständigung fördern. Im Anschluss an stationäre Hilfen dienen sie zur langfristigen Absicherung der erzielten positiven Effekte. Bei jungen Volljährigen zielen sie auf die Stabilisierung des jungen Menschen am Übergang zum Erwachsenen ab. Seit 2013 ging die Zahl der Erziehungsbeistandschaften im Landkreis Weilheim-Schongau fast kontinuierlich zurück (vgl. Darstellung 7). Besonders niedrig war die Zahl im Jahr 2018. Im aktuellen Zeitbezug dieser Sozialraumanalyse war die Fallzahl eher stabil, der Wert im Jahr 2022 liegt auf dem Niveau von 2018.

Teilindikator 1.2: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gehört zu den intensivsten ambulanten Angeboten für Familien und Alleinerziehende im Bereich der Hilfen zur Erziehung. SPFH bezieht sich sowohl auf die aktuelle Krisenbewältigung als auch auf besonders schwierige und vielschichtige Lebenssituationen, die schon sehr manifest und in einzelnen Familien u. U. schon seit Jahren oder sogar seit Generationen bestehen. Ein wichtiger Aspekt der SPFH ist die Anleitung zur Selbsthilfe und die Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen (z. B. bei Behördenkontakten). Manche Situationen erfordern eine ganzheitliche Vorgehensweise, bei der das Familiensystem im Mittelpunkt steht. Therapeutische Elemente sollen helfen, die Ebenen in der Familie zu klären, zu ordnen und zu stabilisieren. Der Landkreis Weilheim-Schongau setzt hier Intensive Familienberatung (IFB) ein, die jugendhilferechtlich unter der Sozialpädagogische Familienhilfe erfasst wird. Beide Hilfen SPFH und IFB – erfordern in jedem Fall die intensive Mitarbeit der Familie. Die Zahl der Kinder, die von dieser Form der Hilfe profitieren, ist im Landkreis Weilheim-Schongau bis 2019 rückläufig. Seit dem Jahr 2020 ist hier wieder ein Anstieg zu beobachten.

Teilindikator 1.3: Erziehung in Tagesgruppen

Tagesgruppenarbeit versteht sich als systemische und lebensweltorientierte Jugendhilfe, die Menschen unterstützt, innerhalb ihrer Lebenswelt Schwierigkeiten zu überwinden und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig sind und die Familie dieser Hilfeform zustimmt. Die Entwicklung des Kindes wird durch soziales Lernen in der Gruppe, therapeutische Gruppen- und Einzelarbeit, schulische Förderung und Beratung der Eltern unterstützt. Die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen soll gefördert und stabilisiert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern verbessert werden.

Erziehung in einer Tagesgruppe kann Betreuung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) oder auch in einer Integrativen Kindertagesstätte (I-KiTa) bedeuten. Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine zeitlich befristete Maßnahme, die durch intensive pädagogische und therapeutische Betreuung der Komplexität der Schwierigkeiten von Kindern und Familien gerecht zu werden versucht. Tagesgruppenbetreuung ist indiziert, wenn Kinder durch ambulante Maßnahmen nicht mehr ausreichend gefördert werden können und zur Erreichung der Ziele die Situation in einer Gruppe erforderlich ist. Die Kinder in der Tagesgruppe haben entweder einen erhöhten Förderbedarf oder benötigen aufgrund ihres Handicaps Eingliederungshilfe, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erlangen. Eine intensive Arbeit mit den Eltern in Form einer fachlich fundierten und kontinuierlichen Beratung, Anleitung und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption des Angebotes. Der Anteil der Kinder, die Erziehung in Tagesgruppen auf Basis des Paragraphen 35a des SGB VIII als Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, liegt dabei nach den internen Statistiken des Jugendamtes im Drei-Jahres-Durchschnitt 2020 – 2022 bei fast 80 %.

Teilindikator 1.4: Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Die Hilfe kann sowohl für einen befristeten Zeitraum als auch auf Dauer angelegt sein. Für die Unterbringung in einer Pflegefamilie spricht vor allem die Eingliederung des Kindes in ein familiäres Gefüge. Die Pflegefamilie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls, kurzzeitig oder auf Dauer ersetzen. Eine Vollzeitpflege kommt unter den gleichen Voraussetzungen wie die im Folgenden dargestellte Heimerziehung in Betracht. Besonders bei jüngeren Kindern ist die Einbindung in einen familiären Kontext wichtig.

Teilindikator 1.5: Heimerziehung

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform ist für Kinder und junge Menschen angezeigt, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie eine tragfähige Erziehungssituation des Kindes oder des jungen Menschen nicht gewährleisten kann. Ziel ist es, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Heimerziehung ist für junge Menschen angedacht, deren physische und psychische Gesundheit oder deren soziale Entwicklung in der häuslichen Umgebung aus unterschiedlichen Gründen massiv gefährdet ist und deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können.

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des jungen Menschen sich entwickelnde oder bereits verfestigte negative Verhaltensmuster korrigieren. Durch Elternarbeit sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit verbessert werden, dass eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen möglich wird. Ist die Rückkehroption auszuschließen, ist es Aufgabe der Hilfe, den jungen Menschen auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Im Landkreis Weilheim-Schongau entfällt nur noch ein geringer Anteil an Hilfen auf Hilfen für junge Volljährige; im Drei-Jahresdurchschnitt handelt es sich um 2 % aller Hilfen. Fast jede dritte Hilfe (knapp 30 % aller Hilfen) werden nach den internen Statistiken des Jugendamtes als Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Bei den nachfolgend dargestellten Durchschnittswerten der Erzieherischen Hilfen im Drei-Jahresdurchschnitt handelt es sich um die vom Amt für Jugend und Familie bewilligten Hilfen. Diese werden auf Grund der im KJHG festgelegten gesetzlichen Anspruchsgrundlagen, die für alle Jugendämter gleich verbindlich sind, bewilligt. Aussagen über ein eventuell unterschiedliches Bewilligungsverhalten verschiedener Jugendämter sind aus diesen Daten nicht konkret ableitbar und verbleiben somit im Bereich des Spekulativen. Dass es hierbei eventuelle Unterschiede in diesem qualifizierten Auswahlprozess der verschiedenen Hilfen gibt, kann ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unbestreitbar gilt aber in den heutigen Zeiten, dass sowohl pädagogische Fachlichkeit als auch Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Jugendämter zu ihrem Recht kommen müssen – aber beides nicht auf Kosten des jeweils Anderen.

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen insgesamt

Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Erzieherischen Hilfen im Drei-Jahresvergleich beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen – Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege sowie Heimunterbringung. Die genannten Hilfeformen wurden zusammengefasst und Durchschnittswerte für die Jahre 2020 – 2022 gebildet (vgl. Darstellung 9). Als Analysehilfe wurden die sich ergebenden Werte auch nach Gemeindegrößenklassen ermittelt, denen in der nachfolgenden Übersicht die gesamt-bayerischen Vergleichswerte gegenüber gestellt werden.

Die Inanspruchnahme Erzieherische Hilfen im Landkreis Weilheim-Schongau liegt seit der ersten Sozialraumanalyse (2008-2010) höher. In der aktuellen Datenerhebung liegt der errechnete Durchschnittswert gut 18 % höher als der bayerische Vergleichwert. Damit liegt die Differenz niedriger als in den ersten drei Sozialraumanalysen, etwas höher jedoch als im letzten, vierten Bericht (2017-2019). Weiterhin ist es jedoch so, dass die Differenz zum bayerischen Vergleichswert in den einzelnen Hilfearten sehr unterschiedlich ist. Bei den stationären Hilfen liegen die Werte des Landkreises – auch dies schon traditionell – deutlich niedriger als in Bayern insgesamt. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe liegen die Quoten innerhalb des Landkreises knapp 28 % höher, bei der Inanspruchnahme von Heilpädagogischen Tagesstätten knapp 34 % und bei den Erziehungsbeistandschaften fast 50 % höher.

Über alle Hilfearten hinweg ist ein Gefälle zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite und den Kleinen bzw. Mittleren Gemeinden auf der anderen Seite zu erkennen. Dabei sind regelmäßig die Werte der Großen Gemeinden deutlich höher als der Landkreiswert. Für die Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt ergibt sich ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen.

Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2020 – 2022⁶

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Lk. Weilheim-Schongau	Bayern
Erziehungsbeistandschaften	0,3	0,5	0,8	0,61	0,41
Sozialpädagogische Familienhilfe	0,9	1,3	2,0	1,63	1,27
Erziehung in Tagesgruppen	0,4	0,9	1,4	1,08	0,81
Vollzeitpflege	0,3	0,3	0,4	0,35	0,42
Heimerziehung	0,2	0,3	0,6	0,42	0,54
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2020 – 2022	2,1	3,2	5,1	4,08	3,45

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Ein Vergleich der Werte über die Zeit geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Es zeigt sich, dass die Inanspruchnahmequote im Landkreis weiterhin sinkt. Dies entspricht nicht der Entwicklung der bayerischen Quote, die bis zum letzten Bericht kontinuierlich stieg. Im Vergleich zur letzten Erhebung ist aktuell ein minimaler Rückgang zu beobachten.

Betrachtet man die Entwicklung auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen so fällt auf, dass die Werte in den Mittleren und Großen Gemeinden tendenziell stabil geblieben sind. In den Kleinen Gemeinden hat sich ein deutlicher Rückgang vollzogen.

⁶ In der nachfolgenden Tabelle werden, wie in allen Übersichtstabellen, gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte differieren.

Einzelindikatoren

Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel, 2020 – 2022, 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010⁷

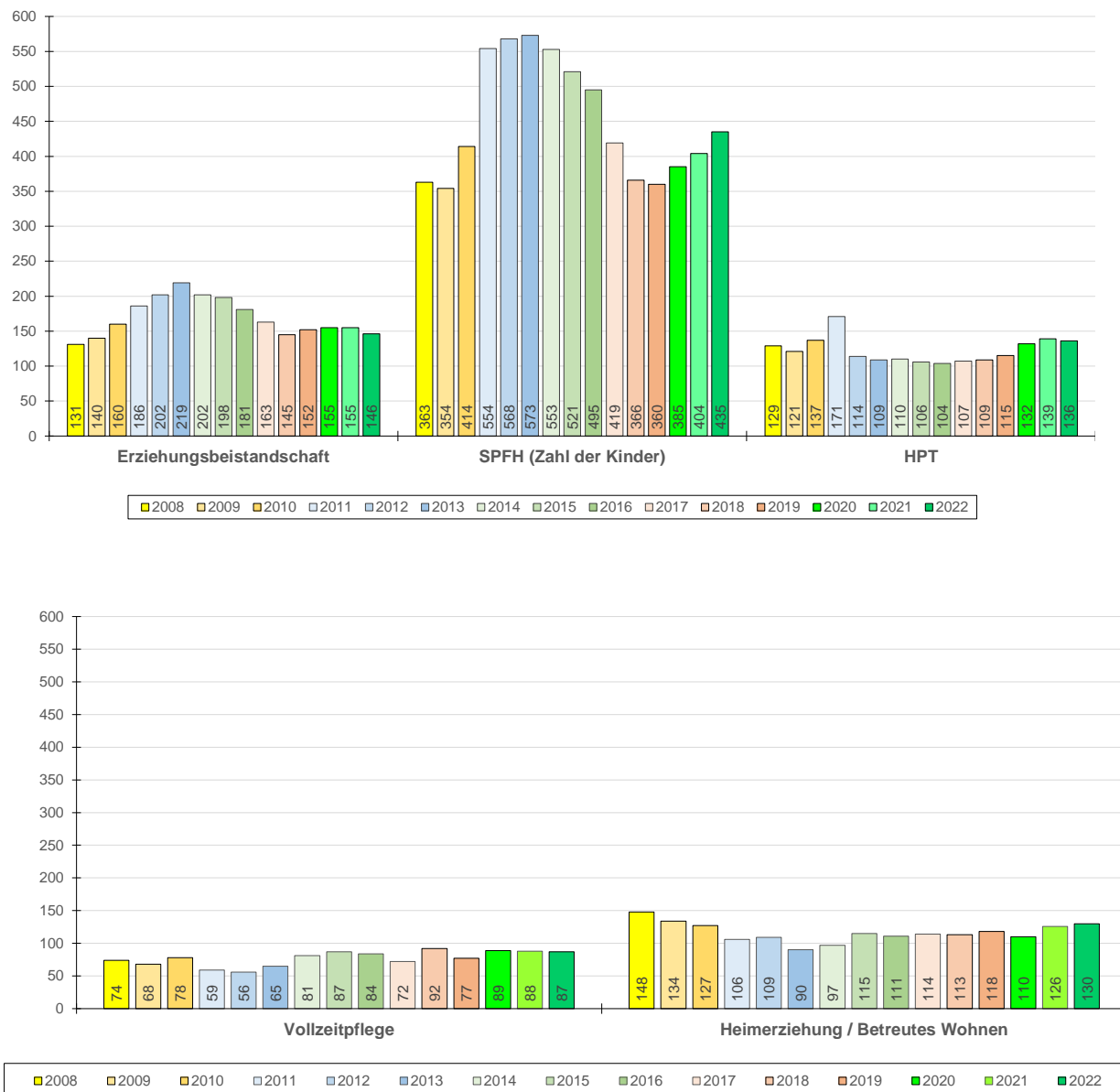
Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2020 – 2022	2,1	3,2	5,1	4,08	3,45
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2017 – 2019	2,9	3,1	5,0	4,1	3,6
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2014 – 2016*	3,0	3,5	6,0	4,8	3,3
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2011 – 2013	3,4	3,3	6,5	5,1	3,1
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2008 – 2010	2,4	1,8	4,8	3,5	2,6
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17-19 = 100 %)	73 %	102 %	103 %	100 %	97 %
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14-16 = 100 %)	70 %	93 %	85 %	86 %	105 %
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11-13 = 100 %)	61 %	97 %	80 %	81 %	110 %
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08-10 = 100 %)	87 %	174 %	107 %	116 %	131 %

*) Durch die hohe Zahl von Zuwanderungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern sind die Inanspruchnahmequote für 2015 und 2016 stark verzerrt. Für Bayern wurde deshalb das Jahr 2014 als Vergleichswert gewählt für die Erzieherischen Hilfen im Jahr 2014 – 2016.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

⁷ In der nachfolgenden Tabelle werden, wie in allen Übersichtstabellen, gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte differieren.

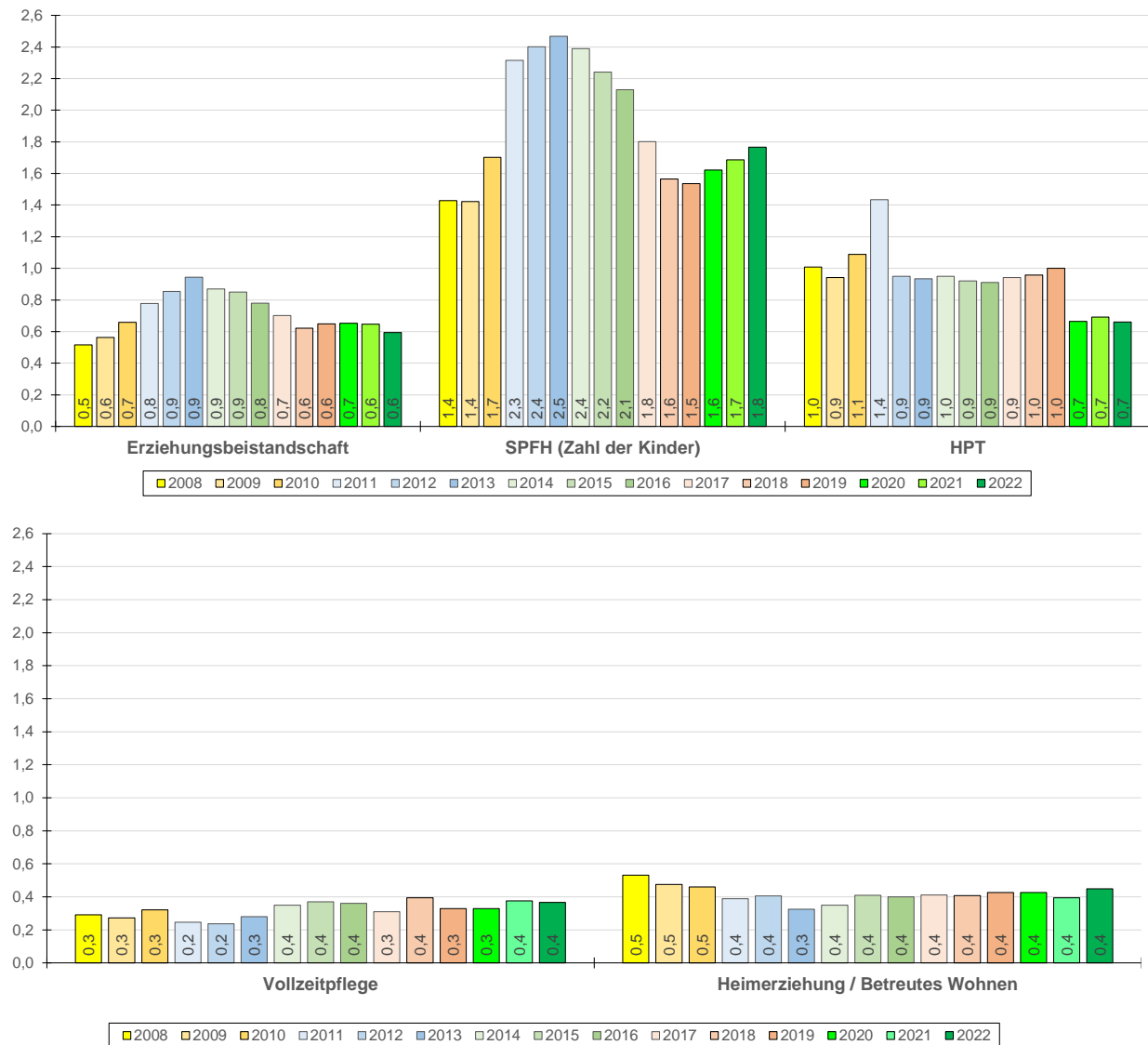
Darstellung 7: Entwicklung der absoluten Zahlen der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2022 (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)



* In den Jahren 2008 bis 2010 wurde die SPFH ohne die Zahl der IFB erfasst. Für die Jahre seit 2011 umfasst die ausgewiesene Zahl alle Hilfen aus dem Bereich SPFH und IFB. Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Einzelindikatoren

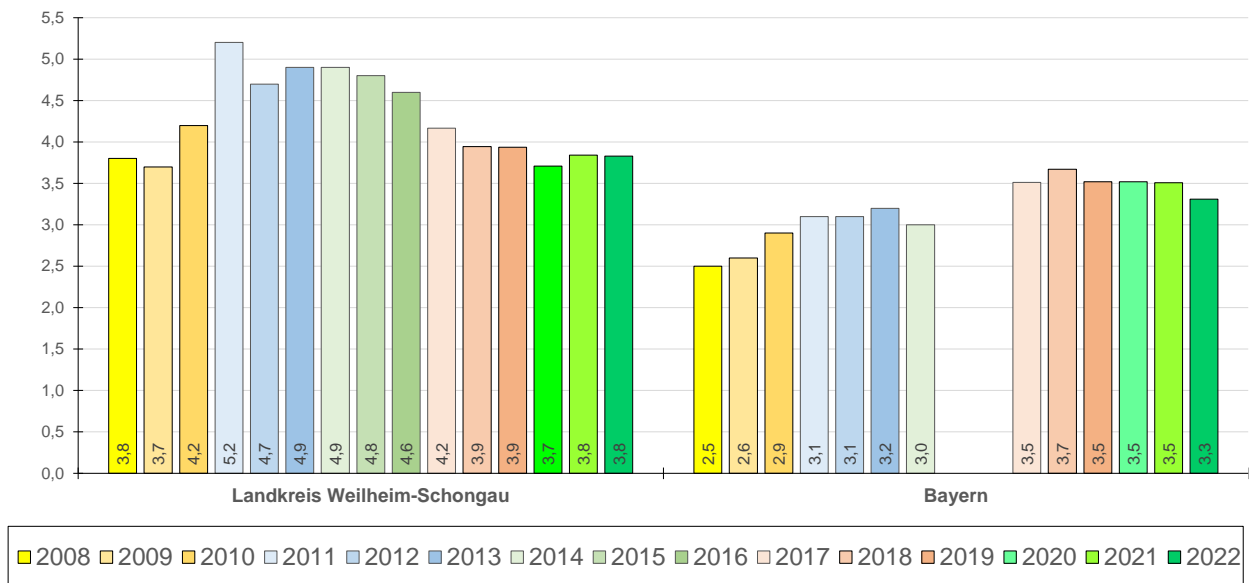
Darstellung 8: Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2022
(jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)



* In den Jahren 2008 bis 2010 wurde die SPFH ohne die Zahl der IFB erfasst. Für die Jahre seit 2011 umfasst die ausgewiesene Zahl alle Hilfen aus dem Bereich SPFH und IFB.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 9: Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen 2008 – 2022; Vergleich Landkreis und Bayern (jeweils Bearbeitungsfälle: Jahresendfälle und abgeschlossene Fälle)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Lesehinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die Darstellungen 10 und 11 auf den nächsten Seiten geben eine Übersicht über die Verteilung der Erzieherischen Hilfen auf jede der 34 Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau in absoluten und relativen Zahlen wieder, wobei gerade bei den Kleinen Gemeinden immer wieder auf die insgesamt niedrigen Fallzahlen hinzuweisen ist. Hier bringen schon geringfügige absolute Veränderungen hohe prozentuale Veränderungen mit sich. Zur besseren Transparenz sollen dem/der interessierten Leser/in hierzu einige Hinweise gegeben werden.

In der Darstellung 10 werden absolute Zahlen ausgewiesen, die sowohl die Inanspruchnahme einzelner Hilfeangebote, wie auch die Summe der Inanspruchnahme über alle Hilfeangebote hinweg nach Gemeinden differenziert ausweisen. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um die bereits im Kapitel 2.3 beschriebenen Drei-Jahresdurchschnitte zur Verhinderung statistischer „Ausreißer“. Da „krumme Zahlen“ die Lesbarkeit und Verständlichkeit sicherlich nicht erhöhen, werden diese Drei-Jahresdurchschnitte entsprechend auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet. Zu beachten ist bei diesem Vorgehen, dass sich daraus resultierend eine leichte Abweichung des als Summe in der Spalte „Insgesamt“ ausgewiesenen Wertes gegenüber der rechnerischen Aufsummierung der gerundeten Zahlen über die Zeile hinweg ergeben kann.

Darstellung 10: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, absolute Zahlen

Gemeinde	Erziehungsbeistandschaft	Sozialpäd. Familienhilfe	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Insgesamt (gerundete Werte)
Altenstadt	*	9	*	4	*	18,0
Antdorf	*	*	*	*	*	3,0
Bernbeuren	*	3	*	*	4	10,0
Bernried	4	11	11	5	*	32,7
Böbing	*	*	*	*	*	6,0
Burggen	*	4	*	*	*	6,3
Eberfing	*	*	*	*	*	*
Eglfing	*	*	*	*	*	*
Habach	*	*	*	*	*	6,3
Hohenfurch	*	4	*	*	*	5,0
Hohenpeißenberg	3	9	5	*	*	20,0
Huglfing	5	5	4	*	3	17,3
Iffeldorf	*	6	*	*	*	7,7
Ingenried	*	7	*	*	*	9,7
Oberhausen	*	*	*	*	*	4,7
Obersöchering	*	6	*	*	*	8,3
Pähl	*	*	*	*	3	9,0
Peißenberg	26	47	16	14	20	122,7
Peiting	9	23	11	7	7	56,0
Penzberg	18	41	21	8	16	104,0
Polling	*	8	*	*	*	14,3
Prem	*	*	*	*	*	*
Raisting	3	5	*	*	*	12,7
Rottenbuch	3	*	*	*	*	5,3
Schongau, St	18	55	19	16	14	122,7
Schwabbruck	*	*	*	*	*	4,7
Schwabsoien	*	3	*	7	*	11,0
Seeshaupt	3	6	*	*	4	13,7
Sindelsdorf	*	5	*	*	*	5,0
Steingaden	*	6	*	*	*	11,0
Weilheim i.OB	34	109	31	12	31	216,7
Wessobrunn	4	10	*	*	*	16,0
Wielenbach	*	10	*	*	*	17,0
Wildsteig	*	*	*	*	*	5,0
Landkreis Weilheim-Schongau	152	408	136	88	122	905,7

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Einzelindikatoren

Darstellung 11: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Weilheim-Schongau, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, relative Zahlen

Gemeinde	Erziehungsbeistandschaft	Sozialpäd. Familienhilfe	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Insgesamt (gerundete Werte)
Altenstadt	0,1	1,7	0,6	0,7	0,4	3,5
Antdorf	0,2	0,0	1,7	0,0	0,0	1,9
Bernbeuren	0,4	0,8	0,2	0,2	0,8	2,2
Bernried	0,9	2,5	4,4	1,2	0,2	9,2
Böbing	0,2	0,3	0,5	0,2	0,5	1,7
Burggen	0,3	1,2	0,0	0,4	0,1	2,0
Eberfing	0,0	0,2	0,2	0,3	0,0	0,8
Eglfing	0,4	0,0	0,3	0,0	0,0	0,7
Habach	0,6	1,0	0,9	0,3	0,4	3,1
Hohenfurch	0,1	1,3	0,2	0,0	0,0	1,6
Hohenpeißenberg	0,5	1,5	1,8	0,3	0,2	4,3
Huglfing	0,9	0,9	1,4	0,0	0,5	3,7
Iffeldorf	0,3	1,2	0,0	0,0	0,0	1,5
Ingenried	0,4	3,1	0,8	0,0	0,1	4,5
Oberhausen	0,5	0,6	0,0	0,0	0,1	1,2
Obersöchering	0,4	2,1	0,0	0,0	0,2	2,7
Pähl	0,5	0,3	0,7	0,1	0,6	2,2
Peißenberg	1,1	2,0	1,3	0,6	0,7	5,8
Peiting	0,4	1,2	1,1	0,4	0,3	3,4
Penzberg	0,6	1,4	1,3	0,3	0,5	4,0
Polling	0,2	1,1	0,6	0,2	0,1	2,3
Prem	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Raisting	0,8	1,3	0,7	0,5	0,1	3,5
Rottenbuch	0,8	0,5	0,0	0,3	0,0	1,7
Schongau	0,8	2,4	1,6	0,7	0,5	6,0
Schwabbruck	0,7	0,6	0,0	0,4	0,3	2,0
Schwabsoien	0,1	0,9	0,0	2,4	0,3	3,7
Seeshaupt	0,5	1,2	0,2	0,0	0,7	2,6
Sindelsdorf	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3
Steingaden	0,2	1,1	0,4	0,3	0,2	2,2
Weilheim i.OB	0,8	2,6	1,5	0,3	0,7	5,9
Wessobrunn	1,0	2,5	0,0	0,0	0,3	3,8
Wielenbach	0,3	1,4	0,7	0,2	0,2	2,9
Wildsteig	0,0	0,7	0,5	0,0	0,7	2,0
Landkreis Weilheim-Schongau	0,6	1,6	1,1	0,4	0,4	4,1

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Indikator 2: Jugendkriminalität

Teilindikator 2.1: Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Zahl polizeilich registrierter straffälliger junger Menschen kann ein Indikator für die Identifizierung eines sozialen Brennpunktes sein. Dabei gilt es zu bedenken, dass ein hoher Anteil junger Menschen im Verlauf ihrer Biografie angibt, straffällig geworden zu sein: „junge Menschen [werden] in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten (insgesamt gesehen) sehr viel häufiger kriminell [...] als Erwachsene“⁸. Mit steigendem Alter geht der Anteil der jungen Menschen, die delinquentes Verhalten zeigen, deutlich zurück. Dies „ist normal und wird als Erfolg einer regulär verlaufenden Erziehung und Sozialisation gewertet“⁹. Besonders die Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen weist eine – im Vergleich zu anderen Altersgruppen – überdurchschnittlich hohe Erfassung von Tatverdächtigen auf. Rund drei Viertel dieser Tatverdächtigen sind männlich¹⁰.

Für die Darstellung dieses Indikators im Rahmen der Sozialraumanalyse stehen Daten aus der Auswertung der amtlichen polizeilichen Kriminalstatistik zur Verfügung. Diese wurden für die Indexbildung für alle Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau ausgewertet. Es wird nicht der Tatort, sondern der Hauptwohnsitz des/der Tatverdächtigen gezählt. Für alle in den Jahren 2020 – 2022 ermittelten Tatverdächtigen wird ein Durchschnitt ermittelt und zu Grunde gelegt (vgl. Darstellung 13). Die dargestellten Zahlen berücksichtigten nicht Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz.

Im Vergleich zu Gesamtbayern weist der Landkreis Weilheim-Schongau eine etwas niedrigere Quote auf. Während in Bayern 4,9 Tatverdächtige je 100 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren ermittelt wurden, waren es im Landkreis Weilheim-Schongau 4,4 und damit knapp 10 % weniger. Die höchsten relativen Werte finden sich in den Gemeinden Ingenried (6,3 Tatverdächtige je 100 Jugendliche und Heranwachsende), Schongau (6,2 Tatverdächtige je 100 Jugendliche und Heranwachsende) und Prem (6,1 Tatverdächtige je 100 Jugendliche und Heranwachsende). Die höchste Zahl an Tatverdächtigen wurde in der Stadt Weilheim i.OB. verzeichnet.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Jugendgerichtshilfefälle für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder. Zu erkennen ist ein deutlich ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle, die Werte der Großen Gemeinden liegen fast doppelt so hoch wie die Werte der kleinen Gemeinden. Der Vergleich über die Zeit zeigt deutlich die rückläufige Tendenz aller Werte. Der Rückgang der bayerischen Werte fällt gegenüber dem Durchschnittswert des Landkreises etwas höher aus. Innerhalb des Landkreises sind die Werte in den Mittleren Gemeinden am deutlichsten zurück gegangen.

8 Heinz, Wolfgang (2016): Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Online unter: URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

9 Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020): Kriminalität – ältere Jugendliche werden oft nicht mehr straffällig. Online unter URL: <https://www.rnd.de/familie/kriminalitat-aeltere-jugendliche-werden-oft-nicht-mehr-straffaellig-RDA2ODRWDU6FUNC2W2MLWSXY4Q.html>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

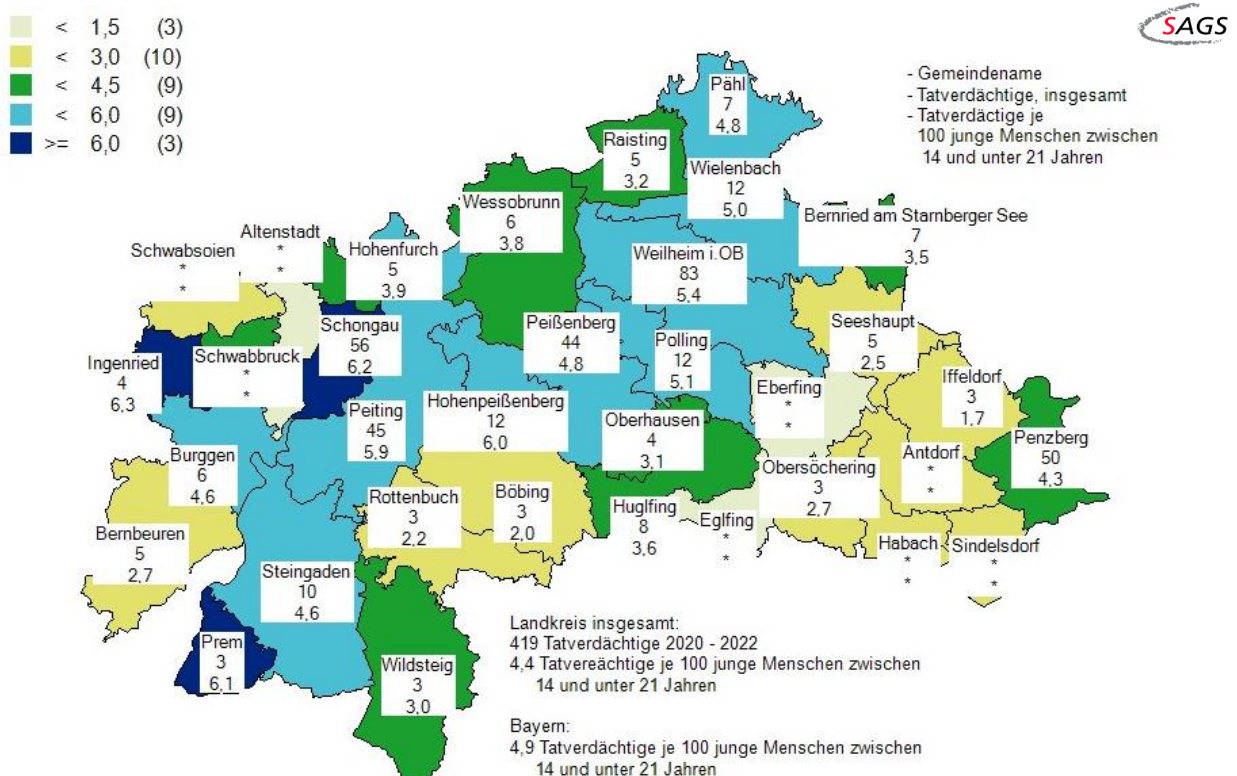
10 Vgl. polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2022. Der Wert ist in dieser Größenordnung seit langer Zeit gültig.

Jugendgerichtshilfefälle nach Gemeindegrößenklassen je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, in den Jahresmitteln 2020 – 2022, 2017 – 2019 und 2014 – 2016, Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik

Indikator 2.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Jugendgerichtshilfe 2020 – 2022	2,8	3,7	5,3	4,44	4,89
Jugendgerichtshilfe 2017 – 2019	3,0	4,2	5,5	4,73	5,65
Jugendgerichtshilfe 2014 – 2016	5,0	4,6	7,5	6,23	4,95
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	95 %	87 %	96 %	94 %	87 %
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	56 %	79 %	71 %	71 %	99 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 13: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2020 – 2022*)



*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Teilindikator 2.2: Meldungen Strafunmündiger (MSU)

Straftaten von unter 14-Jährigen werden als sogenannte „Meldungen Strafunmündiger“ (MSU) registriert. Die polizeiliche Meldung wird in der Regel an das Amt für Jugend und Familie weitergeleitet, das nach Prüfung des konkreten Einzelfalles über das weitere Verfahren entscheidet. Die Interventionen haben dabei zum Ziel, Entwicklungsgefährdungen des jungen Menschen vorzubeugen. Sie haben keinen Straf- oder Strafersatzcharakter.

Bei Meldungen Strafunmündiger handelt es sich in der Regel um die Altersspanne von Kindern unter 14 Jahren, wobei entwicklungsbedingt ältere Kinder häufiger vertreten sind als jüngere Kinder. Berücksichtigt wurden hier die tatsächlich vorhandenen Meldungen. Als Datenquelle wird die polizeiliche Kriminalstatistik verwendet. Ein Vergleich über die Zeit ist damit nur für die vorangegangene Analyse möglich, da in den Jahren zuvor die interne Statistik des Amtes für Jugend und Familie zugrunde gelegt worden war.

Der Vergleich über die Zeit zeigt einen stabilen Trend im Landkreis Weilheim-Schongau: der Anteil der strafunmündigen Kinder an der Altersgruppe ist minimal gestiegen, bei einem gleichzeitig minimalen Rückgang des bayerischen Vergleichswertes. Insgesamt ist die Betroffenheitsquote im Landkreis deutlich unter dem bayerischen Niveau. Bei der Betrachtung auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen zeigt sich ein Anstieg vor allem in den Kleinen und Großen Gemeinden, während in den Mittleren Gemeinden für diesen Erhebungszeitraum ein Rückgang dokumentiert werden kann. Die Betrachtung der Werte auf der Ebene der Jahreswert (vgl. Darstellung 11) zeigt einen sprunghaften Anstieg zwischen 2021 und 2022. Dieser könnte unter anderem durch Auswirkungen der Corona-Pandemie mit bedingt sein. Für die Jahre 2022 und 2023 liegen die Fallzahlen deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren.

Bereits auf Gemeindeebene, wie auch auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen, sind die absoluten Fallzahlen im Dreijahresdurchschnitt sehr gering; hier ist vor Überinterpretationen zu warnen.

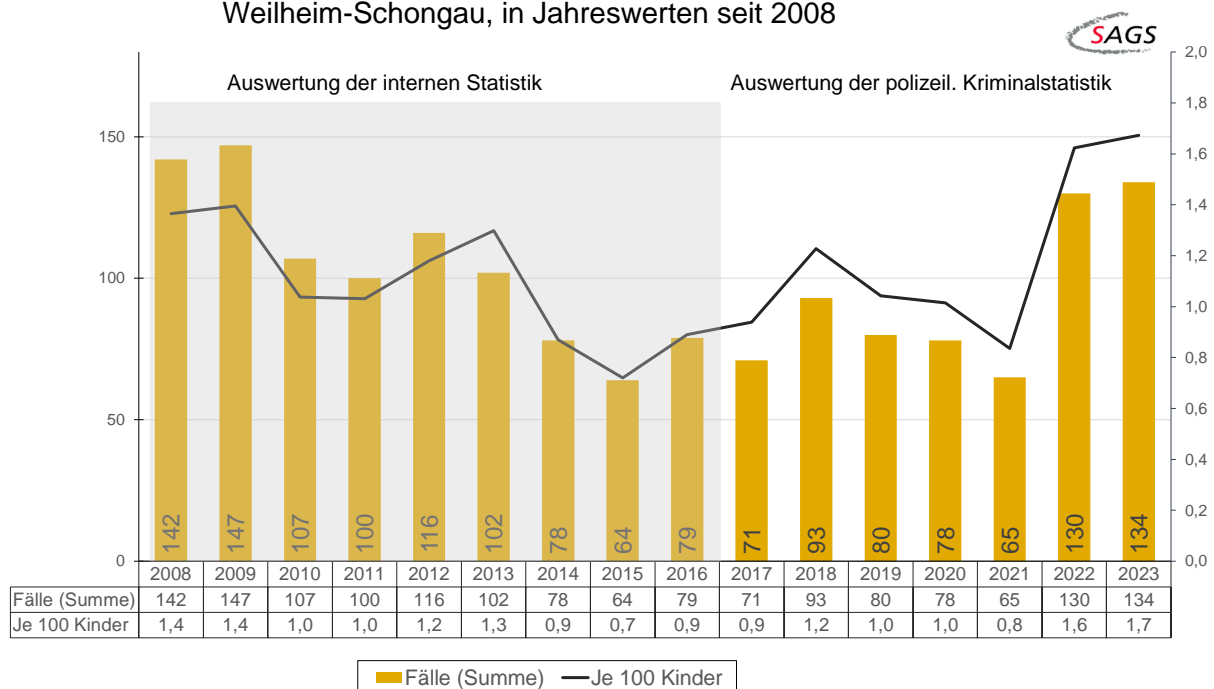


Meldungen Strafunmündiger nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder zwischen 7 und unter 14 Jahren, in den Jahresmitteln, 2020 – 2022 und 2017 – 2019 als Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik sowie informativ in den Jahresmitteln 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010 (Auswertung der internen Statistik des Amtes für Jugend und Familie)¹¹

Indikator 2.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Meldungen Strafunmündiger 2020 – 2022	0,7	0,7	1,1	0,9	1,1
Meldungen Strafunmündiger 2017 – 2019	0,4	1,0	1,0	0,9	1,2
Meldungen Strafunmündiger 2014 – 2016	0,4	0,8	1,0	0,8	0,8
Meldungen Strafunmündiger 2011 – 2013	0,6	1,0	1,8	1,3	1,3
Meldungen Strafunmündiger 2008 – 2010	0,5	0,8	1,9	1,3	1,4
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	167 %	66 %	114 %	103 %	96 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 14: Entwicklung der Meldungen Strafunmündiger im Landkreis Weilheim-Schongau, in Jahreswerten seit 2008



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

¹¹ Die Datenbasis wurde umgestellt auf eine Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik. Zu Vergleichszwecken wurde diese Datenbasis auch für die vorangegangene Sozialraumanalyse herangezogen, und die Werte entsprechend neu berechnet. Die Werte der Meldungen Strafunmündiger, des Jugendhilfeindexes wie auch des Gesamtindexes stimmen entsprechend hier mit denen im zuvor publizierten Bericht nicht mehr überein.

Indikator 3: Von Scheidung betroffene Minderjährige

Die Scheidung der Eltern ist aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Schritt eines Prozesses, der ihren Alltag stark verändert. Diesem Prozess geht eine Zeit der Auseinandersetzung in der Familie voraus, welche für die betroffenen jungen Menschen eine sehr hohe emotionale Belastung darstellt¹² und die sie je nach eigenem Alter und Entwicklungsstand verarbeiten können. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass viele Kinder in der Phase der hohen psychischen Belastung mit Auffälligkeiten reagieren, sich davon allerdings unter guten Bedingungen (wie z. B. Unterstützung von außen, Kommunikationsfähigkeit der Eltern) wieder erholen können. Auf lange Sicht ist für die betroffenen Kinder die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener selbst eine Scheidung zu erleben, im Vergleich zu Kindern, die in intakten Ehen aufwachsen, deutlich erhöht.¹³

Statistisch lässt sich nur die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen erfassen. Es ist davon auszugehen, dass zuvor genannte Zusammenhänge ebenso für Kinder, die die dauerhafte Trennung ihrer unverheirateten Eltern erlebt haben, gelten. Die dauerhafte Trennung von unverheirateten Eltern wird statistisch nicht erfasst, entsprechend werden keine Zahlen dokumentiert über die Zahl der von der dauerhaften Trennung der unverheirateten Eltern betroffenen Minderjährigen.

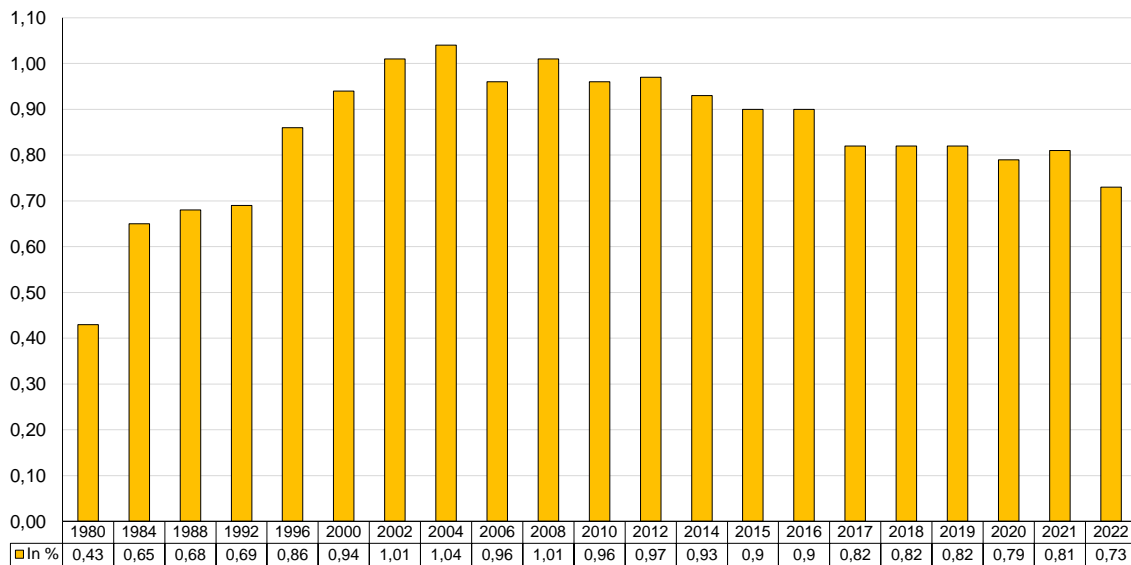
Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die verfügbaren Daten aufbereitet. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf die Zahl der Kinder, deren Eltern im jeweiligen Bezugsjahr rechtskräftig geschieden wurden. Hier sehen wir in Gesamtbayern (vgl. Darstellung 16) seit mehreren Jahren eine sehr stabile Entwicklung. Demnach waren in den Jahren 2017 bis 2020 jedes Jahr ungefähr 8 von 1.000 Kindern in Bayern jeweils von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

¹² Vgl. z. B. Klein, M., Die Bedeutung von Trennung und Scheidung für die Bindung des Kindes, Frankfurt am Main 2010.

¹³ Vgl. Walper „Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein“, in: DJI-Bulletin 1/2010, S. 11.

Einzelindikatoren

Darstellung 16: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2022



Quelle: SAGS 2024, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Die Indikator 3 dieser Sozialraumanalyse wird mit Daten aus den Jahren 2021 – 2022 auf Gemeindeebene berechnet. Für das Jahr 2020 konnten keine validen Daten ermittelt werden. Insgesamt waren in diesem Zeitraum durchschnittlich 188 Minderjährige von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Dies ergibt eine Quote von 0,75 je 100 Minderjährige, und ähnelt damit der bayerischen Quote von 0,77. Der Vergleich über die Zeit zeigt weiterhin einen Rückgang der von der Scheidung der Eltern betroffenen Minderjährigen, der im Landkreis auch etwas höher ausfällt als in Bayern insgesamt.

Auf der Ebene der einzelnen Gemeindegrößenklassen manifestiert sich der Rückgang in allen Gemeindegrößenklassen, am stärksten jedoch bei den Kleinen Gemeinden. Es wird ein Gefälle zwischen den Kleinen Gemeinden auf der einen Seite und den Mittleren und Großen Gemeinden auf der anderen Seite erkennbar, wobei die Werte für die Mittleren und Großen Gemeinden nahezu auf identischem Niveau liegen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Betroffenheitsquoten für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis für alle fünf vorliegenden Sozialraumanalysen wieder.

Betroffenheitsquoten von Scheidung nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren, in den Jahresmitteln 2021 – 2022, 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010

Indikator 3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Scheidungen 2021 – 2022	0,6	0,8	0,8	0,7	0,8
Scheidungen 2017 – 2019	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8
Scheidungen 2014 – 2016	0,8	0,8	1,1	1,0	0,9
Scheidungen 2011 – 2013	0,8	0,7	1,1	0,9	1,0
Scheidungen 2008 – 2010	0,5	0,6	0,9	0,8	1,0
Vergleich 21/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	82 %	90 %	93 %	90 %	94 %
Vergleich 21/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	73 %	94 %	70 %	76 %	85 %
Vergleich 21/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	75 %	109 %	70 %	79 %	79 %
Vergleich 21/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	121 %	127 %	83 %	98 %	78 %

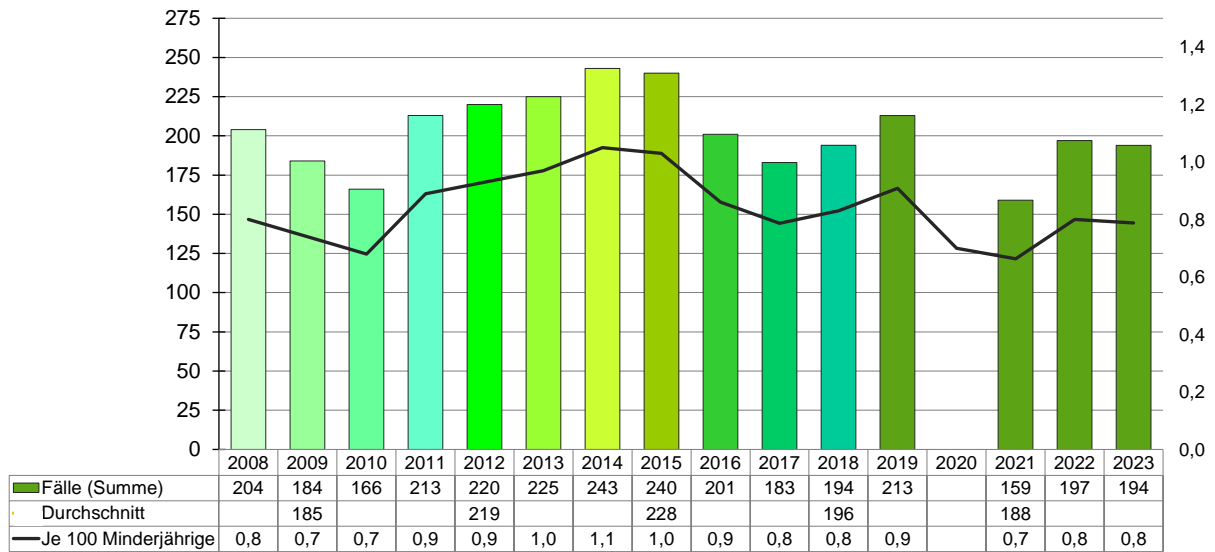
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Der Vergleich der Werte über die Zeit zeigt einen deutlichen Rückgang im Landkreis Weilheim-Schongau, der auch dem bayernweiten Trend entspricht. Das Schaubild (Darstellung 17) verdeutlicht die Entwicklung in Jahreswerten seit 2008 im Landkreis Weilheim-Schongau. Es zeigt sich hier eine wellenförmige Entwicklung. In den Jahren 2017 bis 2019 kam es zu einem Anstieg und anschließend bis 2021 zu einem Absinken. Für die Jahre 2022 und 2023 liegen die Werte auf einem ähnlichen Niveau, und auch deutlich unter dem höheren Wert von 2019.

Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 18) zeigt die sehr heterogen über den Landkreis verteilten Werte. Höhere Werte sind tendenziell häufiger im Zentrum des Landkreises zu finden. 20 Gemeinden im Landkreis zeigen niedrigere Werte als der bayerische Vergleichswert. Die höchste absolute (28) Betroffenheit junger Menschen wurde in Weilheim erfasst, die höchste relative Betroffenheit (1,6 je 100 Minderjährige) in Sindelsdorf mit 4 Kindern.

Einzelindikatoren

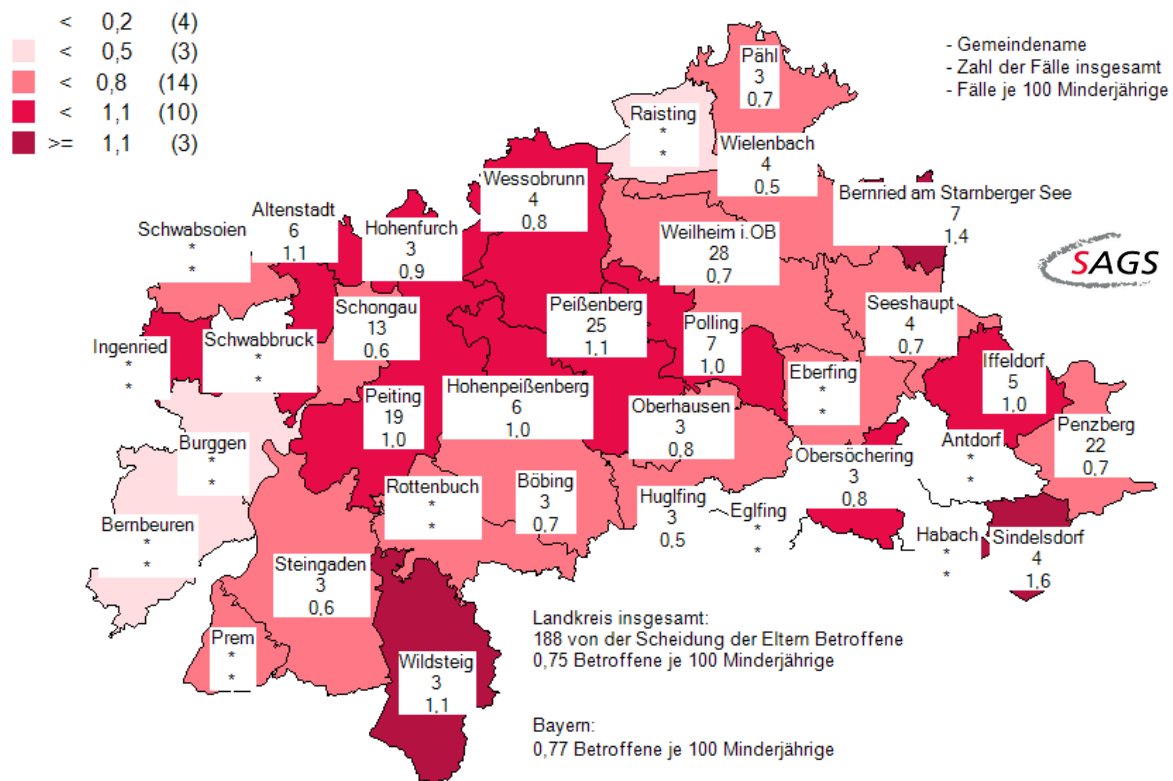
Darstellung 17: Entwicklung der Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen im Landkreis Weilheim-Schongau 2008 – 2023*



* Die Werte für das Jahr 2020 konnten auf Gemeindeebene nicht valide erfasst werden. Die dargestellte Quote für das Jahr 2020 bezieht sich auf die Daten des Statistischen Landesamtes Bayern auf Landkreisebene.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 18: Zahl der im Jahresmittel 2021 – 2022 aktuell von Scheidungen betroffenen Kinder und Jugendlichen*)



*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen; die Werte für 2020 konnten nicht valide erfasst werden.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Indikator 4: Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden

Der Anteil der jungen Menschen, die nicht dauerhaft mit beiden Elternteilen zusammen wohnen, ist in Deutschland wie auch in Bayern über viele Jahre hinweg kontinuierlich gestiegen und hat sich mittlerweile stabilisiert. Aus der Perspektive der amtlichen Statistik wird der Elternteil, bei dem das Kind mit alleinigem oder erstem Wohnsitz gemeldet ist, als alleinerziehend betrachtet. Diese Familiensituation kann bei allen Betroffenen und Beteiligten in mehrfacher Hinsicht zu einer Gesamtsituation führen, die als belastend erlebt wird.

Zum einen geht im Allgemeinen eine Trennung oder Scheidung der Elternteile voraus (vgl. Indikator 3). Zum anderen wird der alleinerziehenden Person, die die alltägliche Erziehungsverantwortung überwiegend übernimmt, ein höheres Armutsrisiko zugeschrieben. Zudem sind sie einer signifikant höheren physischen wie auch psychischen Gesamtbelastung ausgesetzt, was mit einem erhöhten Krankheitsrisiko einhergeht.¹⁴ Auch die Anforderung, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit einer Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, stellt diese Elternteile vor besondere Herausforderungen. In Zusammenhang mit der vorliegenden Analyse sind Familiensituationen, in denen ein Elternteil in mehr oder weniger großem Umfang allein die alltägliche Erziehungsverantwortung trägt, von hoher Relevanz. Wie die nachfolgende Analyse deutlich macht, erhöht sich damit etwa auch die Wahrscheinlichkeit, dass unterstützende Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Dieser hohen inhaltlichen Relevanz für die Analyse steht eine in der Verfügbarkeit auf der Ebene der Einzelgemeinden und Vergleichbarkeit über verschiedene regionale Gliederungen hinweg nicht optimale Datenlage gegenüber. Für Bayern und die 18 Planungsregionen in Bayern kann traditionell auf Auswertungen aus dem Mikrozensus zurückgegriffen werden, in der die Familiensituation aus der Sicht der Familien wie auch aus der Sicht der Minderjährigen dargestellt werden (vgl. dazu die nachfolgenden Darstellungen 19 und 20). Die Daten werden dabei lediglich getrennt für den Familienstand „allein erziehend“, „verheiratet“ und „nicht verheiratet“ erhoben. Der Familienstand des Elternteils ist auch nicht unbedingt gebunden an das familiäre Verhältnis des Kindes bzw. der Kinder. Konkret heißt das: wenn ein Elternteil verheiratet ist, muss er das nicht unbedingt mit dem zweiten Elternteil des Kindes sein; auch eine Familienform, in der die Kinder wechselseitig bei den Eltern wohnen – oder die Eltern wechselseitig bei den Kindern – und damit konkret beide Elternteile, nur eben nicht gleichzeitig, die Erziehungsverantwortung übernehmen, wird nicht detailliert erfasst. Die Vielfältigkeit und feinen Nuancen heutiger Familienformen werden hier nur mit einem eher groben Filter und orientiert am Familienstand der Eltern erhoben, ausgewertet und analysiert.

¹⁴ Vgl. z. B. Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, online unter Bertelsmann Stiftung (Hg.): <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck>, zuletzt aufgerufen am 21.06.2023

Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse bestand auf Landkreisebene und auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden das Problem, dass kleinräumig entsprechende Daten nur anlässlich von Volkszählungen erhoben werden. Für den Zensus 2022 können erstmalig Daten auf der Ebene einzelner Gemeinden und Landkreise abgerufen und analysiert werden. Im Zuge dieser Änderung konnte für die vorliegende Sozialraumanalyse erstmalig auf die Verwendung der eigens zu erhebenden Daten bei den Gemeinden verzichtet werden. Die dargestellten Ergebnisse zeichnen sich zudem durch eine analoge Erhebungs- und Auswertungsroutine aus, was die Aussagekraft der Daten deutlich erhöht. Einschränkend ist auf die höhere Fehleranfälligkeit der Zensusdaten für kleinere Gebietseinheiten hinzuweisen.

Zu Zwecken der Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Erhebungen und aus inhaltlichen Gründen wird die Hälfte der Kinder, die bei nicht verheirateten Elternteilen aufwachsen, zu den allein erzogenen Minderjährigen gezählt.

Zunächst wird jedoch auf die inhaltliche Bedeutung des Themas für eine Sozialraumanalyse eingegangen.

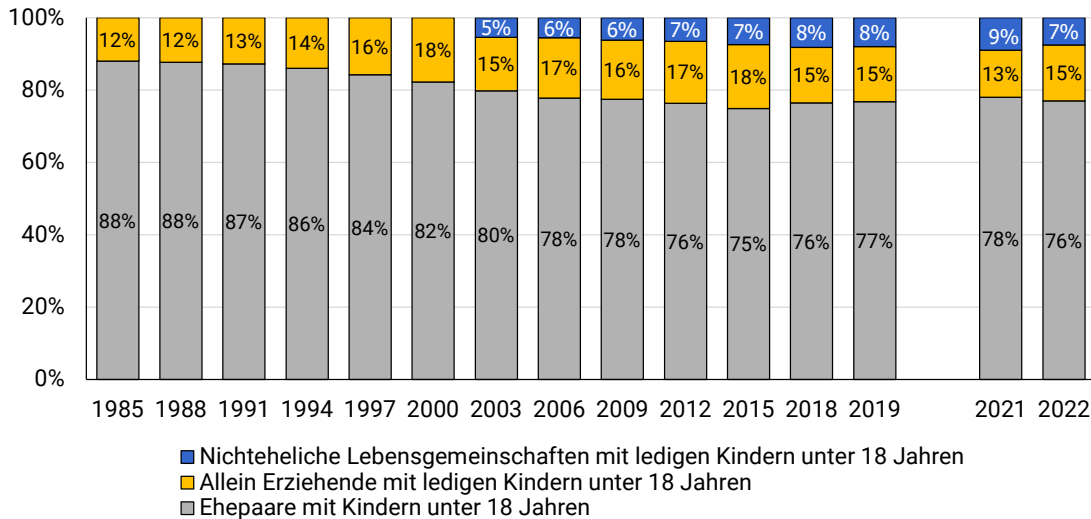
Der Anteil der Minderjährigen, die mit einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, hatte in den vergangenen Jahren zunächst zugenommen. Nach einer Phase relativ ähnlicher Werte ist der Anteil der allein erzogenen Minderjährigen zuletzt wieder gesunken. Die Entwicklung lässt sich aus den nachfolgenden Darstellungen ablesen.

In Darstellung 19 wird zunächst die Entwicklung der Familienverhältnisse seit 1985 aufgezeigt. Deutlich wird hier, dass nach einer klaren Zunahme in diesem Zeitraum mittlerweile in rund jeder siebten Familie ein Elternteil allein die Verantwortung für die Erziehung trägt. Im Jahr 2021 kam es zu einem leichten Anstieg, der jedoch 2022 wieder rückläufig ist. Ganz generell schwankt die Zahl nur wenig.

Aus der Sicht der Minderjährigen stellt sich diese Situation noch etwas anders dar, wie in Darstellung 20 zu sehen ist: Da Alleinerziehende in der Regel weniger Kinder haben als Ehepaare, lebt inzwischen mehr als jedes achte Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Einzelindikatoren

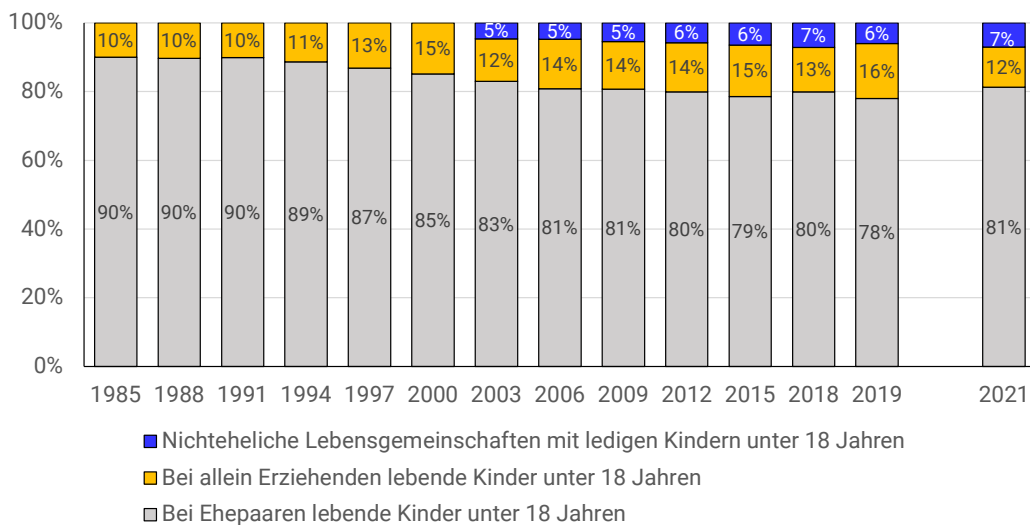
Darstellung 19: Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent, 1985 – 2022*



*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 20: Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent, 1985 – 2021*



*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Diese Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen implizieren auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung Veränderungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfen deutlich höher liegt, als der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an allen Kindern in der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die ambulanten Hilfen wie auch für die Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Die amtliche Statistik in Bayern gibt mittlerweile auch Aufschluss über den Familienstand der Bezugspersonen. Es werden die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung erfasst. Die Erfassung ist entsprechend kindbezogen, dokumentiert also für jedes Kind, ob es mit seinen beiden Elternteilen alltäglich wohnt oder nicht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus zeigt große Unterschiede sowohl bei ambulanten wie auch bei stationären Hilfen¹⁵. Die nachfolgende Darstellung 21 fasst verschiedene Erkenntnisse dazu zusammen:

- Knapp 81 % aller bayerischen Kinder leben mit verheirateten Eltern zusammen.
- Weitere gut 7 % leben zusammen mit Eltern, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben.
- Knapp 12 % aller Minderjährigen wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Die Familienverhältnisse von jungen Menschen, die im Jahr 2021 Hilfen zur Erziehung in Anspruch nahmen, sehen demgegenüber anders aus. Darstellung 21 differenziert dabei zwischen ambulanten Hilfen (nach §§ 28, 30, 31 SGB VIII) und stationären Hilfen (nach §§ 33, 34 SGB VIII). Dabei werden zwei Erkenntnisse deutlich:

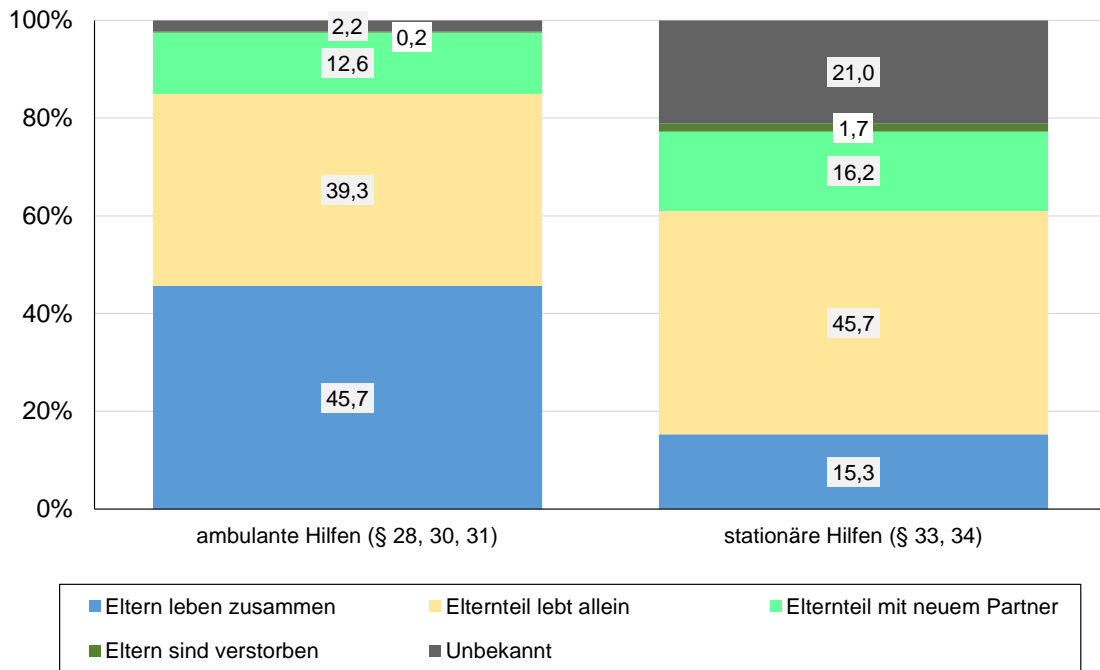
- Zum einen treten ausgeprägte Unterschiede zwischen den Familienverhältnissen aller bayerischen Minderjährigen und denjenigen der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung auf. Diese konkretisieren sich vor allem in einem höheren Anteil alleinerziehender Elternteile, deren Kinder Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.
- Zum anderen sind die Lebensverhältnisse der jungen Menschen auch nach der Hilfeform zu differenzieren: Der Anteil der Eltern, die zusammenleben, liegt bei den stationären Hilfeformen sichtbar niedriger. Auch ist für die stationären Hilfen ein erwartungsgemäß sehr hoher Anteil an unbekanntem Familienverhältnissen zu verzeichnen.

¹⁵ Vgl. Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/10: „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2022“ und AI5, AVI2 - j/10: „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern 2021“, Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.

Einzelindikatoren

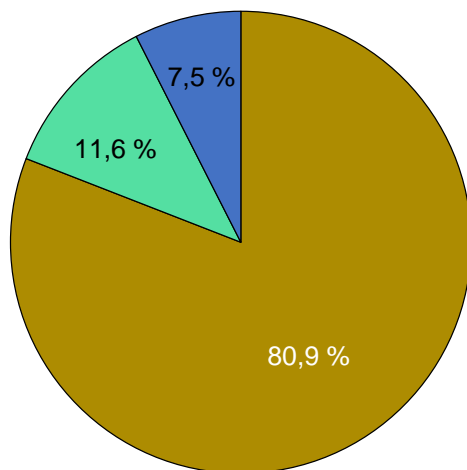
Darstellung 21: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfängerinnen und Empfänger von „Hilfen zur Erziehung 2022 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern

Empfangende von „Hilfen zur Erziehung“ in Bayern
(beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2022)



Basis: Hilfeempfänger in Bayern (beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2022)

Alle Minderjährigen im Jahr 2021



■ Eltern leben zusammen ■ Elternteil lebt allein ■ Eltern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile allein erzogener Kinder je 100 Minderjährige für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern in der Entwicklung über die Zeit wieder. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlen innerhalb der jeweiligen Jahreszeile aufgrund der Erhebungssystematik gut vergleichbar sind, während die Vergleichbarkeit über die Zeit zum Teil eingeschränkt ist.

Auffällig ist, dass die Verteilung der Anteile von Kindern, die mit einem allein erziehenden Elternteil innerhalb des Landkreises wohnen, über die Zeit zunächst konstant ist und in den letzten Jahren sinkt. In der aktuellen Analyse zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen den Großen und den Kleinen Gemeinden innerhalb des Landkreises. Im Vergleich zum bayerischen Vergleichswert ist die Betroffenheit im Landkreis Weilheim-Schongau insgesamt niedriger.

Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 22) zeigt tendenziell niedrigere Werte an der westlichen und östlichen Landkreisgrenze. Höhere Werte sind eher im Zentrum des Landkreises zu finden.

Insgesamt ist weiterhin die hohe Streuung der Werte innerhalb des Landkreises auffällig. In nur acht Gemeinden liegen die Werte höher als der bayerische Vergleichswert. Der höchste Anteil an Minderjährigen, die von einem Elternteil allein erzogen werden, findet sich in der Gemeinde Wessobrunn (27,5), der niedrigste Anteil in der Gemeinde Schwabbruck (9,2).

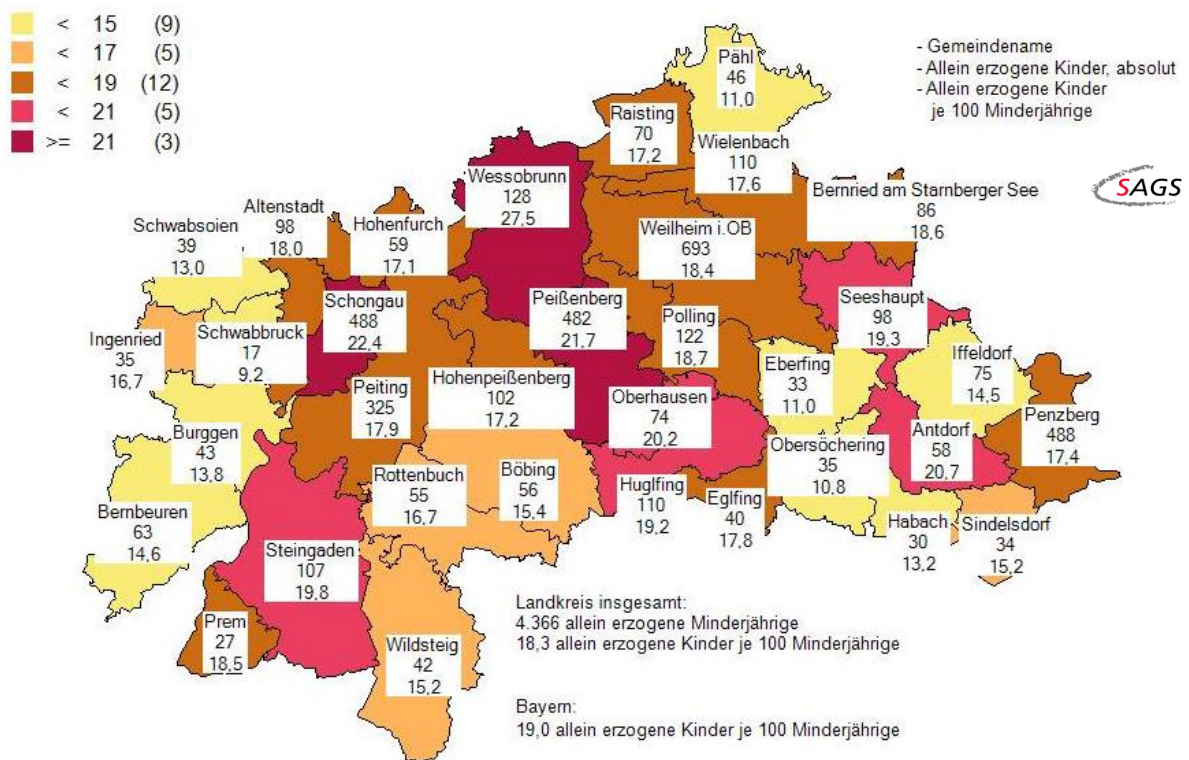
Einzelindikatoren

Zahl der von einem Elternteil erzogenen minderjährigen Kinder nach Gemeindegrößenklassen je 100 Minderjährige in den Jahren 2022, 2020, 2016, 2013 und 2010

Indikator 4	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Allein erzogene Kinder 2022	14,9	18,1	19,3	18,26	19,03
Allein erzogene Kinder 2020	15,8	18,3	21,5	19,60	20,56
Allein erzogene Kinder 2016	17,3	17,5	22,4	20,10	17,76
Allein erzogene Kinder 2013	12,9	15,4	25,2	20,31	17,78
Allein erzogene Kinder 2010	16,1	16,8	23,9	20,46	16,35
Vergleich 22 mit 20 (20 = 100 %)	94 %	99 %	90 %	93 %	93 %
Vergleich 22 mit 16 (16 = 100 %)	86 %	103 %	87 %	91 %	107 %
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	115 %	118 %	77 %	90 %	107 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	93 %	108 %	81 %	89 %	116 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 22: Zahl der von einem Elternteil allein erzogenen Kinder unter 18 Jahren je 100 Minderjährige, im Jahr 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024, auf Basis der Daten der Zensusdatenbank

Indikator 5: Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II

Der Indikator 5 – Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II – wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Wohnen und Arbeitslosigkeit, gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu berücksichtigen. Als Erhebungsmerkmal wurde hier die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger¹⁶ von Leistungen nach dem SGB II in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau gewählt. Vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2022 wurden durch Leistungen nach dem SGB II, besser bekannt als „Hartz IV“, die früheren Hilfen zum Lebensunterhalt und die Arbeitslosenhilfe zusammengefasst. Am 01.01.2023 wurde diese Leistung durch das Bürgergeld ersetzt. Für die aktuelle Sozialraumanalyse wurden die Daten mit dem Bezugsjahr 2022, also Leistungen nach dem SGB II, ausgewertet. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen wurde als Bezugsmonat der Mai gewählt. Zu diesem Zeitpunkt bekamen die Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die aufgrund des Krieges in ihrem Heimatland nach Deutschland geflohen waren, noch keine Leistungen nach dem SGB II. Die Betroffenheiten stehen also in direktem Bezug mit den sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort. Als Bezugsgröße für die Berechnung wurde die Zahl aller Bürgerinnen und Bürger unter 66 Jahren gewählt. Ab dem 66. Lebensjahr tritt an die Stelle des Bürgergeldes die Grundsicherung im Alter nach § 41 SGB XII.

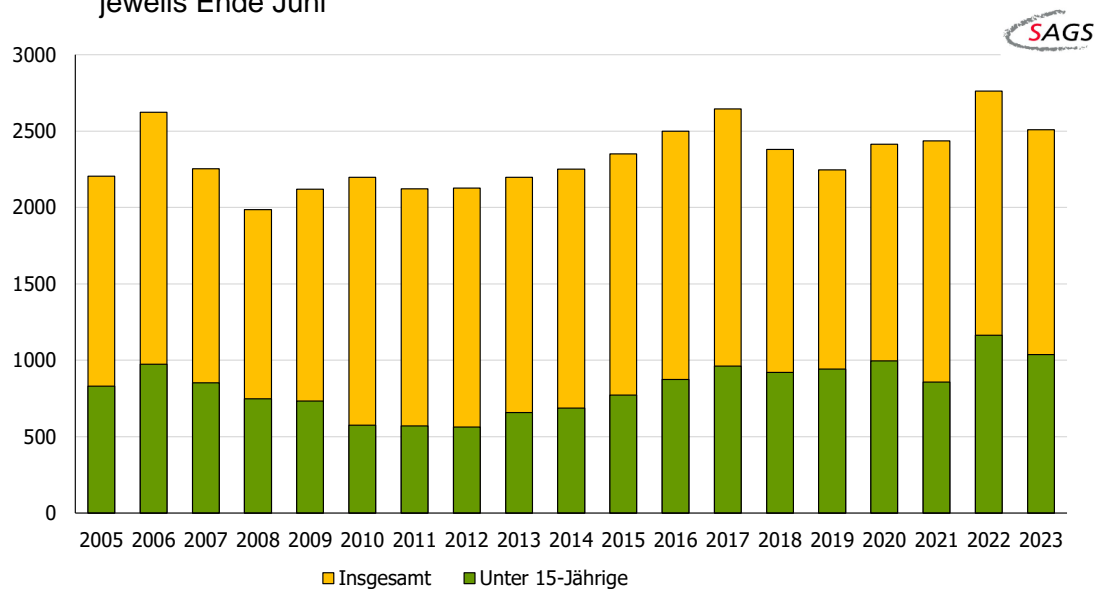
In der Darstellung 23 wird die Entwicklung der Zahl der Regelleistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II von 2005 bis 2023, jeweils im Juni des Jahres abgebildet. Dargestellt werden sowohl die Regelleistungsberechtigten unter 15 Jahren, wie auch alle Regelleistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II. Beide Kennzahlen sind von 2005 auf deutlich 2006 angestiegen. In den Jahren 2007 und 2008 entwickeln sie sich zunächst rückläufig. Seitdem steigen sie, zwar in Wellen, jedoch bis zum Jahr 2017 relativ kontinuierlich an. Zwischen 2017 bis 2019 ist wiederum ein Rückgang zu beobachten. Der – sicherlich auch – pandemiegeprägte Anstieg im Jahr 2020 fällt im Landkreis Weilheim-Schongau eher gering aus; deutlich höher jedoch für das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 – in der Darstellung im Juni – wird die höchste Zahl der Regelleistungsberechtigten ausgewiesen, ebenso wie auch die höchste Betroffenheit. Trotz eines sichtbaren Rückgangs liegen die Werte auch für das Jahr 2023 sehr hoch. Insgesamt zeigt die Darstellung, dass die Zahl der Berechtigten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II deutlich geringeren Schwankungen unterworfen ist als die Zahl der Arbeitslosen (vgl. Indikator 6).

Die Darstellung 23 enthält Zahlenwerte von 2005 bis inklusive 2023. Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden lediglich die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Mai) 2022 verwendet, da sie den direkten Bezug zu den Erhebungsjahren der anderen Indikatoren am besten herstellen. Ab dem Frühsommer 2022 ist ein weiterer Anstieg der Zahlen dokumentiert, der stark beeinflusst wird durch die Summe der Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Bereits im Juni 2023 kann hier für den Landkreis Weilheim-Schongau wieder ein deutlicher Rückgang gesehen

¹⁶ Als Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II werden hier alle diejenigen Personen gezählt, die als Regelleistungsberechtigte erfolgreich die Leistungen beantragt haben. Es handelt sich nicht um einen Hinweis auf die Anspruchsberechtigten.

werden. Für die Berechnung der diesjährigen Sozialraumanalyse wurden vor diesem Hintergrund wie oben bereits erwähnt, die Zahlen mit Stand Mai 2022 verwendet, da zu diesem Zeitpunkt erst wenige ukrainische Flüchtlinge leistungsberechtigt waren. Die Zahlen sind somit nicht dafür geeignet, die Belastung in den Kommunen durch Aufwendungen darzustellen, aber erforderlich, um in Verbindung mit den anderen sozialstrukturellen Merkmalen Aussagen über zukünftige notwendige Interventionsansätze zu treffen.

Darstellung 23: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2005 – 2023, jeweils Ende Juni



pro 100 Ewo u15	3,8	4,6	4,1	3,7	3,7	2,9	3,0	3,0	3,5	3,7	4,1	4,6	5,1	4,8	4,9	5,0	4,3	5,6	5,0
pro 100 Ewo u65	2,8	3,4	2,9	2,6	2,7	2,7	2,6	2,6	2,8	2,8	3,0	3,2	3,4	3,1	3,0	3,2	4,0	4,7	4,1

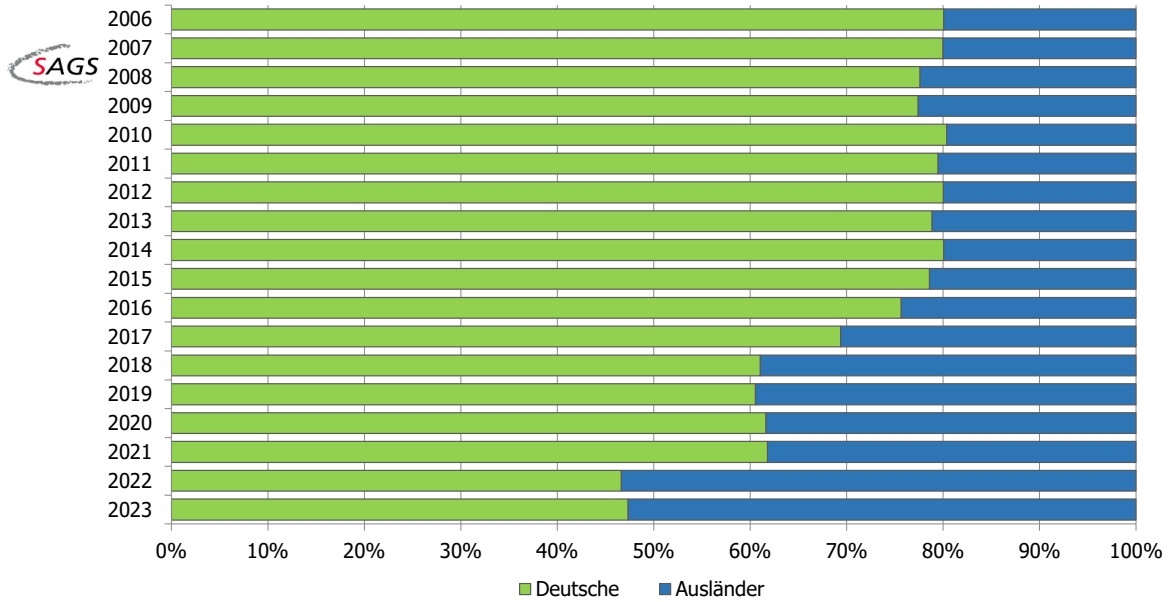
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Zur Einschätzung und Analyse der Veränderungen in der Zahl der Berechtigten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II lohnt ein Blick in die Strukturmerkmale der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Die amtliche Statistik unterscheidet hier unter anderem zwischen deutschen und ausländischen leistungsberechtigten Personen. Dieses Merkmal wird in der nachfolgenden Darstellung 24 in seiner Entwicklung zwischen 2005 und 2023, jeweils zum Juni des Jahres, veranschaulicht. Es zeigt sich sehr deutlich, dass der Anteil der Personen mit ausländischer Herkunft in 2016 leicht und in 2017 stark angestiegen ist. Während die Zahl der deutschen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen also weiter rückläufig ist, finden sich hier unter anderem wohl die Menschen mit Fluchthintergrund, die zumindest zusätzlich zu ihrem Arbeitsverdienst auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Mit dem Jahr 2022 steigt der Anteil der Regelleistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Regelleistungsberechtigten insgesamt auf über 50 % an. Auch hier wird wohl unter anderem die hohe

Einzelindikatoren

Zahl an ukrainischen Kriegsgeflüchteten, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sichtbar.

Darstellung 24: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2005 – 2023, jeweils Ende Juni



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Deutsche	622	742	719	640	593	607	561	603	602	654	788	1.056	1.443	1.303	1.297	1.337	1.902	1.746	1.679
Ausländer	2.560	3.042	2.571	2.265	2.426	2.524	2.514	2.470	2.608	2.600	2.633	2.626	2.415	2.253	2.116	2.259	1.176	1.998	1.867

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Teilindikator 5.1: Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II insgesamt

Im Landkreis Weilheim-Schongau lebten im Mai 2022 mit 2,5 Berechtigten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 66 Jahren fast 25 % weniger als in Bayern mit 3,3 Empfängerinnen und Empfängern je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 66 Jahren. Es zeigt sich also hier, wie auch bei anderen sozialstrukturellen Indikatoren, eine deutlich bessere wirtschaftliche und soziale Situation als in Gesamtbayern.

Die Übersicht auf der nächsten Seite gibt die mittlere Zahl der Berechtigten zu Bezug von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Weilheim-Schongau im Mai 2022 sowie im Juni 2020, 2016, 2013 und 2010 für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder. Traditionell zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite und den Mittleren und Kleinen Gemeinden auf der anderen Seite. Dabei liegen die Werte der Großen Gemeinden mehr als doppelt so hoch wie diejenigen der Mittleren Gemeinden.

Wie beschrieben ist die Betroffenheit im Landkreis Weilheim-Schongau insgesamt deutlich niedriger als in Bayern insgesamt. Nach einer kurzfristigen Annäherung der Werte im Jahr 2020 ist die aktuelle Differenz wieder angestiegen.

Die Darstellung der regionalisierten Daten (vgl. Darstellung 25) zeigt deutlich, dass die Betroffenheit in den meisten Gemeinden des Landkreises sehr gering ausfällt. Höhere Werte sind vor allem im Landkreiszentrum, in den städtisch geprägten Gebieten, zu finden. Die höchste Zahl von Leistungsberechtigten wohnt in der Stadt Weilheim i.OB (618). Der höchste Anteil betroffener Personen an den Einwohnerinnen und Einwohnern wird für die Stadt Schongau (4,6) ausgewiesen. Am Ende dieses Kapitels findet sich in Form eines kurzen Exkurses aufbereitete Zahlen zu den Berechtigten von SGB II-Leistungen im Mai 2023.

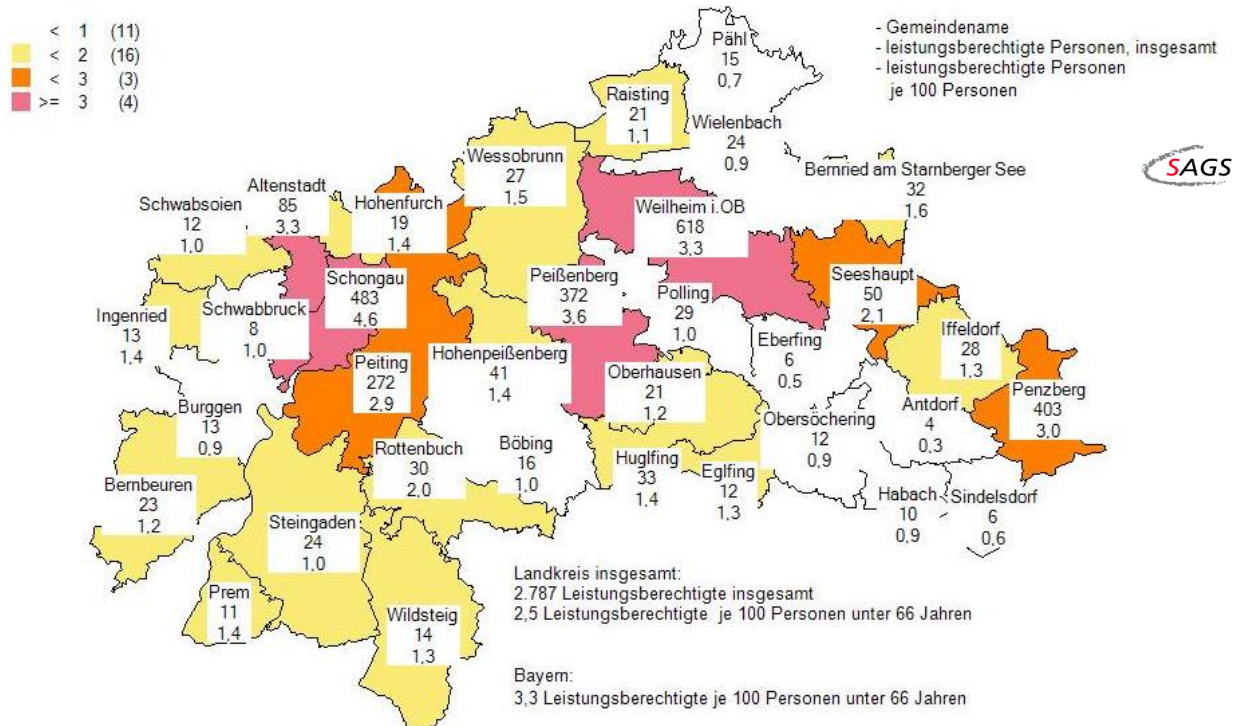
Einzelindikatoren

Zahl der Berechtigten zum Bezug von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 66 Jahren im Mai 2022 und Zahl der Berechtigten zum Bezug von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 65 Jahren im Juni 2020, 2016, 2013 und 2010 nach Gemeindegrößenklassen

Teilindikator 5.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Mai 2022	1,1	1,4	3,4	2,50	3,31
Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Juni 2020	1,3	1,8	4,4	3,18	4,01
Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Juni 2016	1,8	1,5	4,5	3,19	4,45
Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Juni 2013	1,1	1,8	4,3	3,07	4,21
Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Juni 2010	1,1	1,6	4,2	2,96	4,96
Vergleich 22 mit 20 (20 = 100 %)	81 %	79 %	78 %	78 %	83 %
Vergleich 22 mit 16 (16 = 100 %)	60 %	94 %	77 %	78 %	74 %
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	101 %	79 %	81 %	81 %	79 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	93 %	87 %	83 %	84 %	67 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 25: Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Weilheim-Schongau, Mai 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Teilindikator 5.2: Unter 15-jährige Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II

Im Landkreis Weilheim-Schongau lebten im Mai 2022 785 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhielten. Dies sind 3,7 Berechtigte je 100 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe. Dieser Wert liegt fast 30 % unter dem bayerischen Vergleichswert von 5,2. Insgesamt stellten die unter 15-Jährigen im Mai 2022 gut 28 % der Berechtigten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II dar.

Insgesamt sind die Quoten innerhalb des Landkreises sehr niedrig. In drei Gemeinden liegen sie über dem bayernweiten Vergleichswert, und zwar in Peißenberg (6,3), Altenstadt (6,8) und Schongau (7,3). Die Quoten von Weilheim i.OB (5,1) und Penzberg (4,9) sind der bayerischen Quote sehr nah.

Beim Vergleich der Werte über die Zeit ist wiederum die im Vergleich zu Bayern positivere Entwicklung zwischen 2020 und 2022 zu beobachten. Der Anteil der Berechtigten im Leistungsbezug sinkt innerhalb des Landkreises schneller ab als er dies in Bayern getan hat. Die rückläufigen Betroffenheiten deuten eine zwischen den Jahren 2020 und 2022 sich entspannende Situation an. Die Situation im Landkreis Weilheim-Schongau wird dominiert durch ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite sowie den Mittleren und Kleinen Gemeinden auf der anderen Seite. Die Werte der Großen Gemeinden liegen dabei weiterhin höher als die bayersichen Vergleichswerte.



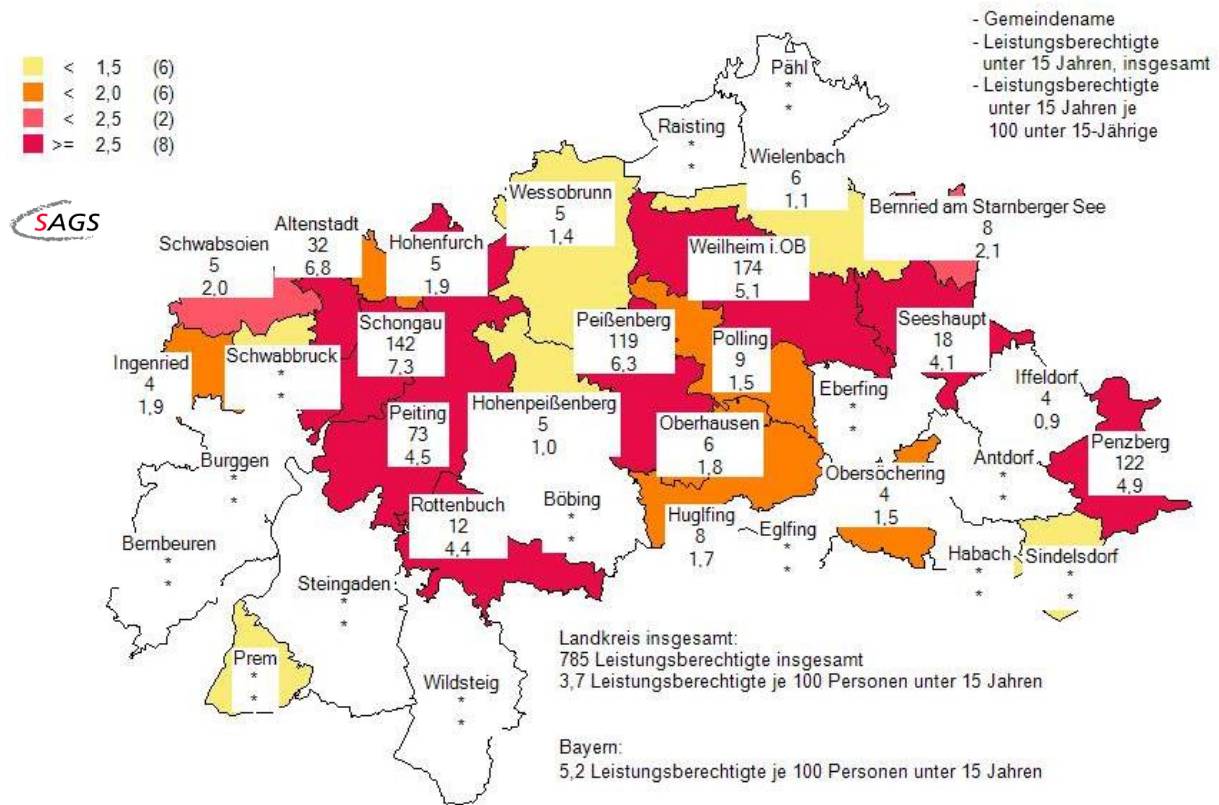
Zahl der minderjährigen Personen unter 15 Jahren mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Mai 2022 und Juni 2020, 2016, 2013 und 2010 nach Gemeindegrößenklassen

Teilindikator 5.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	1,3	1,8	5,5	3,75	5,23
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2020	1,6	2,6	7,4	5,02	6,31
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2016	2,7	1,9	6,7	4,64	7,10
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2013	1,5	2,6	6,8	4,70	6,94
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2010	1,8	2,2	6,4	4,38	7,75
Vergleich 22 mit 20 (20 = 100 %)	79 %	68 %	75 %	75 %	83 %
Vergleich 22 mit 16 (16 = 100 %)	49 %	95 %	82 %	81 %	74 %
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	90 %	69 %	81 %	80 %	75 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	73 %	83 %	86 %	86 %	67 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Einzelindikatoren

Darstellung 26: Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Weilheim-Schongau, Mai 2022*)



*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Teilindikator 5.3: Kinder als Regelleistungsberechtigte in allein erziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

Während die Zahl der Berechtigten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 Personen in Bezug auf die Menschen unter 66 Jahren gesetzt wurde, basiert der Anteil der Kinder allein erziehender Berechtigter zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden auf der entsprechenden Auswertung der Zensusdaten (vgl. Indikator 4), allerdings für allein erzogene Kinder unter 15 Jahren.

Die nachfolgende Darstellung 27 gibt die regionale Verteilung der Kinder als Regelleistungsberechtigte in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wieder. Der Wert für den Landkreis Weilheim-Schongau (9,9) liegt bei diesem Indikator deutlich niedriger als der bayerische Durchschnitt (21,3).

Die Entwicklung der Werte über die Zeit zeigen einen deutlichen Rückgang der Betroffenheit. Dieser hat sich in den einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich vollzogen. Der stärkste Rückgang wird für die Kleinen Gemeinden im Landkreis dokumentiert. Bei der Entwicklung des Landkreises wird deutlich, dass die Werte in Bayern eher konstant geblieben sind.

Die nachfolgende Darstellung gibt den Anteil der Kinder von allein erziehenden Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, je 100 Kinder von allein Erziehenden für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

Auch bei der Zahl der Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II findet sich der höchste Wert in der Gemeinde Altenstadt (19,2). Ungefähr jedes zehnte Kind, das bei einem allein erziehenden Elternteil im Landkreis Weilheim-Schongau lebt, lebt in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Aktuell zeigt sich die niedrigste Quote wieder in den Kleinen Gemeinden. Hier hat sich also im Vergleich zur vorangegangenen Analyse eine Veränderung ergeben, da sich 2020 die niedrigsten Werte in den Mittleren Gemeinden ergeben hatten.

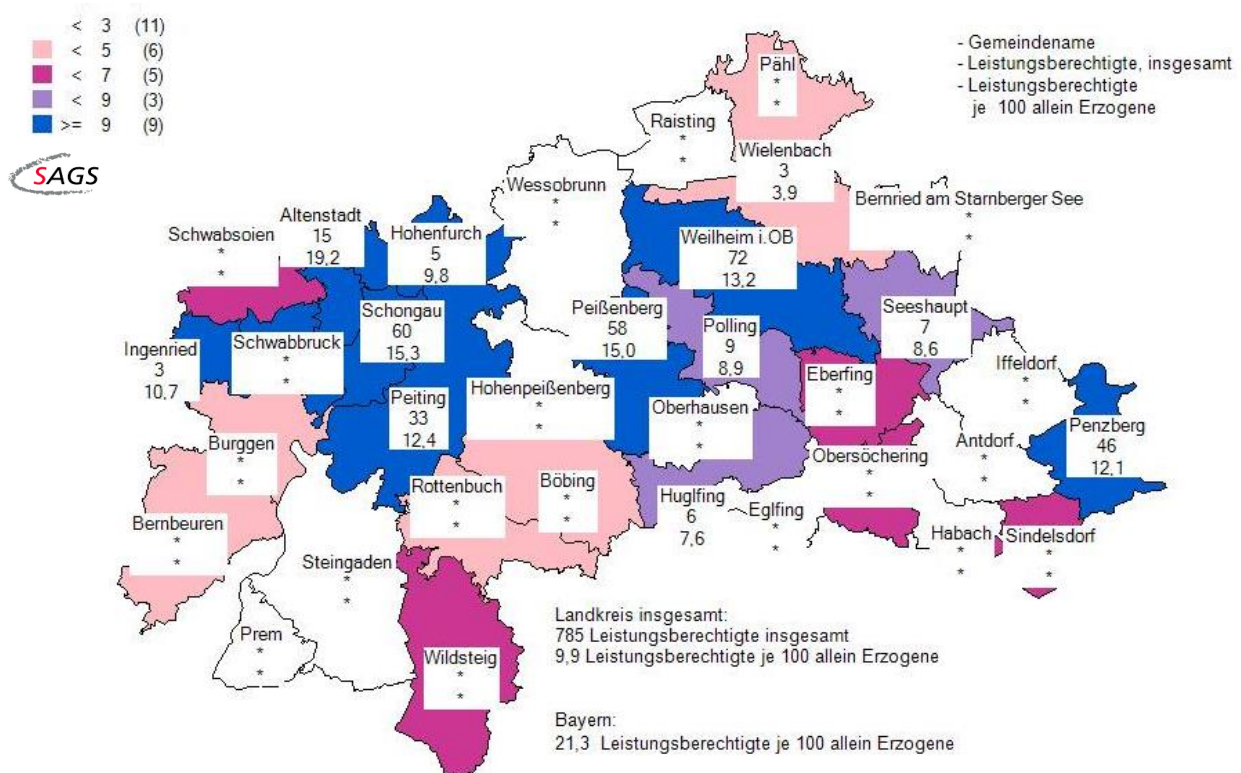
Einzelindikatoren

Zahl der Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden im Mai 2022 sowie Juni 2020, 2016, 2013 und 2010 nach Gemeindegrößenklassen

Teilindikator 5.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	4,8	5,2	13,6	9,93	21,27
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2020	6,9	6,0	14,9	11,37	20,62
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2016	9,3	5,1	13,6	10,71	31,00
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2013	10,1	13,6	17,9	16,22	26,15
Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2010	6,1	7,1	11,6	9,79	23,72
Vergleich 22 mit 20 (20 = 100 %)	70%	87%	91%	87%	103%
Vergleich 22 mit 16 (16 = 100 %)	52%	102%	100%	93%	69%
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	48%	38%	76%	61%	81%
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	79%	73%	117%	101%	90%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 27: Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Weilheim-Schongau, Mai 2022*)



*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Exkurs: Situation der Berechtigten im Leistungsbezug SGB II im Mai 2023

Die vorliegende Sozialraumanalyse bezieht sich auf den Zeitraum 2020 – 2022. Entsprechend werden die Berechnungen mit der Auswertung der Statistik zu den Berechtigten im Leistungsbezug nach dem SGB II mit Stand Mai 2022 durchgeführt. Zur intensiveren Auseinandersetzung werden im Folgenden die Zahlen auch zum Stand Mai 2023 im Überblick aufbereitet.

Berechtigte im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt nach Gemeindegrößenklassen je 100 unter 66-Jährige, Mai 2023

Teilindikator 5.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2023	1,4	2,0	4,3	3,21	4,16

Unter 15-Jährige Berechtigte im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt nach Gemeindegrößenklassen je 100 unter 15-Jährige, Mai 2023

Teilindikator 5.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2023	2,2	2,8	6,9	4,94	6,61

Zahl der Kinder allein erziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden im Mai 2023 nach Gemeindegrößenklassen

Teilindikator 5.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2023	8,8	10,2	19,6	15,29	21,07

Indikator 6: **Arbeitslosigkeit im Landkreis Weilheim-Schongau**

Arbeitslosigkeit kann für Familien nicht nur eine ernste ökonomische Krise darstellen, sondern sich auch auf das familiäre Zusammenleben negativ auswirken. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten als besondere Herausforderung in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung angesehen. Des Weiteren zeigen Studien, dass Langzeitarbeitslosigkeit den Grad der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe tendenziell reduziert und das Krankheitsrisiko deutlich erhöht.¹⁷ Im Folgenden werden zum Thema Arbeitslosigkeit drei verschiedene Aspekte genauer beleuchtet: Die Arbeitslosigkeit insgesamt (vgl. 6.1), die Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 6.2) und die Jugendarbeitslosigkeit (vgl. 6.3).

Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene stößt man zunächst auf eine statistische Herausforderung. Unter einer „Arbeitslosenquote“ versteht man gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen, geteilt durch die (Zahl der Erwerbstätigen + Zahl der Arbeitslosen) * 100. Die Anzahl der Erwerbstätigen steht jedoch auf Gemeindeebene nicht zur Verfügung. Als Ersatzgröße bietet sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 15 und 66 Jahren an¹⁸. Diese kann im Allgemeinen als die Zahl der potenziell Erwerbstätigen interpretiert werden. Problematisch ist natürlich die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schülerschaft an weiterbildenden Schulen und der Studierenden, über deren genauen Eintritt in das Berufsleben auf Gemeindeebene keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr gewählt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von der Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren veröffentlicht wird, kann man auf diese Weise Vergleichszahlen auf Gemeindeebene berechnen. Diese „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 66 Jahren“ darf jedoch nicht direkt mit der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Die offizielle Arbeitslosenquote besitzt regelmäßig einen höheren Wert als die „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 66 Jahren“, da dort im Nenner nur die tatsächlich Erwerbstätigen gezählt werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse bewusst der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Die Jugendarbeitslosigkeit ist bei quartalsweiser Betrachtung regelmäßig im Oktober am höchsten. Dann sind alle diejenigen jungen Menschen registriert, die nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Laufe des folgenden Jahres (noch) keine Lehrstelle gefunden haben und im Juni immer noch arbeitslos gemeldet sind, bildet somit sozusagen den „harten Kern“.

¹⁷ Vgl. dazu z. B. Kroll, Lars Eric, Müters, Stephan, Lampert Stephan (2015): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012. In Bundesgesundheitsbl 2016 (59), S. 228–237; Robert-Koch-Institut (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, Berlin 2003 sowie im Überblick: Bartens, W., Befristet, verdichtet, gefeuert, in: Süddeutsche Zeitung vom 05./06.04.2014, S. 22.

¹⁸ Im Zuge der schrittweisen Anpassung des Renteneintrittsalters wurde die Bezugsgruppe für die aktuelle Berechnung um ein Jahr erhöht auf 66 Jahre.

Einzelindikatoren

Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden bei den Merkmalen zur Arbeitslosigkeit die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Juni) 2022 ausgewertet, um den Bezug zu den Erhebungsjahren der weiteren Einzelindikatoren zu halten.

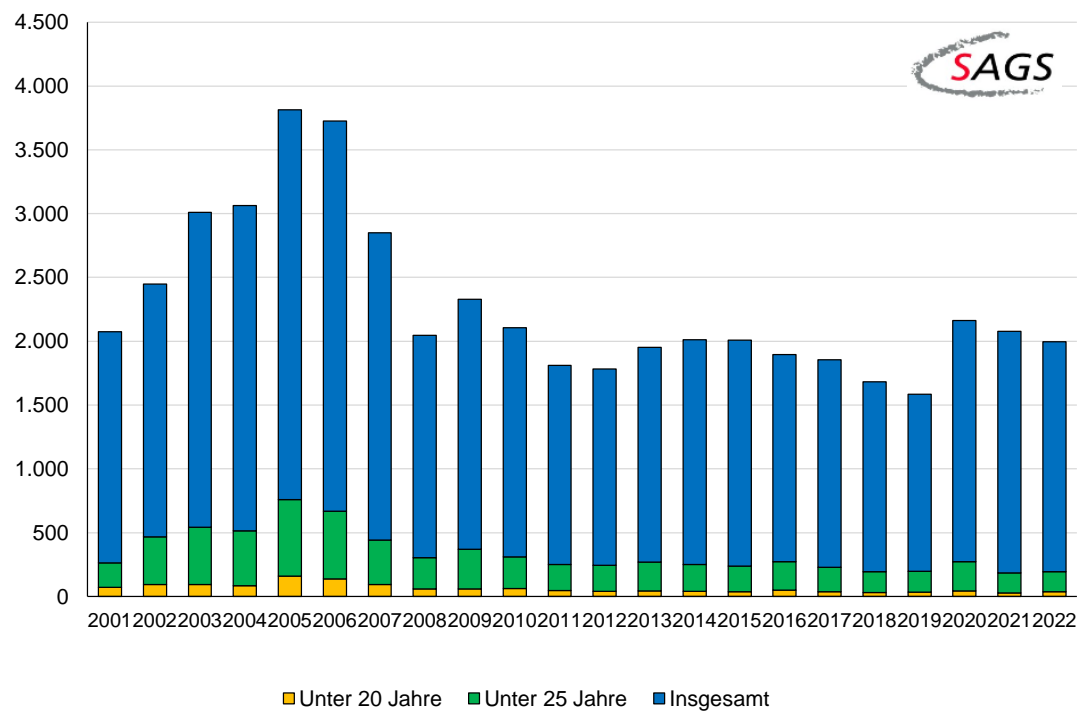
Teilindikator 6.1: Arbeitslosigkeit insgesamt

Die Analyse der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung weist weiter auf eine im Vergleich zu Bayern deutlich bessere Situation hin. Die errechneten Werte liegen für den Juni 2022 um 15 % niedriger als für Gesamtbayern. Dabei ist die Situation in Bayern bereits besser als im Vergleich zum Durchschnitt der alten Bundesländer insgesamt. In Bayern weist der Süden gegenüber dem Norden eine geringere Zahl von Arbeitslosen auf¹⁹.

Darstellung 29 enthält eine Zeitreihe zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Weilheim-Schongau seit dem Jahr 2001. Genauso wie für das Bundesland Bayern war die Arbeitsmarktlage im Landkreis Weilheim-Schongau bis zum Jahr 2005 eher ungünstig (vgl. Darstellung 29). Die Arbeitslosenzahlen haben im Jahr 2005 einen Spitzenwert erreicht – teilweise beeinflusst durch die Umstellung auf ALG II (vgl. Indikator 5). Ab diesem Zeitpunkt war die Tendenz rückläufig, wobei die Werte durch die Konjunktur- und Weltwirtschaftskrise innerhalb der Jahre 2009 und 2010 kurzfristig angestiegen sind und sich seitdem wieder rückläufig entwickeln. Vor dem Jahr 2020 wurden über viele Jahre – mit Ausnahme kleinerer Schwankungen – tendenziell sehr niedrige Werte erfasst. In 2020 stiegen die Werte fast auf das Niveau des Jahres 2009 an. Seitdem ist ein leichter Rückgang zu sehen. Die Entwicklung der Betroffenheit junger Menschen (unter 25 Jahren) von Arbeitslosigkeit folgt ähnlichen Schwankungen, wenn auch auf deutlich geringerem Niveau. Der Rückgang in den letzten beiden Jahren ist bei diesem Teilindikator allerdings sehr gering.

¹⁹ Vgl. z. B. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/arbeit/faktenblatt_01-2024-januar.pdf

Darstellung 29: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Weilheim-Schongau 2001 – 2022, jeweils im Jahresdurchschnitt²⁰



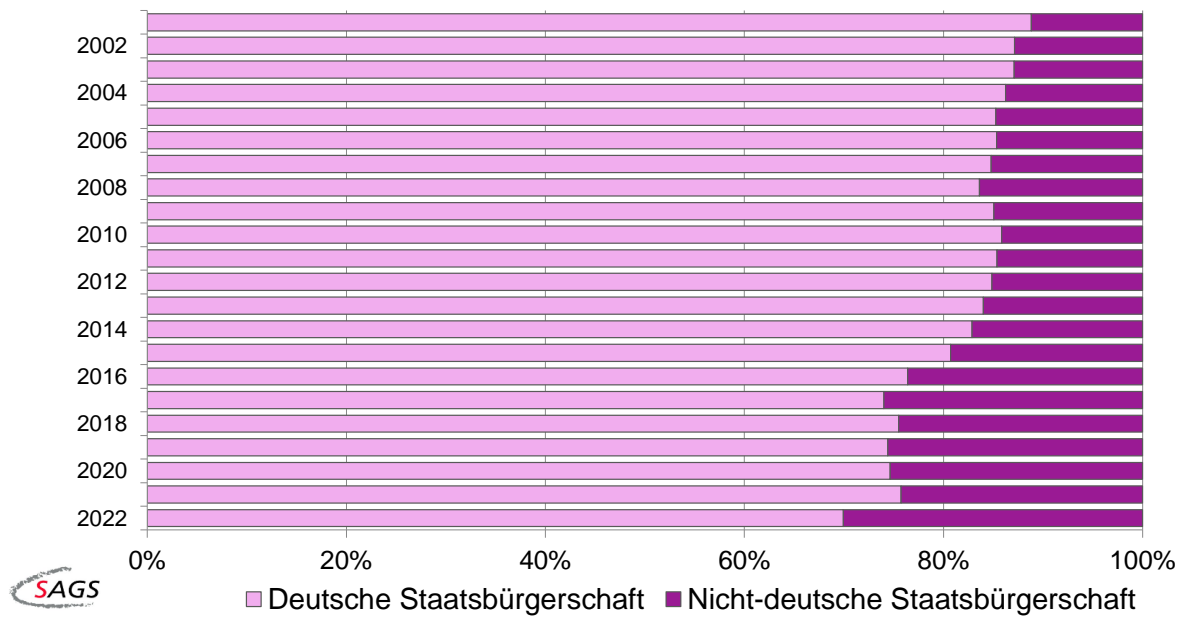
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024
nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Die nachfolgende Darstellung 30 fokussiert das Strukturmerkmal „Herkunft“. Gezeigt werden der Anteil der Arbeitslosen mit deutscher Herkunft und der Anteil mit ausländischer Herkunft seit dem Jahr 2001, jeweils im Jahresdurchschnitt. Es wird deutlich, dass – bei insgesamt sinkenden Arbeitslosenzahlen – der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Herkunft an allen Arbeitslosen kontinuierlich gestiegen ist. Ein sprunghafter Anstieg ist nach 2014 ersichtlich, sowie im Jahr 2022. Dies steht in engem Zusammenhang zu den Auswirkungen der Flüchtlingswelle ab dem Jahr 2015 sowie den kriegsbedingten Geflüchteten im Jahr 2022. Die abgebildeten absoluten Zahlen stellen jeweils einen Jahresdurchschnitt dar und sind den Zahlen, mit denen die Berechnungen durchgeführt wurden, somit nicht identisch.

²⁰ Im Zuge der Anpassung des Renteneintrittsalters wird ab dem Jahr 2022 mit der Bezugsgruppe der 18- bis unter 66-Jährigen gerechnet. Bis zu diesem Jahr wurden als Bezugsgruppe die Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren herangezogen. Der bisher ausgewiesene Wert für Arbeitslose unter 20 Jahren wird in der öffentlichen Statistik aktuell nicht mehr ausgewiesen und erscheint in der Grafik entsprechend nicht mehr. In der Darstellung werden zudem die Daten im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Sie entsprechen damit nicht den für die Indexberechnungen verwendeten Daten aus dem Monat Juni.

Einzelindikatoren

Darstellung 30: Entwicklung des Strukturmerkmals „Herkunft“ bei Arbeitslosen 2001 – 2022, jeweils im Jahresdurchschnitt



Staatsbürgerschaft:	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Deutsch	1903	2134	2622	2643	3251	3179	2416	1710	1982	1807	1547	1512	1640	1668	1621	1448	1373	1270	1179	1614	1574	1395
Nicht Deutsch	240	315	388	422	562	546	433	335	348	298	265	270	312	345	387	447	482	412	406	549	504	600

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit hat sich im Landkreis Weilheim-Schongau seit der letzten Analyse sehr positiv entwickelt, ebenso wie im Land Bayern.

Trotz der insgesamt im Vergleich zu Bayern weiterhin positiven Gesamtsituation ist bei der Analyse der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit innerhalb des Landkreises darauf zu verweisen, dass die Werte im Vergleich zu 2018 deutlich angestiegen sind, und zwar um ca. 30 %. Dieser Anstieg fällt deutlich höher aus als der Anstieg des gesamt-bayerischen Wertes und hat sich in allen Gemeindegrößenklassen in ähnlicher Höhe vollzogen. Dadurch ist das Gefälle zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite und den Mittleren und Kleinen Gemeinden auf der anderen Seite weiterhin deutlich erkennbar. Die Werte der Großen Gemeinden liegen mittlerweile auch über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert.

Anteil der Arbeitslosen je 100 Personen zwischen 18 und 66 Jahren nach
Gemeindegrößenklassen, Juni 2022 und je 100 Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach
Gemeindegrößenklassen, Juni 2020, 2016, 2013 und 2010

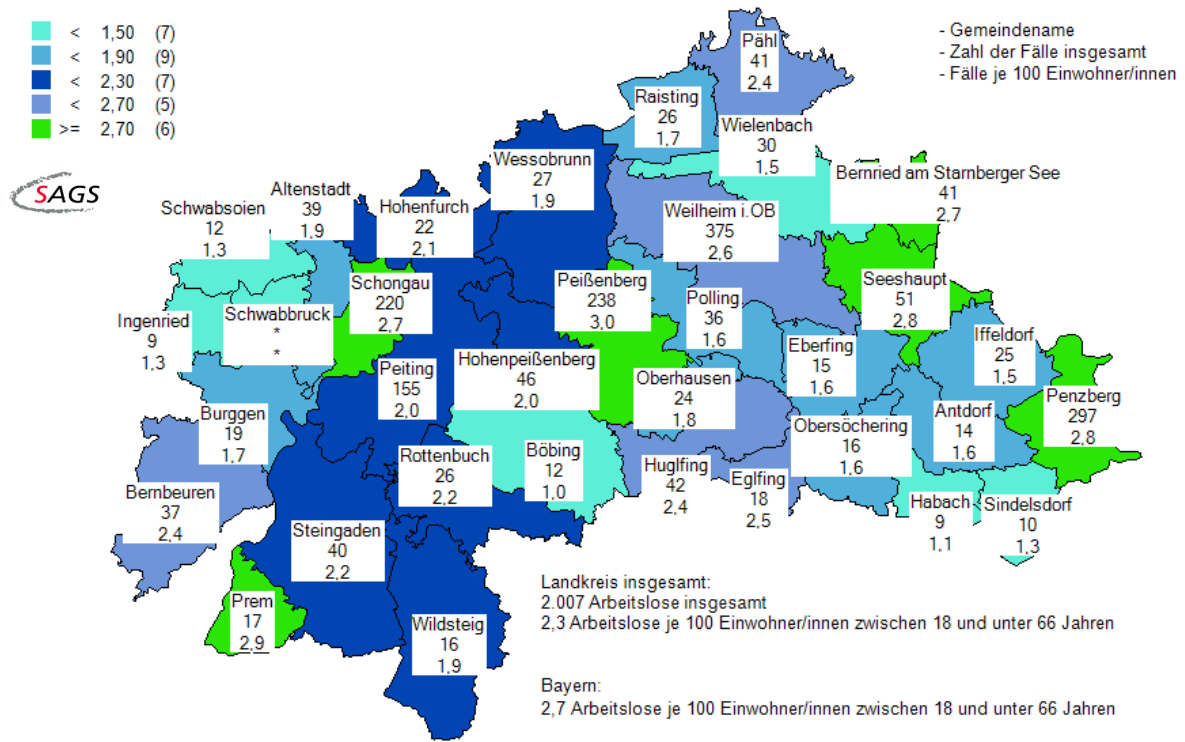
Teilindikator 6.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2022	1,6	2,0	2,6	2,3	2,7
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2020	1,7	2,1	3,4	2,8	3,6
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2016	1,3	1,4	2,4	1,9	2,9
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2013	1,2	1,7	2,8	2,3	3,1
Arbeitslosigkeit insgesamt Juni 2010	1,4	1,6	2,9	2,3	3,5
Vergleich 22 mit 20 (16 = 100 %)	96 %	97 %	78 %	84 %	77 %
Vergleich 22 mit 16 (13 = 100 %)	129 %	147 %	109 %	119 %	93 %
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	134 %	119 %	95 %	103 %	88 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	116 %	130 %	90 %	100 %	77 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Die Anteile der Arbeitslosen je 100 potenziell Beschäftigten zeigen ein weiterhin deutliches Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen. Am stärksten betroffen ist die Bevölkerung in den Großen Gemeinden. Über alle Gemeindegrößenklassen hinweg liegen die Werte jedoch unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,7 Betroffenen je 100 18- bis unter 66-Jährige. Im Vergleich mit den Werten der letzten Analyse fällt auf, dass diese Betroffenheit in den Großen Gemeinden wieder deutlich zurück gegangen ist. In den Kleinen und Mittleren Gemeinden war die Entwicklung eher stabil. Für den Landkreis insgesamt ergibt sich damit auch ein deutlicher Rückgang (um 16 % im Vergleich zu 2020), der jedoch nicht die in diesem Zeitraum positivere Entwicklung in Bayern abbilden kann. Die höchste absolute Zahl an von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen wurde im Juni 2022 in der Stadt Weilheim i.OB erfasst (375). Die stärkste Betroffenheit ergibt sich für den Markt Peißenberg (3,0).

Einzelindikatoren

Darstellung 31: Zahl und Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern (18 – 65 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Teilindikator 6.2: Langzeitarbeitslosigkeit

Dauert die Arbeitslosigkeit länger als ein Jahr an, spricht man von Langzeitarbeitslosigkeit. Auch im Hinblick auf diesen Teilindikator stellt sich die Situation im Landkreis Weilheim-Schongau deutlich besser dar als in Gesamtbayern. Mit 0,6 je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern zwischen 18 und unter 66 Jahren liegt die Betroffenheit im Landkreis weiterhin 30 % unter der gesamtbayrischen Betroffenheit und damit klar besser.

Die regionale Verteilung ähnelt der Verteilung der Arbeitslosigkeit. Das Gefälle zwischen den Großen Gemeinden hin zu den Kleinen Gemeinden ist deutlich. Im Vergleich zu den vorangegangenen Werten aus dem Jahr 2020 fällt dennoch auf, dass hier gerade der Anstieg in den Kleinen Gemeinden besonders hervorsticht – die Werte haben sich hier verdoppelt und liegen nun mit den Werten der Mittleren Gemeinden auf einem Niveau.

Die höchste relative Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit findet sich in Penzberg (0,9), die höchste Zahl an Betroffenen in Weilheim i.OB (120). An dieser Stelle muss jedoch – gerade in sehr Kleinen Gemeinden – vor Überinterpretationen gewarnt werden. Die vergleichsweise hohe Betroffenheit von 0,7 in Rottenbuch beispielsweise kommt durch sieben Betroffene zustande.

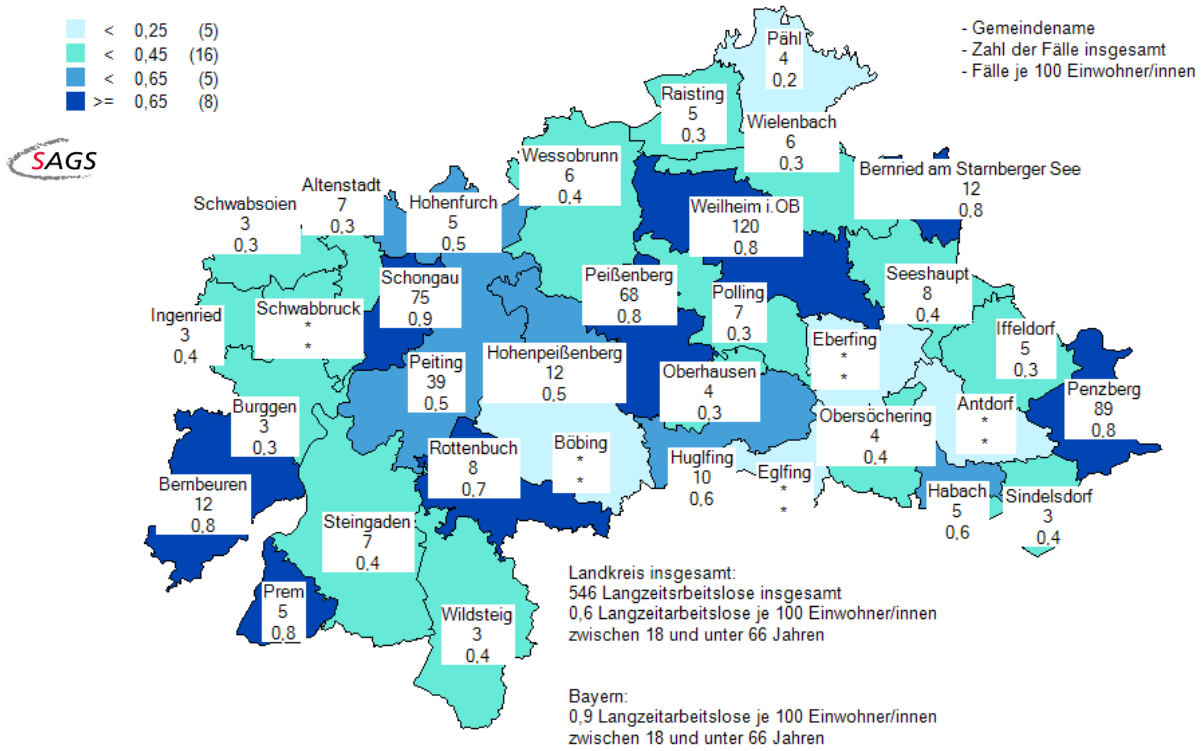
Einzelindikatoren

Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) je 100 Personen zwischen 18 und 66 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2022 und je 100 Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2020, 2016, 2013 und 2010

Teilindikator 6.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2022	0,4	0,4	0,8	0,6	0,9
Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2020	0,2	0,3	0,6	0,5	0,6
Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2016	0,3	0,3	0,8	0,6	0,8
Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2013	0,2	0,3	0,7	0,5	0,8
Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt 2010	0,4	0,5	0,9	0,7	0,9
Vergleich 22 mit 20 (20 = 100 %)	201 %	136 %	133 %	138 %	149 %
Vergleich 22 mit 16 (16 = 100 %)	116 %	123 %	102 %	107 %	120 %
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	249 %	129 %	119 %	126 %	111 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	94 %	93 %	92 %	92 %	104 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 32: Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) je 100 Personen (18 – 65 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2022*)



*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Teilindikator 6.3: Jugendarbeitslosigkeit

Auch bezüglich der Betroffenheit junger Menschen von Arbeitslosigkeit stellt sich die Situation im Landkreis Weilheim-Schongau aktuell deutlich besser als im Land Bayern dar. Der Landkreiswert liegt hier auf einem Niveau von 71 % des bayerischen Vergleichswertes. Die Entwicklung über die Zeit zeigt die geringste Betroffenheit im Jahr 2016. Im Jahr 2020 war die Betroffenheit deutlich angestiegen, zum Zeitpunkt der aktuellen Darstellung ist diese Betroffenheit wieder sehr stark zurück gegangen. Diese Entwicklung hat sich jedoch in den einzelnen Gemeindegrößenklassen unterschiedlich vollzogen. Die Werte in den Kleinen Gemeinden sind auf einem Niveau von ca. einem Drittel des Wertes aus dem Jahr 2020, die Werte der Großen Gemeinden auf dem Niveau von zwei Dritteln des Wertes aus dem Jahr 2020. Der Landkreiswert hat sich im Vergleich zu 2020 fast halbiert.

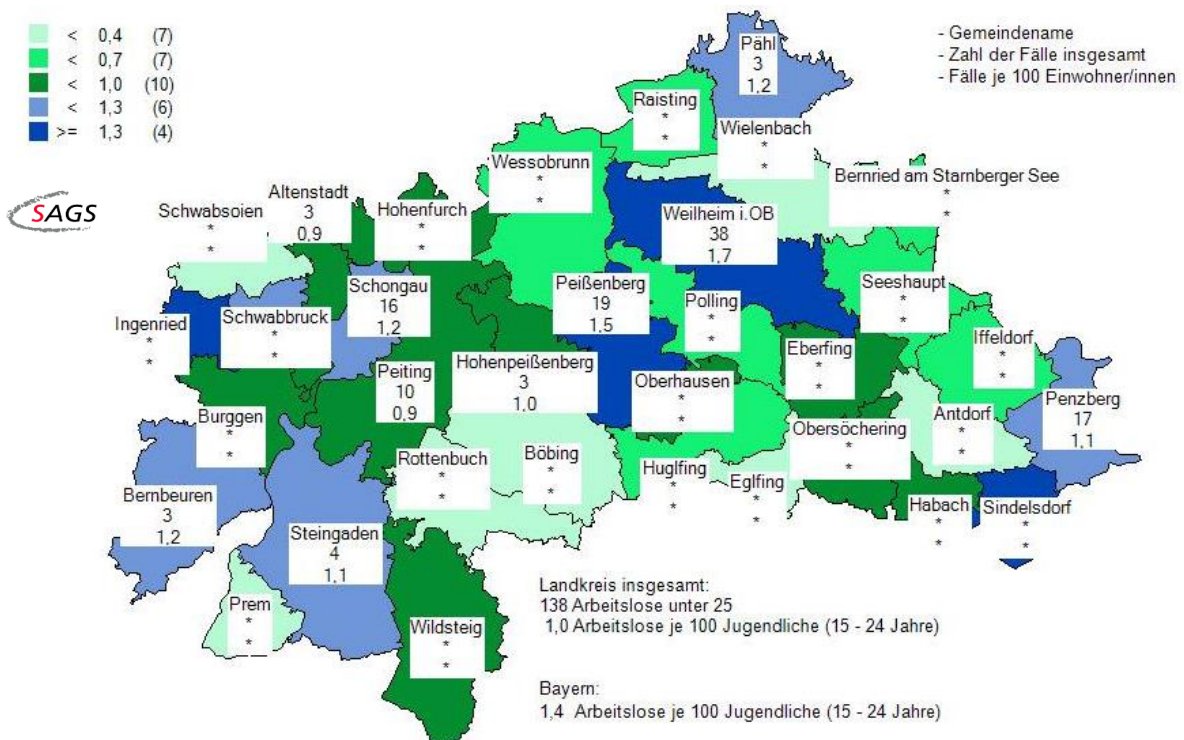
Durch die geringen absoluten Fallzahlen können in der regionalen Darstellung sehr viele Werte nicht ausgewiesen werden. Höhere Werte finden sich auf Gemeindeebene über den gesamten Landkreis verteilt.

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2022, 2020, 2016, 2013 und 2010

Teilindikator 6.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2022	0,5	0,7	1,3	1,0	1,4
Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2020	1,6	1,6	2,1	1,9	2,3
Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2016	0,5	0,7	1,1	0,9	1,5
Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2013	0,6	1,0	1,7	1,3	1,5
Jugendarbeitslosigkeit insgesamt 2010	0,6	0,5	1,6	1,1	1,7
Vergleich 22 mit 20 (20 = 100 %)	34 %	42 %	63 %	54 %	62 %
Vergleich 22 mit 16 (16 = 100 %)	99 %	102 %	122 %	116 %	93 %
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	85 %	72 %	76 %	76 %	94 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	94 %	153 %	79 %	89 %	85 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 33: Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche (15 – 24 Jahre) im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Juni 2022*)



*) Werte unter 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Indikator 7: Wohnsituation im Landkreis Weilheim-Schongau

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden in verschiedenen Zusammenhängen als ein Faktor benannt, der soziale Probleme bedingen oder verschärfen kann. Insbesondere in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass die Qualität der Wohnverhältnisse die Lebensqualität stark beeinflusst; insbesondere in den ersten Lebensjahren ist der Wohnraum der wichtigste Erlebnis- und Erfahrungsraum für Kinder²¹. Die Wohnsituation definiert also unter anderem für junge Menschen Bedingungen im Hinblick auf ihre sozialen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung führt verschiedene Daten zu Wohngebäuden in Bayern. Für die Berechnungen der Sozialraumanalyse wurden die Merkmale „Zahl“ und „Struktur“ der Wohnungen in Wohngebäuden sowie die Wohnflächen verwendet.

Teilindikator 7.1: Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen

Die Darstellung 31 zeigt den Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen im Landkreis Weilheim-Schongau auf gemeindlicher Ebene. Gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes fallen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser (ohne Einliegerwohnungen) unter die Kategorie der Gebäude mit ein bis zwei Wohnungen. Bei Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen handelt es sich demgemäß um Geschosswohnungsbauten. Damit ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen ein geeigneter Indikator für das Maß der Verstädterung der Gemeinden im Sinne der Verdichtung des Wohnraumes. Dieser Indikator ist als grober Strukturindikator zu sehen, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzelfall nur einen eingeschränkten und ergänzenden Erklärungswert besitzt. Insbesondere in Gemeinden mit Fremdenverkehr (Ferienwohnungen) ist der Indikator durch einen höheren Anteil an Wohnungen in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen an allen Wohnungen regelmäßig überhöht. Höhere Werte in größeren Gemeinden sind zu erwarten.

Auf der Ebene des Gesamtlandkreises zeigt die Auswertung, dass die Verstädterung im Landkreis Weilheim-Schongau insgesamt geringer ausfällt als in Bayern insgesamt. In Bayern liegt nahezu jede dritte Wohnung in einem verdichteten Wohngebiet. Im Landkreis Weilheim-Schongau trifft dies nur auf gut 38 % der Wohnungen zu. Erwartbar ist der deutliche Anstieg über die Gemeindegrößenklassen; ein deutlicher Abstand zwischen den Werten tritt hier allerdings zwischen den Mittleren und den Großen Gemeinden auf, während die errechneten Werte für die Kleinen und Mittleren Gemeinden noch näher beieinander liegen. Die errechneten Anteile in den Großen Gemeinden liegen mit fast 49 % über dem bayerischen Durchschnittswert.

²¹ Schridde, H. (2022). Im Souterrain des Wohnungsmarktes: Beengte Wohnverhältnisse von Familien in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Stadtforschung und Statistik. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 35(1), S. 21

Die Entwicklung über die Zeit verdeutlicht die eher geringe Dynamik bei diesem Indikator, die Werte erweisen sich als eher stabil. Im Vergleich zur vorangegangenen Sozialraumanalyse sind aktuell vor allem in den Kleinen wie auch den Mittleren Gemeinden minimale Anstiege zu verzeichnen, alle anderen Werte sind konstant. Während sich für das Jahr 2016 in den mittleren Gemeinden eine deutliche Nachverdichtung abgebildet hat, ist dies im Jahr 2022 nicht ersichtlich.

Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 34) wird vor allem durch die Gemeindegrößenklassen dominiert.

Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2022, 2019, 2016, 2013 und 2010

Teilindikator 7.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2022	19,8	25,5	48,8	38,1	47,3
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2019	19,3	24,9	48,8	37,9	47,0
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2016	21,9	22,9	48,5	37,6	46,8
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2013	19,6	25,3	48,7	38,2	47,1
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2010	15,6	22,5	48,1	36,7	46,4
Vergleich 22 mit 19 (19 = 100 %)	103 %	102 %	100 %	100 %	101 %
Vergleich 22 mit 16 (16 = 100 %)	91 %	111 %	101 %	101 %	101 %
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	101 %	101 %	100 %	100 %	100 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	127 %	113 %	102 %	104 %	102 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Teilindikator 7.2: Durchschnittliche Wohnfläche je Person

Die Darstellung 35 stellt die Verteilung der durchschnittlichen Wohnfläche je Person im Landkreis Weilheim-Schongau zum Stand 31.12.2022 dar. Bereits in den letzten Sozialraumanalysen hatte sich angedeutet, dass sich die Differenz zwischen den errechneten Werten für das Land Bayern und denjenigen für den Landkreis über die Zeit hinweg verringert. In der aktuellen Auswertung wird für den Landkreis Weilheim-Schongau ein minimal geringerer Wohnraum je Person angenommen als für das Land Bayern. Ein höherer Wert (also mehr Wohnfläche je Person mit Hauptwohnsitz) ist hier als positive Situation zu werten.

Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen wird weiterhin ein Gefälle zwischen den Werten der Kleinen wie auch der Mittleren Gemeinden und denjenigen der Großen Gemeinden ausgewiesen. Am meisten Wohnfläche steht den Personen in den Mittleren Gemeinden zur Verfügung. Die Darstellung der Werte in der regionalen Analyse (vgl. Darstellung 35) zeigt ein sehr heterogenes Bild. Höhere Werte finden sich gehäuft an den Landkreisgrenzen. An der südlichen Landkreisgrenze finden sich jedoch tendenziell geringere Werte. Ebenso beachtlich ist die Spannbreite: die meiste Wohnfläche steht – rechnerisch – den Personen in Seeshaupt mit 56,7 m² zur Verfügung. Dem stehen in Schongau lediglich 40,9 m² gegenüber. Einschränkend muss hier bedacht werden, dass für Fremdenverkehr vorgehaltener Wohnraum die Werte beeinflussen kann.

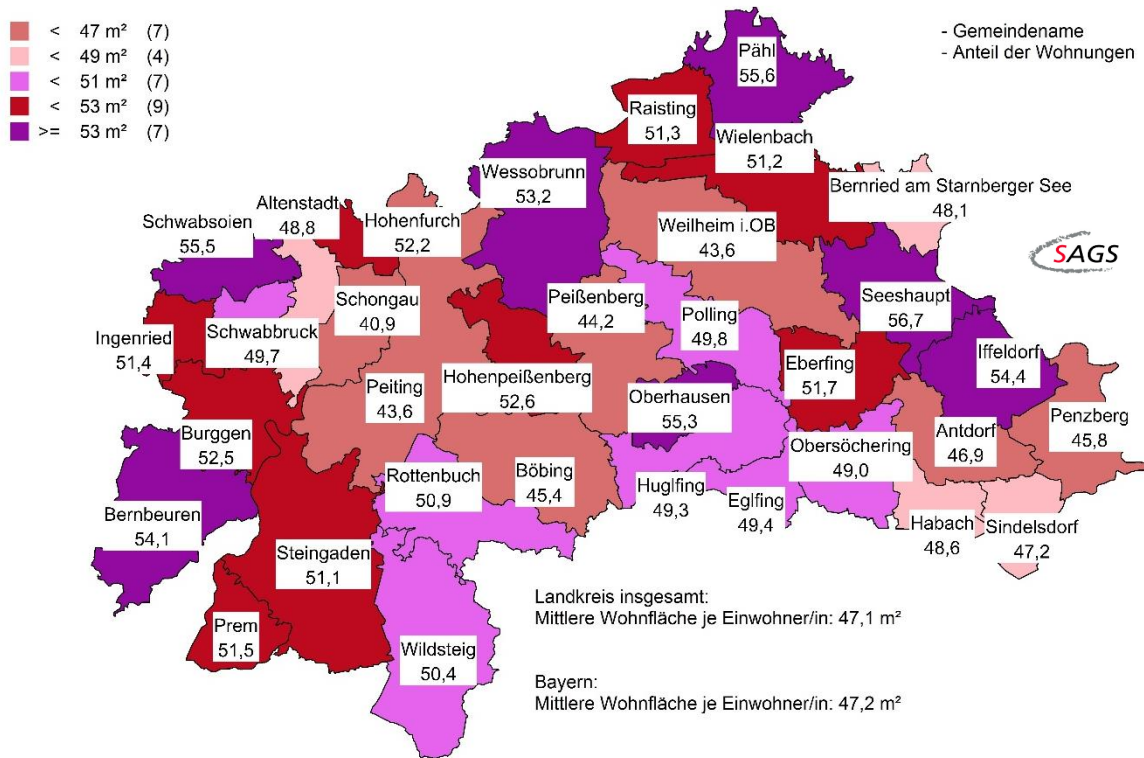
Die nachfolgende Übersicht gibt die Wohnsituation im Landkreis Weilheim-Schongau für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

Durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Person mit Hauptwohnsitz nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2022, 2019, 2015, 2013 und 2010

Teilindikator 7.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Wohnfläche je Person, 2022	50,1 m²	52,1 m²	43,7 m²	47,1 m²	47,2 m²
Wohnfläche je Person 2019	49,5 m ²	51,4 m ²	43,7 m ²	46,8 m ²	46,6 m ²
Wohnfläche je Person 2015	54,7 m ²	48,0 m ²	43,3 m ²	46,3 m ²	45,7 m ²
Wohnfläche je Person 2013	49,1 m ²	51,8 m ²	42,9 m ²	46,3 m ²	46,2 m ²
Wohnfläche je Person 2010	46,8 m ²	48,6 m ²	41,9 m ²	44,5 m ²	44,3 m ²
Vergleich 22 mit 19 (19 = 100 %)	101 %	102 %	100 %	101 %	101 %
Vergleich 22 mit 15 (15 = 100 %)	92 %	109 %	101 %	102 %	103 %
Vergleich 22 mit 13 (13 = 100 %)	102 %	101 %	102 %	102 %	102 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	107 %	107 %	104 %	106 %	106 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 35: Durchschnittliche Wohnfläche in m² im Landkreis Weilheim-Schongau je Person, Ende 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Indikator 8: Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau

Die wirtschaftliche Situation einer Familie steht unter anderem in engem Zusammenhang mit ihrer – potenziellen – Anfälligkeit im Hinblick auf Krisensituationen und damit auch mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau stehen aktuelle Daten des Instituts Nexiga aus Bonn zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der mittleren Kaufkraft aller Haushalte einer Gemeinde sowie die Kaufkraft je Haushalt in einer Gemeinde. Als monatliche Kaufkraft definiert Nexiga das „verfügbare Einkommen“ der Wohnbevölkerung. Dieses setzt sich aus den Nettoeinkünften aller Haushalte und allen erhaltenen Transferleistungen wie z. B. Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II, Renten und Kapitaleinkünften zusammen. Dieses Einkommen wird im Folgenden als „mittlere monatliche Kaufkraft“ bezeichnet.

Teilindikator 8.1: Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt

Im Vergleich zu Bayern war die mittlere Haushaltsgröße im Landkreis Weilheim-Schongau traditionell minimal höher, und das ist auch für die aktuellen Daten in der Analyse so festzustellen. Während im Landkreis Weilheim-Schongau 2,11 Personen in jedem Haushalt leben, sind es bayernweit 2,05 Personen.

Die mittlere Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Weilheim-Schongau ist im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung deutlich gestiegen. Dieser Anstieg liegt jedoch auch im bayernweiten Trend, sodass die Kaufkraft des Landkreises – im Durchschnitt 5.047 € - mit dem bayerischen Wert (5.035 €) weiter nahezu identisch ist.

Die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft je Haushalt ist dabei je Gemeindegrößenklasse unterschiedlich. Wie bereits in den vorangegangenen Analyse ist ein Einkommensgefälle von den Kleinen Gemeinden zu den Großen Gemeinden innerhalb des Landkreises zu sehen, wobei die Höhe des Einkommens in den Großen Gemeinden ca. 75 % der durchschnittlichen Kaufkraft in den Kleinen Gemeinden entspricht. Zwischen den Jahren 2020 und der aktuellen Auswertung ist dieses Gefälle noch weiter verstärkt worden, da die Kaufkraft in den Kleinen Gemeinden stärker angestiegen ist als in den Großen Gemeinden. Dieser Trend ist seit der Auswertung aus dem Jahr 2016 zu beobachten. Die Heterogenität innerhalb des Landkreises in Bezug auf die Kaufkraft scheint sich zu verstärken.

Weiterhin die rechnerisch geringste Kaufkraft steht in der Stadt Schongau zur Verfügung (4.172 €). Die höchste mittlere monatlich Kaufkraft wird für die Gemeinde Habach errechnet (7.162 €).

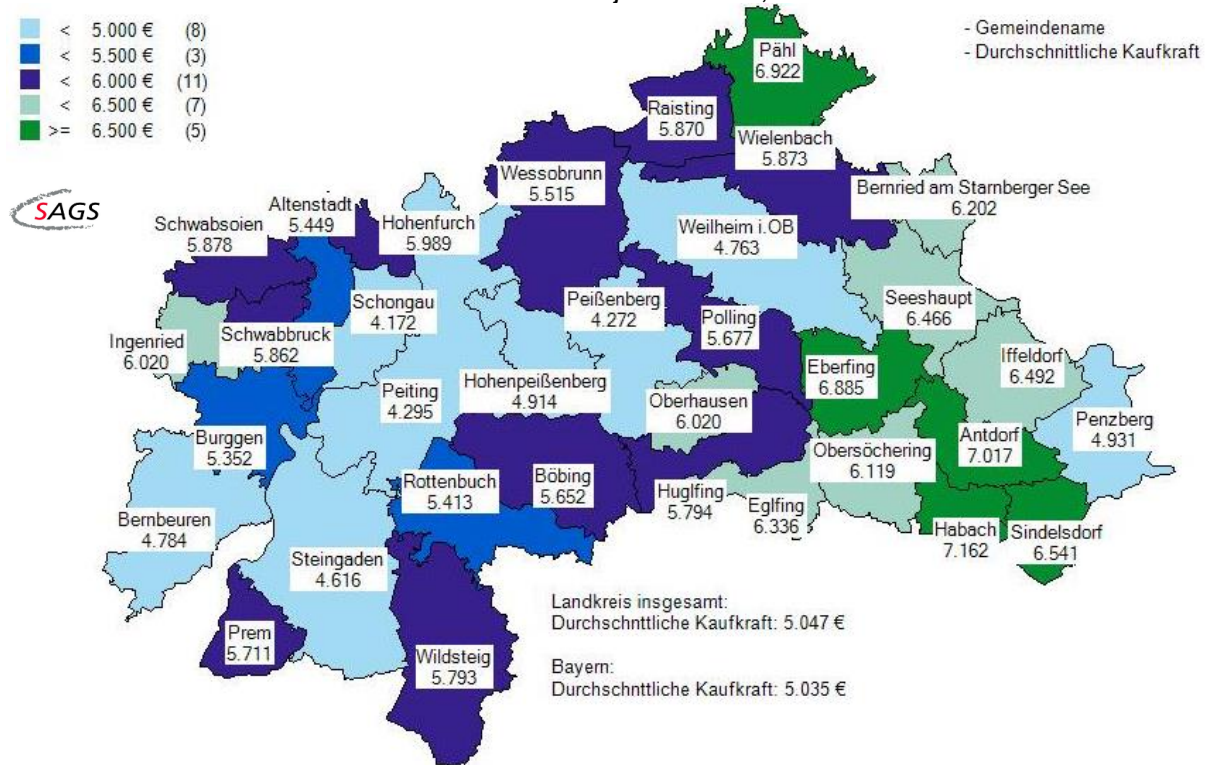
Mittlere, monatliche Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Weilheim-Schongau
nach Gemeindegrößenklassen, 2023, 2020, 2016, 2013 und 2010

Teilindikator 8.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2023	6.059 €	5.721 €	4.550 €	5.047 €	5.035 €
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2020	5.046 €	4.890 €	4.014 €	4.378 €	4.350 €
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2016	4.475 €	4.377 €	3.787 €	4.038 €	4.178 €
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2013	4.062 €	4.216 €	3.740 €	4.078 €	3.817 €
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2010	3.893 €	4.076 €	3.723 €	3.840 €	3.695 €
Vergleich 23 mit 20 (20 = 100 %)	120 %	117 %	113 %	115 %	116 %
Vergleich 23 mit 16 (16 = 100 %)	135 %	131 %	120 %	125 %	121 %
Vergleich 23 mit 13 (13 = 100 %)	149 %	136 %	122 %	124 %	132 %
Vergleich 23 mit 10 (10 = 100 %)	156 %	140 %	122 %	131 %	136 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Einzelindikatoren

Darstellung 36: Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau I, mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt, 2023



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Teilindikator 8.2: Anteil der Haushalte mit verfügbarer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 €

Eine Darstellung des prozentualen Anteils der Haushalte mit einer monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 € an allen Haushalten auf Gemeindeebene findet sich in der Darstellung 35. Die nachfolgenden Übersichten geben die Einkommenssituationen im Landkreis Weilheim-Schongau für die beiden Analyseebenen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Mit der Analyse des Anteils der Haushalte mit einer Kaufkraft unter 1.500 € wird spiegelbildlich zur Analyse der Kaufkraft insgesamt der Fokus gelegt auf finanziell schlechter ausgestattete Haushalte. Deren Anteil ist im Landkreis Weilheim-Schongau nur etwas niedriger als in Bayern insgesamt. In der Auswertung der Daten auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen zeigt sich, dass der Anteil der Haushalte mit sehr geringer Kaufkraft in den Großen Gemeinden am höchsten liegt, höher auch als im bayerischen Vergleich. Am geringsten fällt er in den Mittleren Gemeinden aus. Damit ist davon auszugehen, dass die Heterogenität der Kaufkraft in den Mittleren Gemeinden geringer ist als in den Kleinen Gemeinden. Auch in den Kleinen Gemeinden ist jeder fünfte Haushalt mit einer sehr geringen Kaufkraft ausgestattet. Die Entwicklung über die Zeit zeigt eine ähnliche Entwicklung in fast allen Gemeinden, einen Rückgang um fast 10 %. Dies ist jedoch nicht als eine Verbesserung des Lebensstandards zu werten, da sich inflationsbedingt im gleichen Zeitraum die Kaufkraft von 1.500 € deutlich verringert hat. Zu verweisen ist zudem darauf, dass der Anteil der Haushalte mit geringer Kaufkraft im Landkreis Weilheim-Schongau weniger stark gesunken ist als dies im gleichen Zeitraum in Bayern passiert ist.

Die Übersicht auf der nächsten Seite gibt die zweite Dimension der Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

Einzelindikatoren

Anteil der Haushalte mit durchschnittlicher monatlicher Kaufkraft unter 1.500 €
im Landkreis Weilheim-Schongau nach Gemeindegrößenklassen,
2024, 2020, 2016, 2013 und 2010

Teilindikator 8.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2024	19,6	16,3	23,3	21,0	21,5
Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2020	21,7	18,0	25,5	23,0	25,8
Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2016	23,0	20,8	28,5	25,8	27,9
Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2013	24,7	20,9	28,9	26,2	28,0
Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 € in 2010	23,6	21,6	29,3	26,4	28,5
Vergleich 24 mit 20 (20 = 100 %)	91 %	90 %	92 %	91 %	84 %
Vergleich 24 mit 16 (16 = 100 %)	85 %	78 %	82 %	82 %	77 %
Vergleich 24 mit 13 (13 = 100 %)	80 %	78 %	81 %	80 %	77 %
Vergleich 24 mit 10 (10 = 100 %)	83 %	75 %	80 %	79 %	76 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

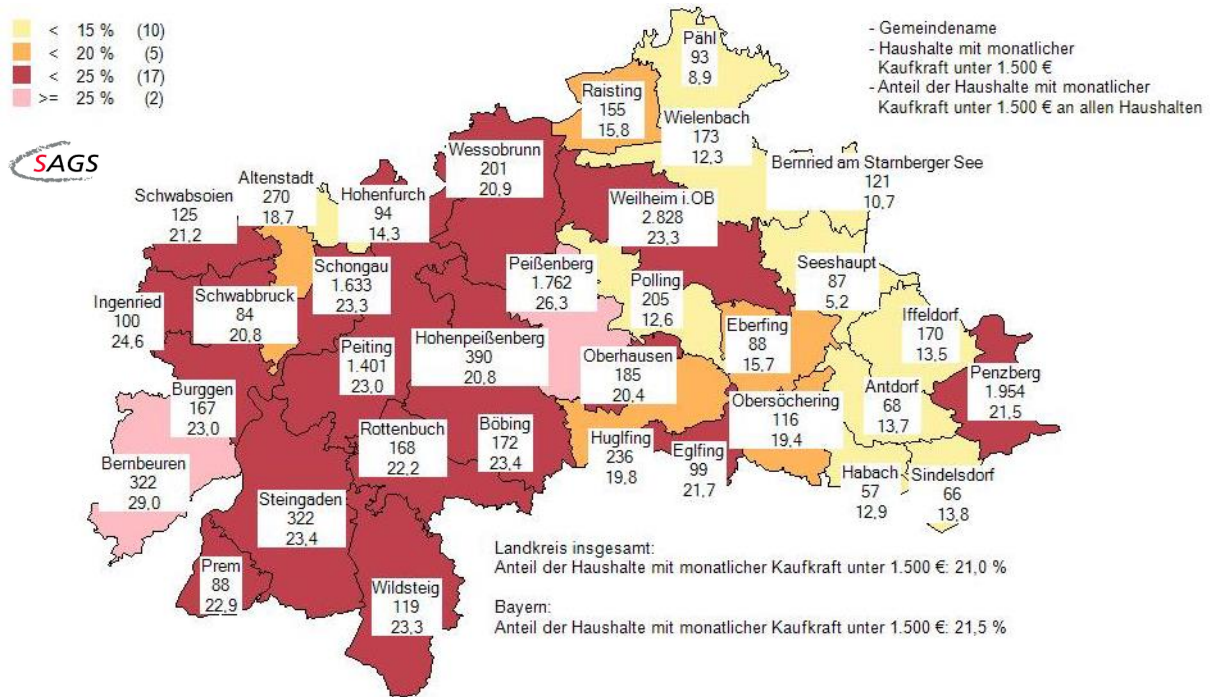
Darstellung 37: Zahl der Haushalte und Verteilung nach der jährlichen Kaufkraft der Haushalte im Landkreis Weilheim-Schongau absolut, im Jahr 2024

Gemeinde	Haushalte	Unter 10.800 €	10.800 € - unter 18.000 €	18.000 € - unter 31.200 €	31.200 € - unter 43.200 €	43.200 € - unter 60.000 €	60.000 € - und mehr
Altenstadt	1.442	55	210	447	305	259	166
Antdorf	495	10	57	142	111	107	68
Bernbeuren	1.110	126	198	371	208	103	104
Bernried	1.134	11	108	253	265	304	193
Böbing	736	37	131	249	138	79	102
Burggen	725	38	130	256	145	78	78
Eberfing	559	26	63	146	126	109	89
Eglfing	456	6	93	168	84	54	51
Habach	443	5	49	116	106	92	75
Hohenfurch	657	34	63	256	115	111	78
Hohenpeißenberg	1.875	113	276	575	328	359	224
Huglfing	1.192	56	173	365	236	199	163
Iffeldorf	1.259	33	132	298	275	284	237
Ingenried	407	31	69	139	75	47	46
Oberhausen	909	50	133	272	188	136	130
Obersöchering	598	6	105	205	124	74	84
Pähl	1.040	10	81	226	241	302	180
Peißenberg	6.697	655	1.126	2.092	1.199	908	717
Peiting	6.087	492	926	1.950	1.119	1.000	600
Penzberg	9.099	730	1.242	2.644	1.742	1.315	1.426
Polling	1.626	33	170	417	379	363	264
Prem	384	17	69	116	63	65	54
Raisting	980	34	120	309	194	195	128
Rottenbuch	758	44	122	235	135	125	97
Schongau	7.011	655	1.016	2.127	1.310	1.049	854
Schwabbruck	403	20	60	136	77	50	60
Schwabsoien	589	17	103	203	120	76	70
Seeshaupt	1.689	5	78	283	376	507	440
Sindelsdorf	479	14	49	129	117	105	65
Steingaden	1.378	80	238	420	243	257	140
Weilheim i.OB	12.142	929	1.713	3.630	2.411	1.832	1.627
Wessobrunn	963	75	127	346	166	125	124
Wielenbach	1.411	71	105	429	317	301	188
Wildsteig	510	13	103	183	92	59	60
Landkreis Weilheim-Schongau	67.243	4.531	9.438	20.133	13.130	11.029	8.982
Bayern	6.509.233	499.989	902.197	1.831.228	1.278.804	1.076.677	920.338

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Einzelindikatoren

Darstellung 38: Einkommenssituation im Landkreis Weilheim-Schongau II, Anteil der Haushalte mit einer monatlichen Kaufkraft unter 1.500 €, im Jahr 2024



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

5. Der Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich zu Bayern

5.1 Ergebnisse des Jugendhilfe- und des Sozialräumlichen Indexes

Um die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde als Vergleichsmaßstab der Freistaat Bayern gewählt. Zu den verwendeten Indikatoren wurden deshalb gesamtbayerische Vergleichsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), dem Institut Nexiga, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) herangezogen.

Der bayernweite Vergleich ist insofern sinnvoll und statthaft, da sich die Struktur des Landkreises Weilheim-Schongau ähnlich vielfältig wie der gesamte Freistaat Bayern darstellt. So gibt es neben städtischen Verdichtungsräumen eine Vielzahl kleiner, ländlich geprägter Gemeinden.

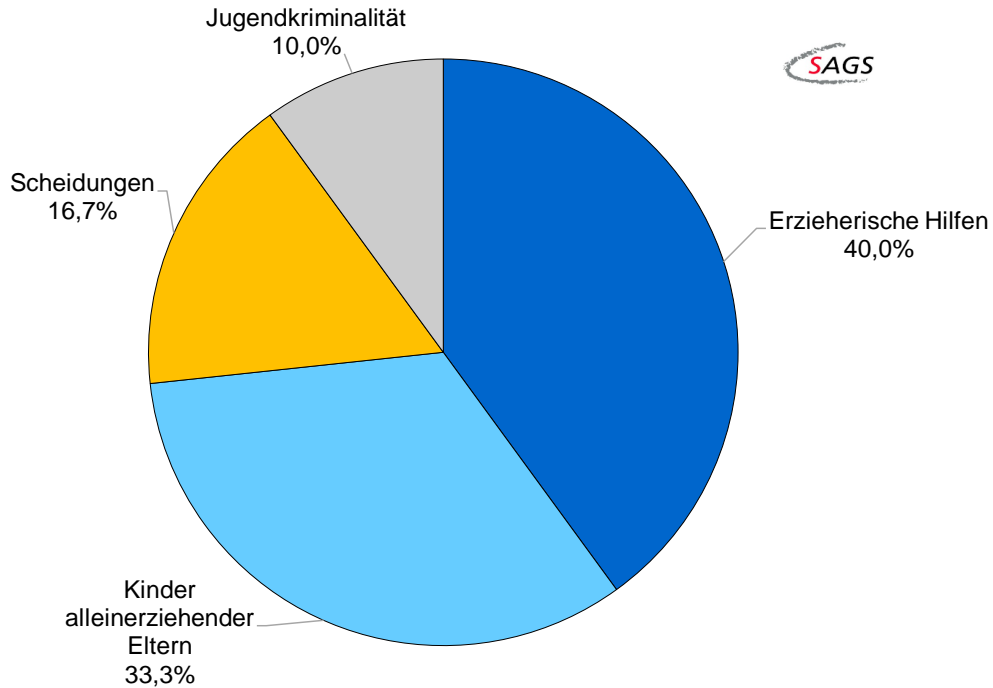
Für den Vergleich wurden zwei Teilindizes ermittelt, die Bayern jeweils gleich 100 setzen. Im Hinblick auf die jugendhilfespezifische Fragestellung wurde dem Teilindex „Jugendhilfeindex“ über alle Teilindikatoren ein Gewicht von insgesamt 60 % am Gesamtindex zugeordnet. Insofern ergibt sich für den zweiten Teilindex „Sozialräumlicher Index“ ein Gewicht von 40 %. Die detaillierten internen Gewichtungen innerhalb der jeweiligen Indizes, und damit auch deren Zusammensetzung, ergeben sich aus den in Kapitel 3 dargestellten Tabellen und den beiden Darstellungen 39 und 41.

Die Teilindizes können selbstverständlich – je nach Ziel- und Fragestellung – auch getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

Der Teilindex „**Jugendhilfeindex**“ besteht aus vier Indikatoren. Die genaue Gewichtung der Teilbereiche zeigt das folgende Schaubild 39.

Landkreis im Vergleich

Darstellung 39: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Der Jugendhilfeindex im Landkreis Weilheim-Schongau liegt mit einem Wert von 104,2 nahezu im bayerischen Durchschnitt. Ein leichter Anstieg im Vergleich zur vorangegangenen Analyse deutet darauf hin, dass es innerhalb des Landkreises zu einem Anstieg gekommen ist, der in der bayerischen Entwicklung nicht zu sehen ist.

Wie sich bereits mehrfach gezeigt hat, ist ein deutliches Gefälle zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite und den Mittleren sowie Kleinen Gemeinden auf der anderen Seite zu sehen. Dabei sind die Werte in den Großen Gemeinden fast 20 % höher als der Wert des Landkreises. Die Entwicklung hat sich in den einzelnen Gemeindegrößenklassen unterschiedlich vollzogen. Während in den Mittleren und Großen Gemeinden minimale Anstiege zu verzeichnen sind, wird für die Kleinen Gemeinden rechnerisch ein deutlicher Rückgang dokumentiert. Auf regionaler Ebene fällt die hohe Streuung der Werte auf. Der höchste Wert findet sich in Bernried am Starnberger See (179,2), der geringste Wert in Burggen (59,0). Der Wert in Bernried ist damit um das Dreifache höher als der Wert in Burggen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

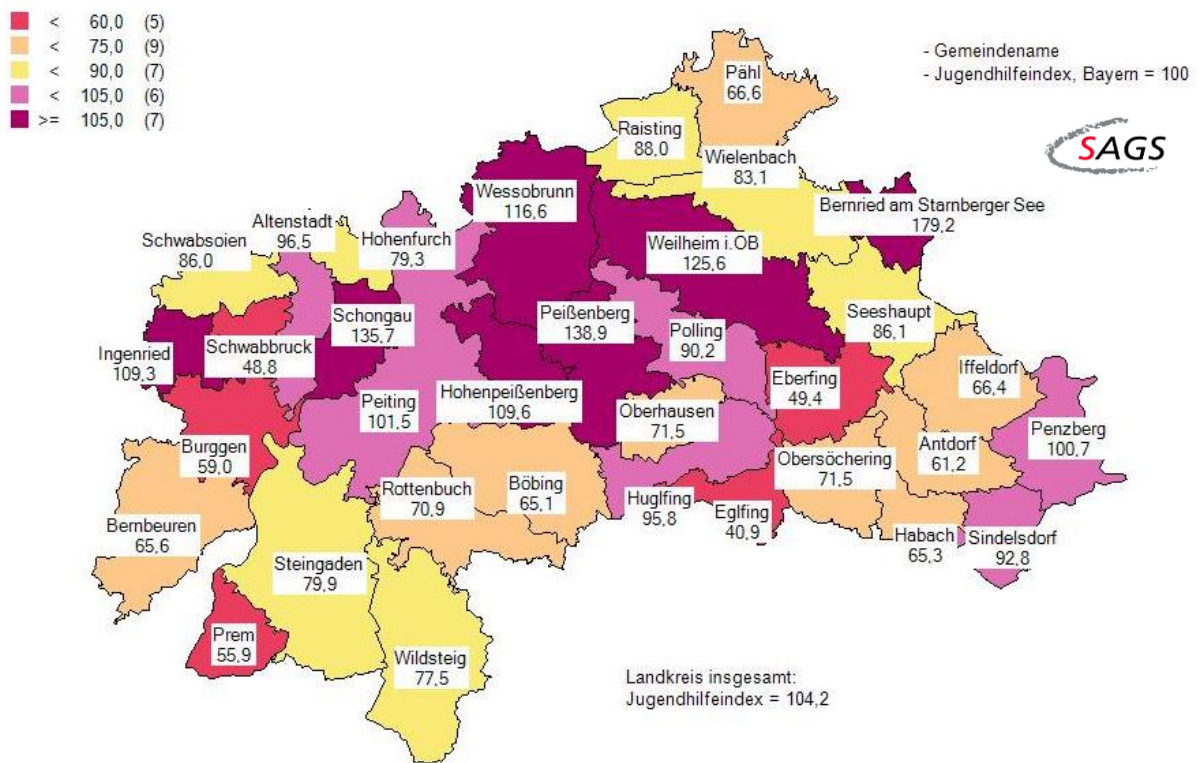
Teilindex „Jugendhilfeindex“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim- Schongau	Bayern
Jugendhilfeindex 2020 – 2022	68,9	92,6	120,7	104,2	100
Jugendhilfeindex 2017 – 2019	76,0	88,0	114,8	101,2	100
Jugendhilfeindex 2014 – 2016	90,6	99,7	149,2	124,9	100
Jugendhilfeindex 2011 – 2013	85,6	89,3	158,0	126,1	100
Jugendhilfeindex 2008 – 2010	81,5	81,7	154,4	120,7	100
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	91%	105%	105%	103%	-
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	76%	93%	81%	83%	-
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	81%	104%	76%	83%	
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	85%	113%	78%	86%	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Landkreis im Vergleich

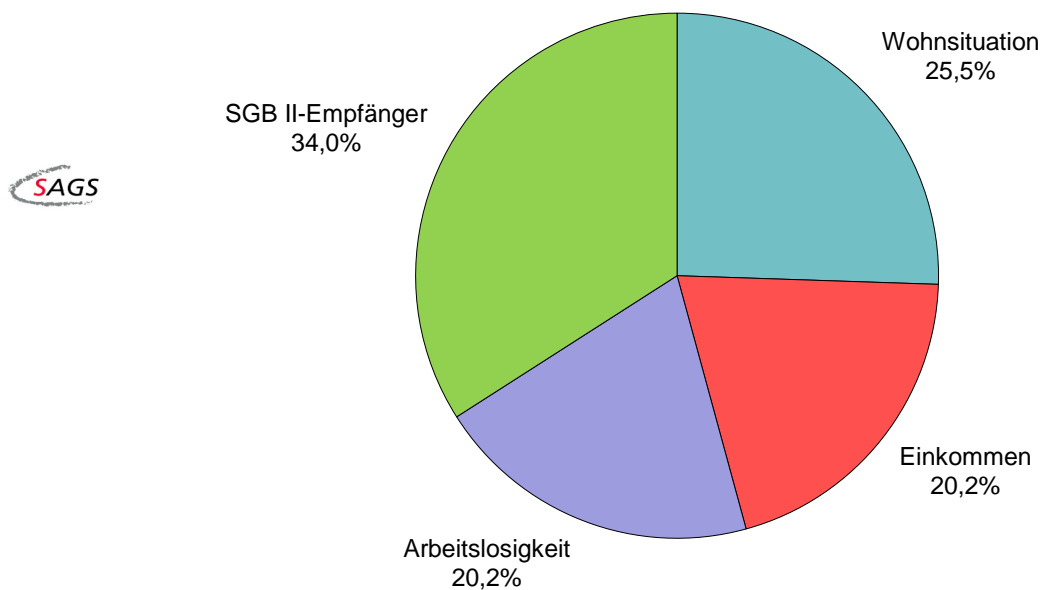
Darstellung 40: Landkreis Weilheim-Schongau, Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Der **Sozialräumliche Index** setzt sich aus insgesamt vier Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen.

Darstellung 41: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

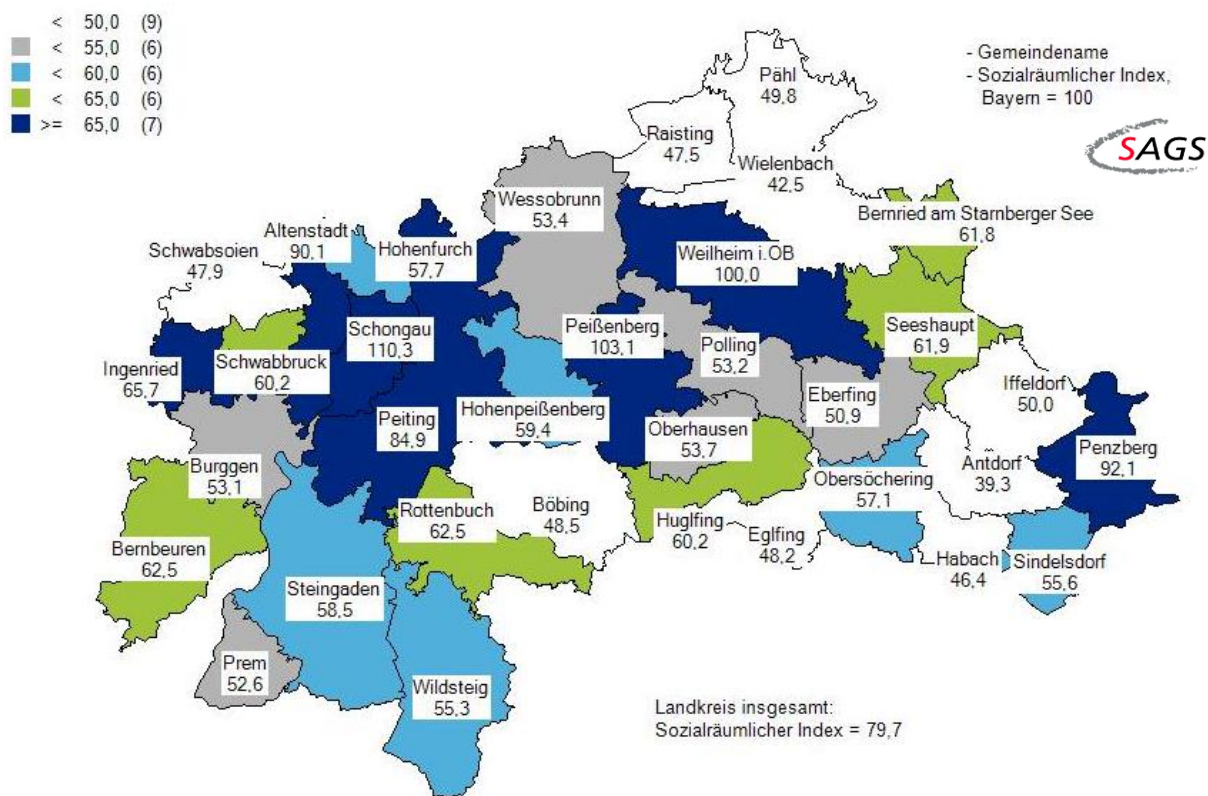
Teilindex „Sozialräumlicher Index“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Sozialräumlicher Index 2020 – 2022	52,9	57,6	98,3	79,7	100
Sozialräumlicher Index 2017 – 2019	56,5	60,4	100,0	82,0	100
Sozialräumlicher Index 2014 – 2016	60,2	55,3	86,5	73,9	100
Sozialräumlicher Index 2011 – 2013	53,2	61,8	98,1	80,8	100
Sozialräumlicher Index 2008 – 2010	34,6	51,8	93,7	75,5	100
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	94 %	95 %	98 %	97 %	-
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	88 %	104 %	114 %	108 %	-
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	100 %	93 %	100 %	99 %	-
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	153 %	111 %	105 %	105 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Landkreis im Vergleich

Darstellung 42: Landkreis Weilheim-Schongau, Sozialräumlicher Index 2020 – 2022, im Vergleich zu Bayern



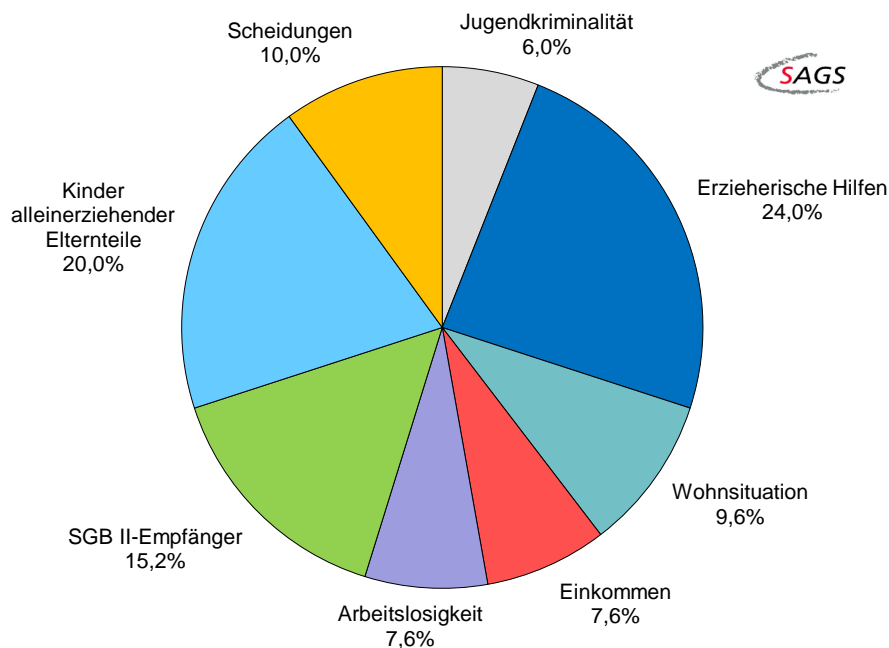
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Der Sozialräumliche Index ist im Landkreis Weilheim-Schongau traditionell etwas niedriger als der bayerische Vergleichswert. Hier zeigt sich die bei den einzelnen Teilindikatoren bereits ange-deutete bessere wirtschaftliche Situation im Landkreis. In der aktuellen Auswertung liegt der mit 79,7 deutlich besser als das bayerische Niveau. Zudem dokumentiert der leichte Rückgang der Werte im Vergleich zur vorangegangenen Analyse, dass die Entwicklung im Landkreis eine etwas bessere Dynamik als in Bayern insgesamt hat.

Sehr deutlich wird der Sprung zwischen den Großen Gemeinden auf der einen Seite (mit 98,3 nahezu auf bayerischem Niveau) und den Kleinen und Mittleren Gemeinden auf der anderen Seite (beide mit einem Wert unter 60). Damit wird einmal mehr deutlich, dass die Lage im Landkreis sehr von der Größe des Wohnortes mit bestimmt wird. Die Heterogenität innerhalb des Landkreises fällt nur minimal geringer aus als beim Jugendhilfeindex. Der höchste Wert liegt mit 110,3 in Schongau, der geringste mit 39,3 in Antdorf.

In der Zusammenschau von Jugendhilfe- und Sozialräumlichem Index entsteht der **Gesamtindex** für die Sozialraumanalyse. Im Landkreis Weilheim-Schongau hat man sich – wie bereits kurz an-gesprochen – entschlossen, dem Jugendhilfeindex ein Gewicht von 60 % am Gesamtindex zuzu-messen und dem Sozialräumlichem Index entsprechend dann 40 %. Daraus ergibt sich eine Ge-wichtung der einzelnen Indizes im Gesamtindex wie in der folgenden Abbildung dargestellt (vgl. Darstellung 43).

Darstellung 43: Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Landkreis im Vergleich

Der aus der Zusammenführung dieser beiden Teilindizes resultierende Gesamtwert liegt mit 94,4 unter dem bayerischen Vergleichswert von 100, er liegt damit „besser“ als der bayerische Wert.

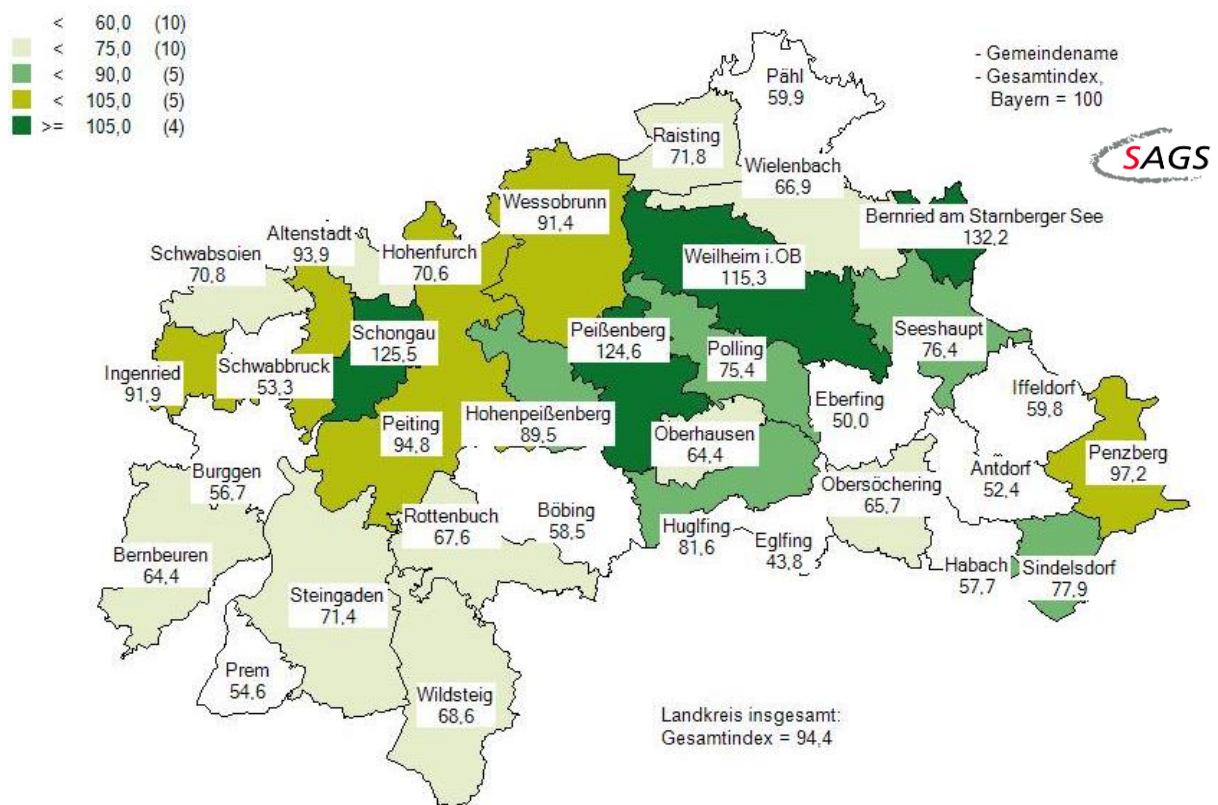
Als Folge der gewichteten Durchschnittsbildung zwischen dem Jugendhilfeindex und dem Sozialräumlichen Index zeigt die regionale Verteilung des Gesamtindex große Ähnlichkeit mit derjenigen des Jugendhilfeindex. Über den gesamten Landkreis hinweg sind die Werte etwas angestiegen. Dies ist je nach Gemeindegrößenklasse unterschiedlich. Während in den Kleinen Gemeinden ein leichter Rückgang dokumentiert ist, sind die Werte in den Mittleren und Großen Gemeinden minimal gestiegen.

Gesamtindex nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern
Gesamtindex 2020 – 2022	62,5	78,6	111,7	94,4	100
Gesamtindex 2017 – 2019	68,2	76,9	108,9	93,5	100
Gesamtindex 2014 – 2016	78,4	81,9	124,1	104,5	100
Gesamtindex 2011 – 2013	72,6	78,3	134,0	108,0	100
Gesamtindex 2008 – 2010	62,7	69,7	130,1	102,6	100
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	92 %	102 %	103 %	101 %	-
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	80 %	96 %	90 %	90 %	-
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	86 %	100 %	83 %	87 %	-
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	100 %	113 %	86 %	92 %	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 44: Landkreis Weilheim-Schongau, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

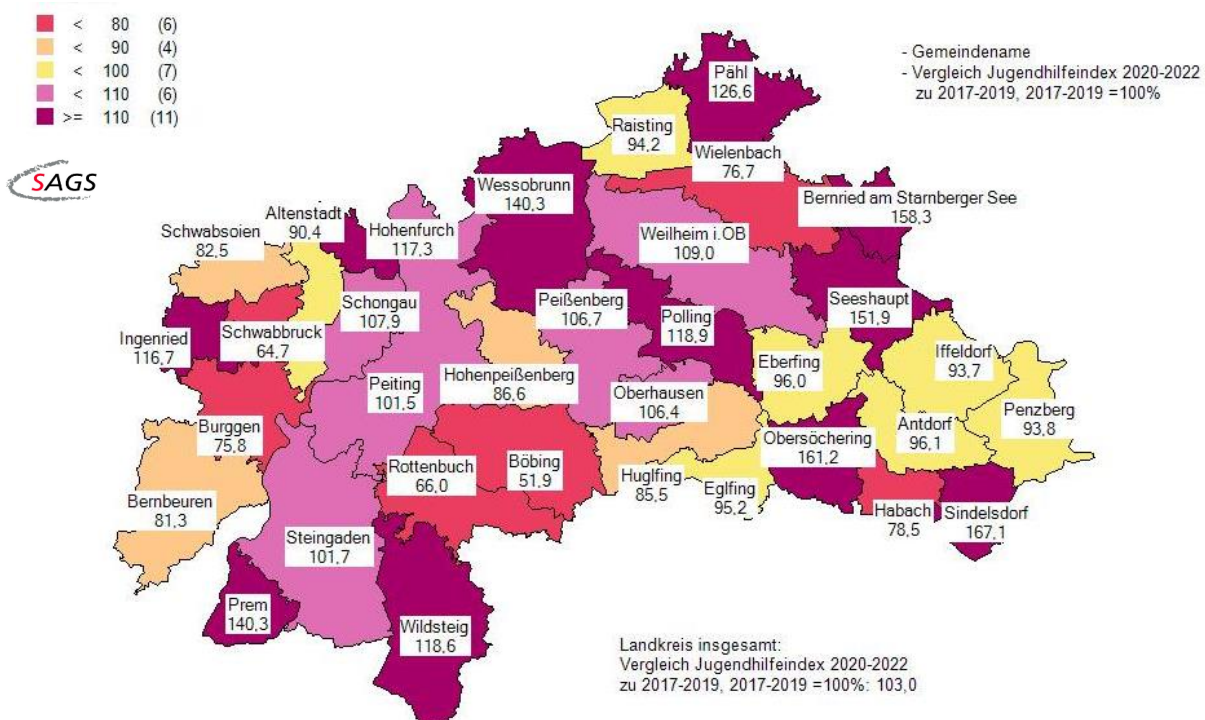
5.2 Die Sozialraumanalysen von 2020 – 2022, 2017 – 2019, 2014 – 2016, 2011 – 2013 und 2008 – 2010 im Vergleich

In den nachfolgenden Darstellungen 45 bis 50 sind die Veränderungen des Jugendhilfeindex, des Sozialräumlichen Indexes und des Gesamtindexes 2020 – 2022 im Vergleich zu den vorhergehenden Sozialraumanalysen für die Jahre 2008 – 2010, 2011 – 2013, 2014 – 2016 sowie 2017 – 2019 wiedergegeben. Bei der Interpretation dieser Veränderungen ist zu beachten, dass die Indizes der Sozialraumanalysen – wie in Kapitel 4.1 beschrieben – im Vergleich zu den gesamt-bayerischen Verhältnissen gebildet wurden. Für die Sozialraumanalysen wurden die bayerischen Vergleichswerte jeweils als 100 (Prozent) definiert.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei einem Zuwachs von z. B. 10 Indexpunkten in einer Gemeinde, sich diese Gemeinde im Vergleich zu Bayern um 10 Punkte verschlechtert hat. Die Veränderungen bei den einzelnen Indikatoren selbst können dabei höher (oder aber auch niedriger) ausfallen, je nachdem wie sich der jeweilige Indikator in Bayern verändert hat.

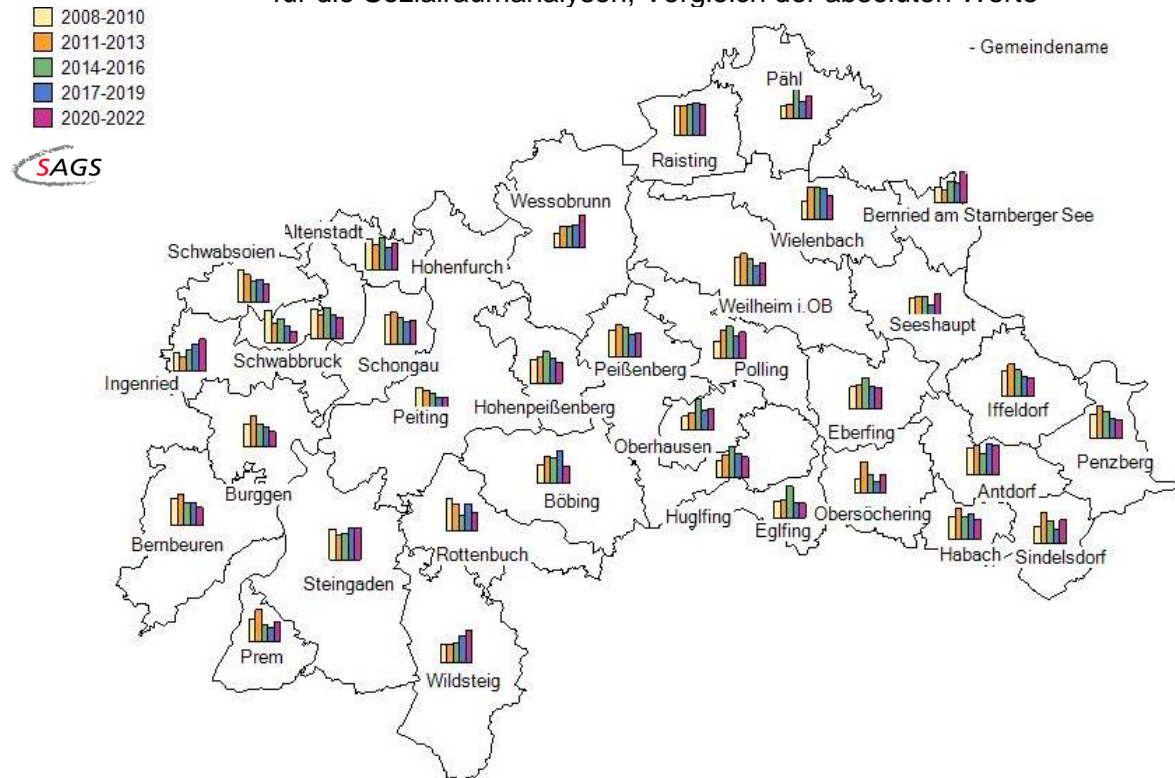
Zu beachten ist, dass in Kleineren Gemeinden statistische Ausreißer bei einzelnen Indikatoren auch eine starke Veränderung bei den Indexwerten zur Folge haben kann.

Darstellung 45: Prozentuale Veränderung des Jugendhilfeindexes der aktuellen Sozialraumanalyse (2020 – 2022), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2017 – 2019), 2017 – 2019 = 100 %



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

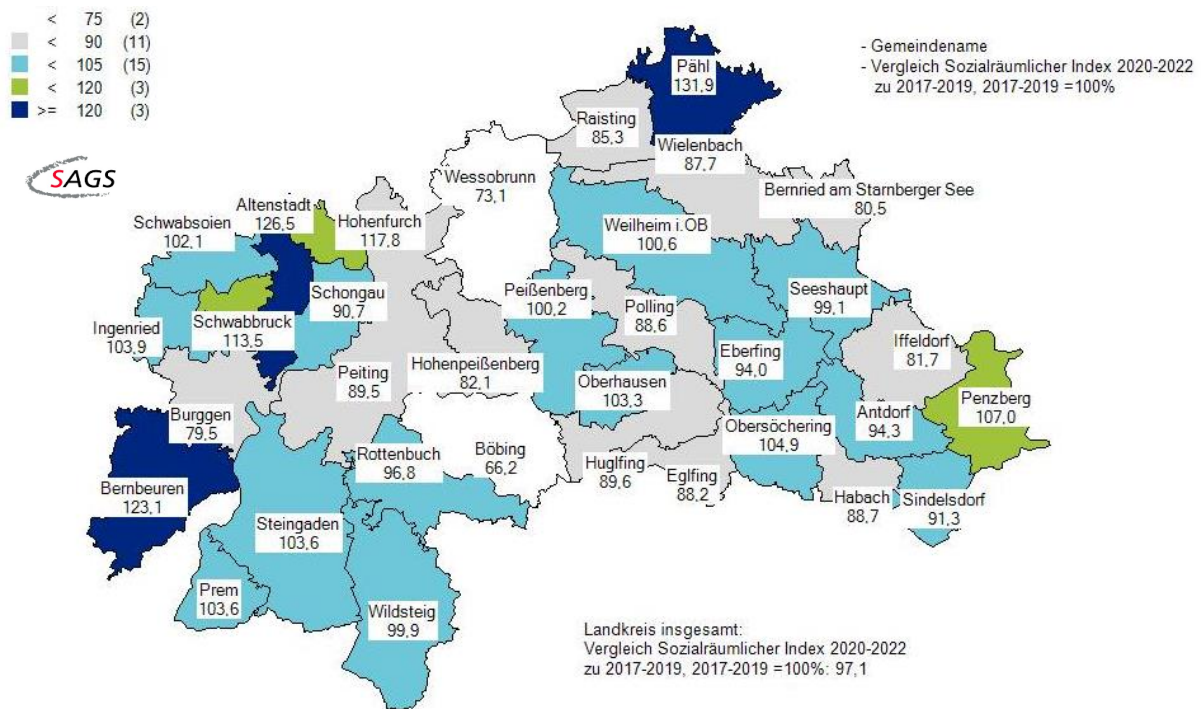
Darstellung 46: Entwicklung des Jugendhilfeindex im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

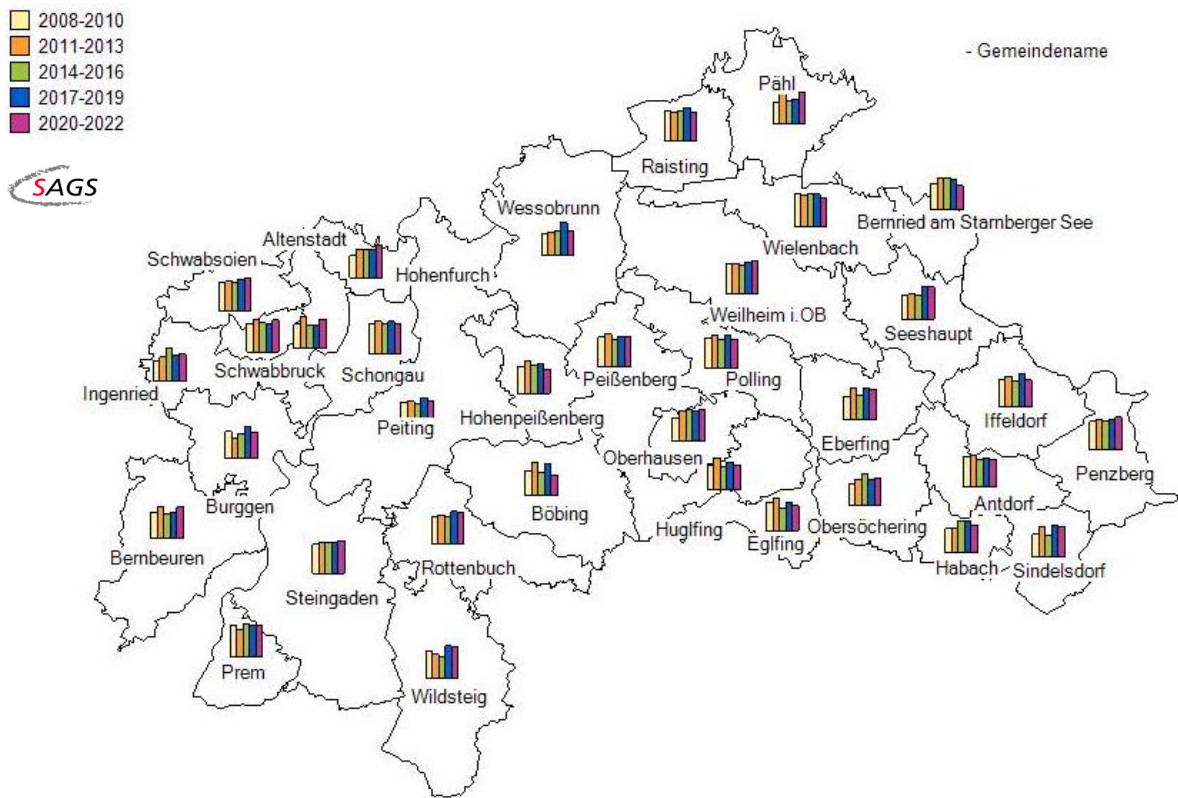
Landkreis im Vergleich

Darstellung 47: Prozentuale Veränderung des Sozialräumlichen Index der aktuellen Sozialraumanalyse (2020 – 2022), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2017 – 2019), 2017 – 2019 = 100 %



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

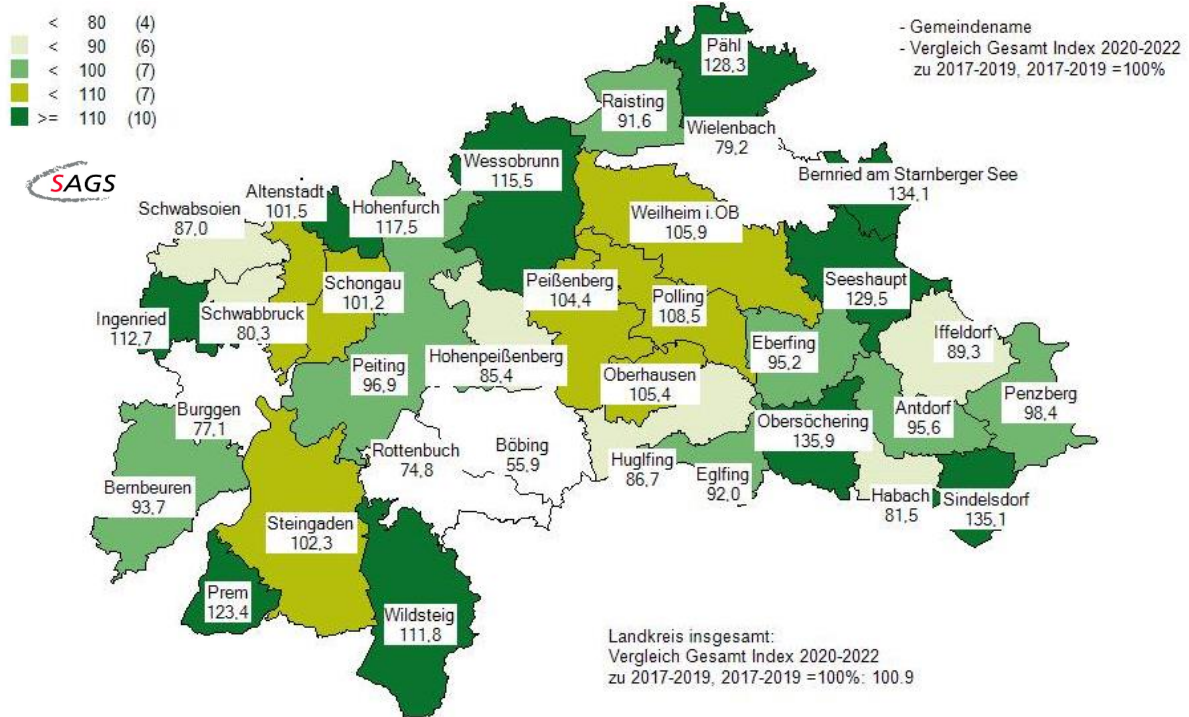
Darstellung 48: Entwicklung des Sozialräumlichen Indexes im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

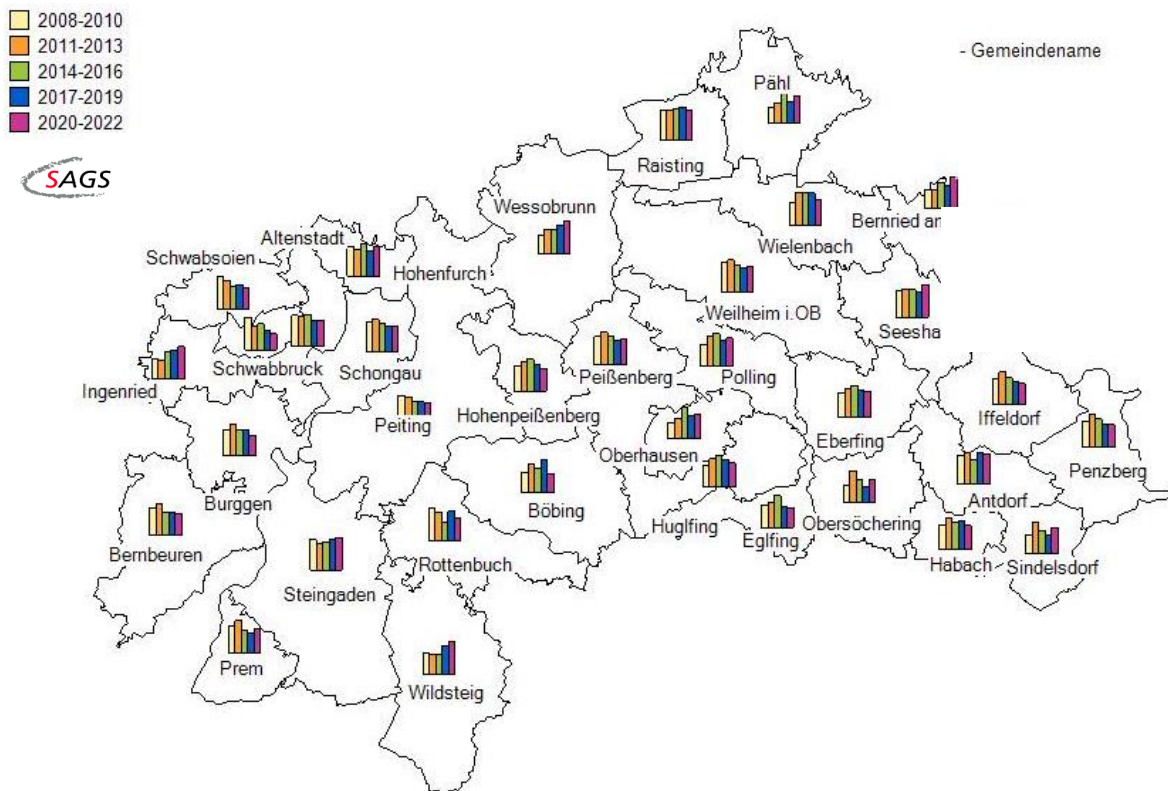
Landkreis im Vergleich

Darstellung 49: Prozentuale Veränderung des Gesamtindex der aktuellen Sozialraumanalyse (2020 – 2022), im Vergleich zur Sozialraumanalyse (2017 – 2019), 2017 – 2019 = 100 %



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 50: Entwicklung des Gesamtindexes im Landkreis Weilheim-Schongau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024



6. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Weilheim-Schongau

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat in den letzten Jahrzehnten eine ausgesprochen dynamische Entwicklung erlebt. So stieg die Bevölkerungszahl insgesamt seit der Volkszählung 1970 bis heute um knapp 45 %, wie den Darstellungen 51 und 54 bis 57 zu entnehmen ist. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist somit – zumindest für die letzten ca. vier Jahrzehnte – ein Landkreis mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs in Bayern. Die bayerische Bevölkerung nahm in den Jahren von 1970 bis Ende 2023 um rund 28 % zu, der Bevölkerungszuwachs im gesamten Regierungsbezirk Oberbayern betrug 45 %, in nahezu identischer Höhe wie der relative Zuwachs im Landkreis Weilheim-Schongau mit ebenfalls 45 %. Neben Geburtenüberschüssen sind dafür vor allem Zuwanderungen in den Landkreis Weilheim-Schongau die Ursache. Neben der Stadt-Umland-Wanderung im Münchner und Augsburger Raum sind hier auch die seit Jahrzehnten bestehende innerdeutsche Nord-Süd-Wanderung, die Ost-West-Wanderung in den Jahrzehnten nach der Grenzöffnung und die Zuwanderung von Ausländern seit den sechziger Jahren zu nennen. Im letzten Jahrzehnt hat sich die Zahl der Zuwanderer mit Migrationshintergrund erhöht.

In den verkehrsgünstig gelegenen Gemeinden gibt es einen starken Einfluss des Großraums München, z. B. mit einer hohen Zahl an Pendlern.

Darstellung 51: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, 1950 – 2023

Jahr	1950	1961	1970	1980	1990	2000	2010	2020	2023
Landkreis Weilheim-Schongau	89.577	88.024	96.358	104.713	112.394	127.018	130.922	136.134	139.401
Veränderung gegenüber 1950 in %	-	- 2 %	+ 8 %	+ 17 %	+ 25 %	+ 42 %	+ 46 %	+ 52 %	+ 56 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Wie ein Blick auf die (Zu-)Wanderungssalden der letzten Jahre in der Darstellung 52 auf der übernächsten Seite zeigt, sind nach stärkeren Zuwanderungsjahren am Anfang des Jahrhunderts in den letzten Jahren – nach „schwächeren Jahren“ in 2006 und 2008 – wieder relativ starke Nettozuwanderungen – mit Ausnahme des Jahres 2019 – zu verzeichnen. Hier ist vor allem die konjunkturell günstige Situation im letzten Jahrzehnt anzuführen. Insbesondere im Jahr 2015 und im Jahr 2022 schlägt sich auch die Flüchtlingszuwanderung in den Zuzugszahlen nieder.

Bevölkerungsentwicklung

Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden zeigt jedoch, dass die Bevölkerungsentwicklung vor Ort mit unterschiedlicher Geschwindigkeit stattgefunden hat. Die Darstellungen 54 und 55 geben diese Entwicklung in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau seit dem Jahr 2000, getrennt nach Bevölkerungszuwachs (Wanderungs- und Geburtenüberschüsse insgesamt) und nach den reinen Wanderungsgewinnen, wieder. Im Anschluss an diese Darstellung zeigen die Landkreisschaubilder in den Darstellungen 6 und 7 die regionalen Schwerpunkte des Bevölkerungszuwachses auf.

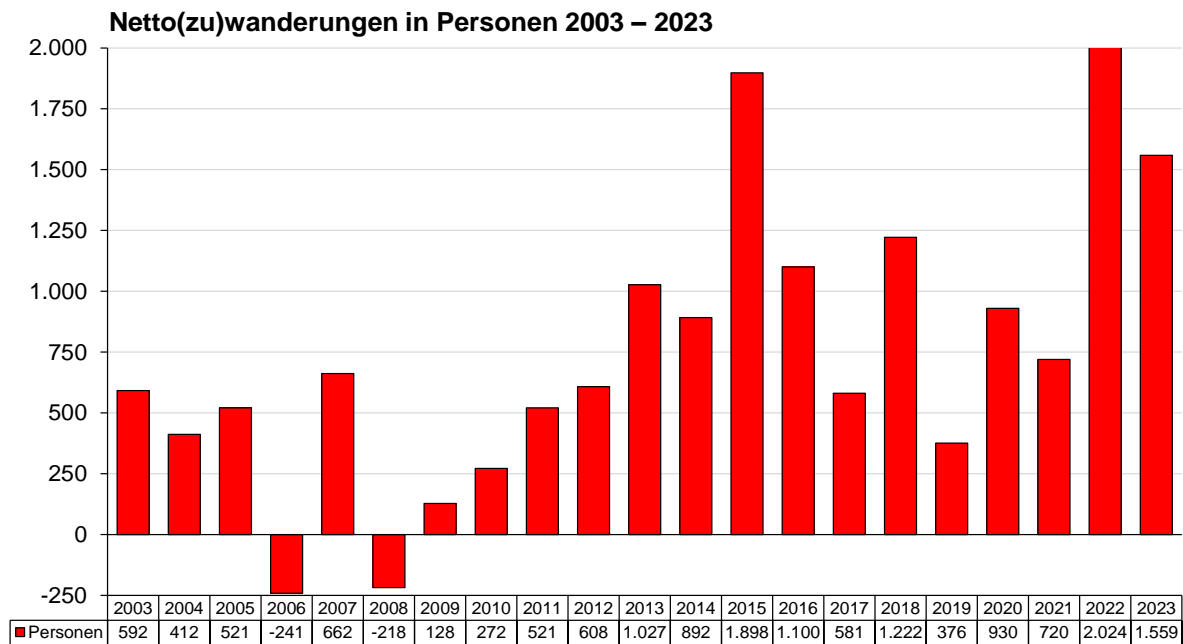
Bei der Analyse der regionalen Schwerpunkte wird deutlich, dass langfristig betrachtet vor allem verkehrsgünstig gelegene Gemeinden (A96, B17) besonders hohe Wachstumsraten hatten. Bei einem Drittel der Gemeinden liegt der Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderungen seit 2000 bei rund 20 % oder höher (vgl. Darstellung 56). Zwei Gemeinden verzeichnen hingegen im letzten Jahrzehnt nur einen minimalen Bevölkerungsrückgang (vgl. Darstellung 57). Bei der überdurchschnittlich hohen Zuwanderungsrate in Hohenfurch dürfte sich die Fertigstellung des Ausbaus der B17 widerspiegeln.

Im Anschluss an die beiden Darstellungen zur Analyse des Bevölkerungszuwachses zeigt die Darstellung 58 die Anteile der Minderjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau. Teile des nördlichen Landkreises, die Stadt Weilheim i.OB sowie der Markt Peiting, Hohenpeißenberg, Altenstadt, Oberhausen, Pähl, Raisting, und Seeshaupt haben geringe Anteile an Minderjährigen, viele Gemeinden im südlichen und westlichen Landkreis haben dagegen hohe Anteile an Minderjährigen. Generell liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in allen Gemeinden des Landkreises (Landkreisdurchschnitt 17,7 %) – zum großen Teil deutlich – über dem bayerischen Vergleichswert von 16,9 %. Trotz des – im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung – relativ niedrigen Anteils findet sich in der Stadt Weilheim i.OB die – absolut gesehen – höchste Zahl an Minderjährigen.

Die Darstellungen 59 bis 66 geben einen zusätzlichen Überblick über die Entwicklung der Bevölkerung, der Geburten, der Todesfälle und der Wanderungen im Landkreis Weilheim-Schongau und im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Oberbayern und Gesamtbayern.

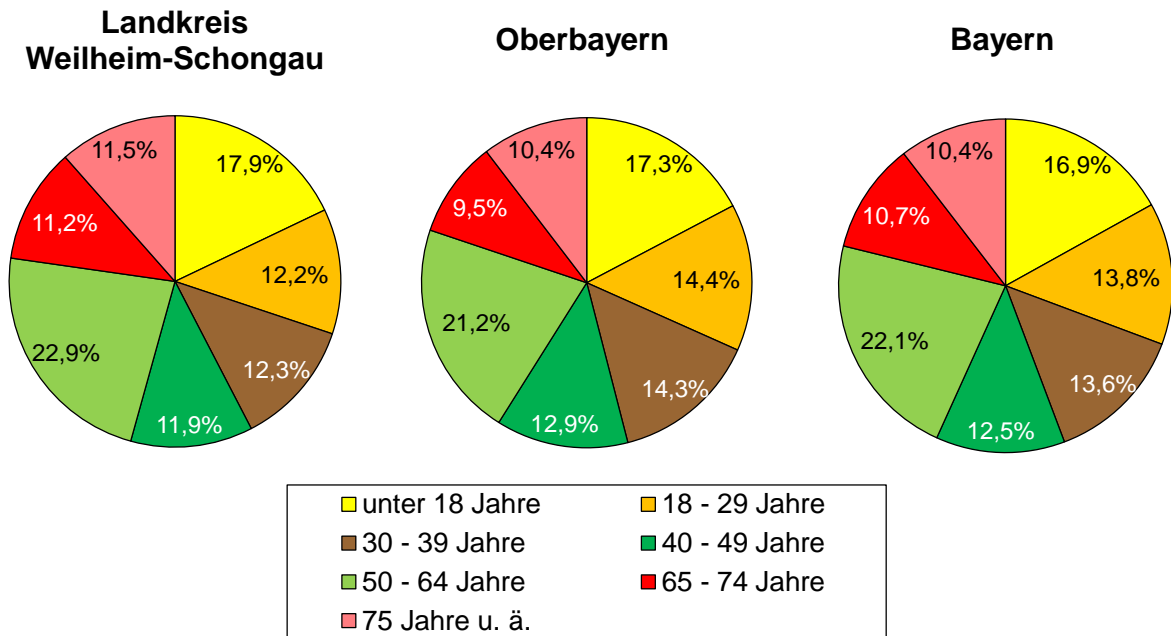
Darstellung 67 gibt die aktuelle Fertilität im Landkreis Weilheim-Schongau wieder. Auf Gemeindeebene ist für die Jahre 2020 – 2023 die mittlere Zahl der Kinder je Frau (zwischen 15 und 50 Jahren) ausgewiesen. Der 3-jährige Zeitraum wurde gewählt, um insbesondere in kleineren und mittleren Gemeinden den Einfluss zufälliger Abweichungen zu verringern. Generell lässt sich feststellen, dass es im Landkreis Weilheim-Schongau in den Jahren 2020 – 2022 mit 1,63 Kinder je Frau relativ ca. 9 % mehr Geburten je Frau gibt als im bayerischen Landesdurchschnitt (1,49 Kinder je Frau, vgl. Darstellung 67). Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere junge Familien den größten Anteil der Zuwanderer in den Landkreis Weilheim-Schongau stellen (vgl. Darstellungen 68 bis 71).

Darstellung 52: Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2003 – 2023



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 53: Altersverteilung der Bevölkerung in %, 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich mit Oberbayern und Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Bevölkerungsentwicklung

Darstellung 54: Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 2000 – 2023

Gemeinde	Zuwachs 2000 – 2023, absolut	Zuwachs 2000 – 2023 in %	Nettozuwanderung 2000 – 2023, abs.	Nettozuwanderung 2000 – 2023 in %
		Insgesamt		Insgesamt
Altenstadt	104	3,3%	-40	-1,3%
Antdorf	311	29,1%	216	20,2%
Bernbeuren	319	14,7%	217	10,0%
Bernried	460	22,8%	488	24,2%
Böbing	330	20,9%	203	12,9%
Burggen	172	11,1%	135	8,7%
Eberfing	255	20,4%	174	13,9%
Eglfing	243	27,1%	162	18,0%
Habach	265	28,4%	102	10,9%
Hohenfurch	268	18,8%	144	10,1%
Hohenpeißenberg	-86	-2,2%	3	0,1%
Huglfing	552	23,4%	389	16,5%
Iffeldorf	295	11,9%	225	9,1%
Ingenried	281	33,7%	184	22,1%
Oberhausen	171	8,5%	173	8,6%
Obersöchering	193	14,0%	104	7,6%
Pähl	319	13,9%	374	16,3%
Peißenberg	610	5,0%	1.742	14,2%
Peiting	69	0,6%	1.904	16,1%
Penzberg	1.206	7,7%	2.683	17,1%
Polling	464	14,5%	465	14,5%
Prem	73	8,1%	82	9,1%
Raisting	287	13,9%	232	11,2%
Rottenbuch	68	3,9%	118	6,7%
Schongau	601	4,9%	2.057	16,9%
Schwabbruck	187	22,4%	199	23,8%
Schwabsoien	162	12,5%	100	7,7%
Seeshaupt	507	18,3%	762	27,6%
Sindelsdorf	224	22,0%	131	12,9%
Steingaden	192	7,0%	492	18,0%
Weilheim i.OB	2.515	12,1%	4.675	22,4%
Wessobrunn	280	14,1%	202	10,2%
Wielenbach	374	12,4%	350	11,6%
Wildsteig	112	9,1%	35	2,8%
Landkreis Weilheim- Schongau	12.383	9,7%	19.482	15,3%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

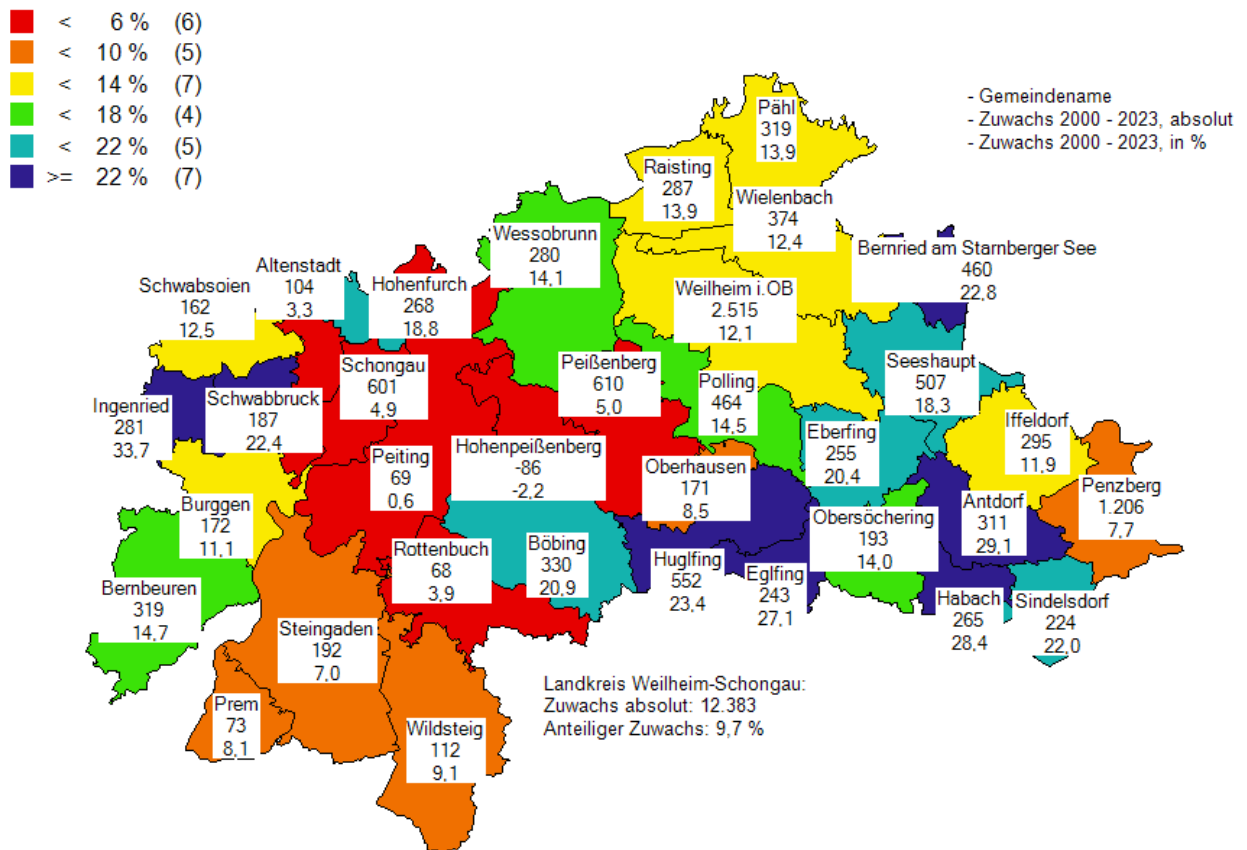
Darstellung 55: Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 2011 – 2023

Gemeinde	Zuwachs Ende 2011 – 2023, abs.	Zuwachs Ende 2011 – 2023 in %	Netto- zuwanderung 2011 – 2023, abs.	Nettozuwanderung 2011 – 2023 in %
		Insgesamt		Insgesamt
Altenstadt	104	3,3%	-69	-2,2%
Antdorf	173	14,3%	162	13,4%
Bernbeuren	154	6,6%	111	4,7%
Bernried	346	16,3%	311	14,6%
Böbing	136	7,7%	99	5,6%
Burggen	39	2,3%	39	2,3%
Eberfing	173	13,0%	125	9,4%
Eglfing	143	14,3%	109	10,9%
Habach	115	10,6%	25	2,3%
Hohenfurch	167	11,0%	106	7,0%
Hohenpeißenberg	73	1,9%	172	4,5%
Huglfing	331	12,8%	255	9,9%
Iffeldorf	254	10,1%	233	9,3%
Ingenried	166	17,5%	100	10,5%
Oberhausen	134	6,6%	66	3,2%
Obersöchering	75	5,0%	21	1,4%
Pähl	371	16,6%	263	11,8%
Peißenberg	558	4,5%	1.057	8,6%
Peiting	521	4,6%	1.413	12,4%
Penzberg	863	5,4%	1.612	10,0%
Polling	426	13,2%	362	11,2%
Prem	102	11,7%	112	12,9%
Raisting	185	8,5%	92	4,2%
Rottenbuch	105	6,1%	119	7,0%
Schongau	1.110	9,5%	1.765	15,1%
Schwabbruck	83	8,8%	99	10,5%
Schwabsoien	141	10,7%	103	7,9%
Seeshaupt	304	10,2%	526	17,7%
Sindelsdorf	179	16,8%	59	5,5%
Steingaden	214	7,9%	382	14,1%
Weilheim i.OB	2.081	9,8%	3.425	16,1%
Wessobrunn	150	7,1%	120	5,7%
Wielenbach	287	9,3%	312	10,1%
Wildsteig	78	6,2%	44	3,5%
Landkreis Weilheim- Schongau	10.341	8,0%	13.730	10,6%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

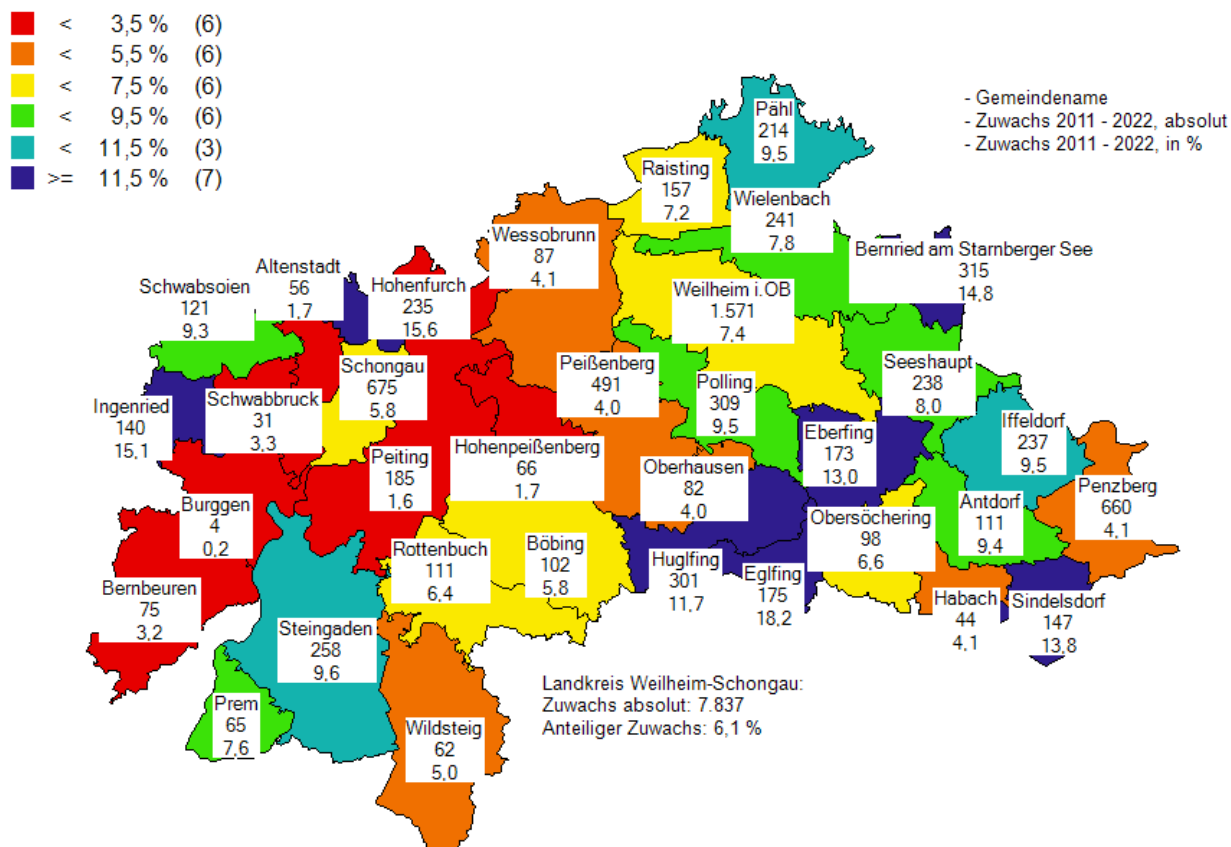
Bevölkerungsentwicklung

Darstellung 56: Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau 2000 – 2023 in %



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

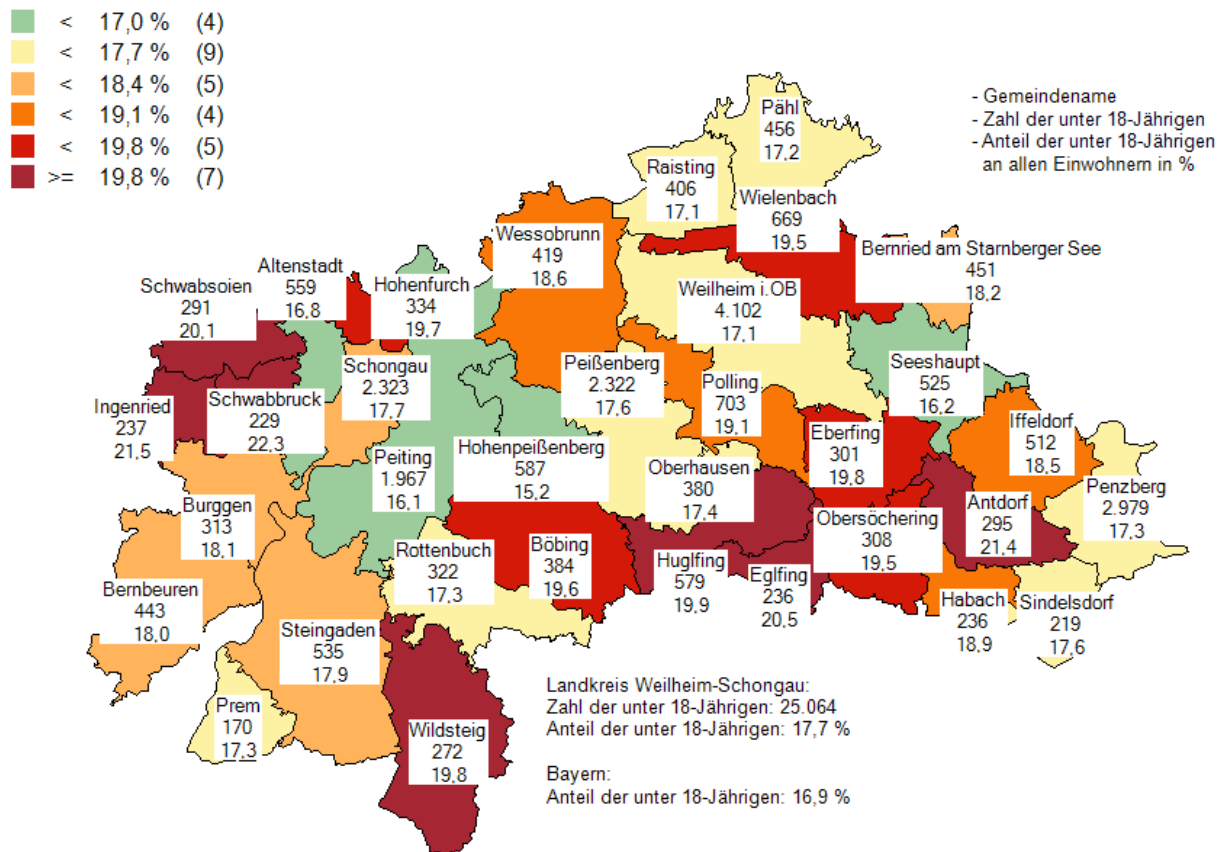
Darstellung 57: Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau Zensus 2011 – 2022 in %



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

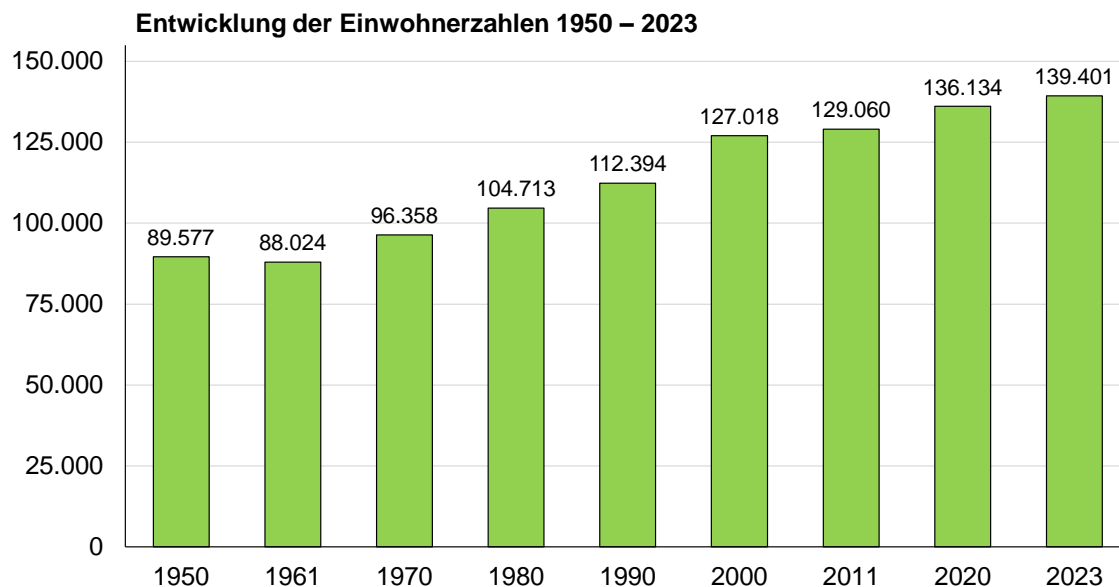
Bevölkerungsentwicklung

Darstellung 58: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Ende 2023



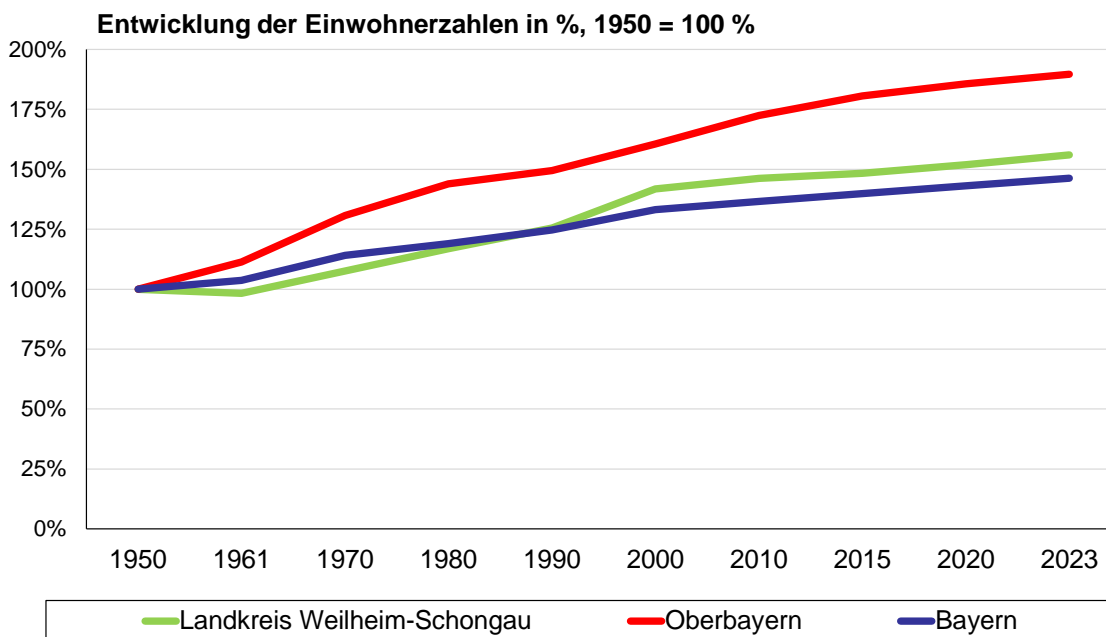
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 59: Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2023 absolut im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

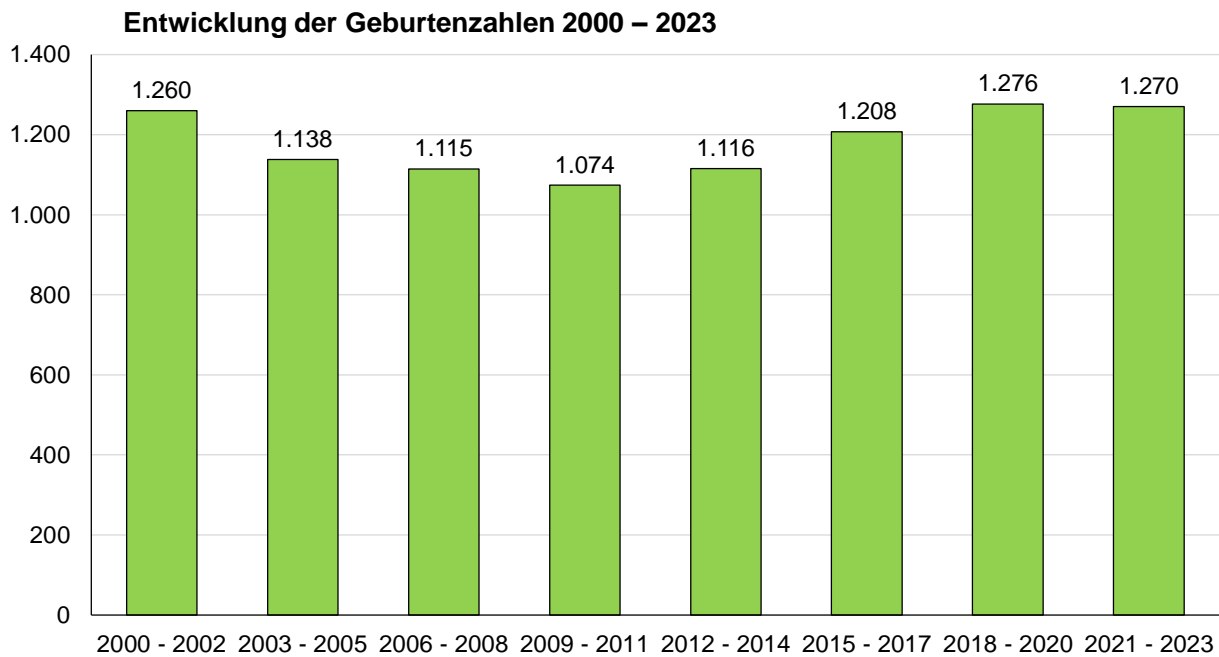
Darstellung 60: Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2023 in %, 1950 = 100 % im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2023

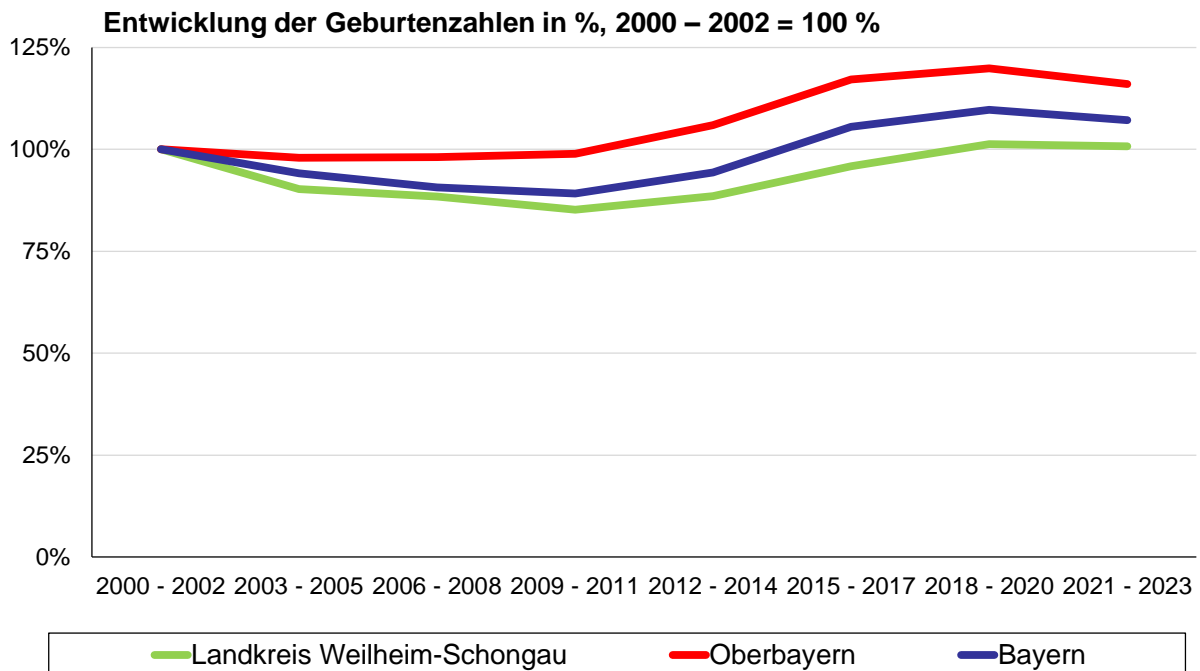
Bevölkerungsentwicklung

Darstellung 61: Entwicklung der Geburtenzahlen 2000 – 2023 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau



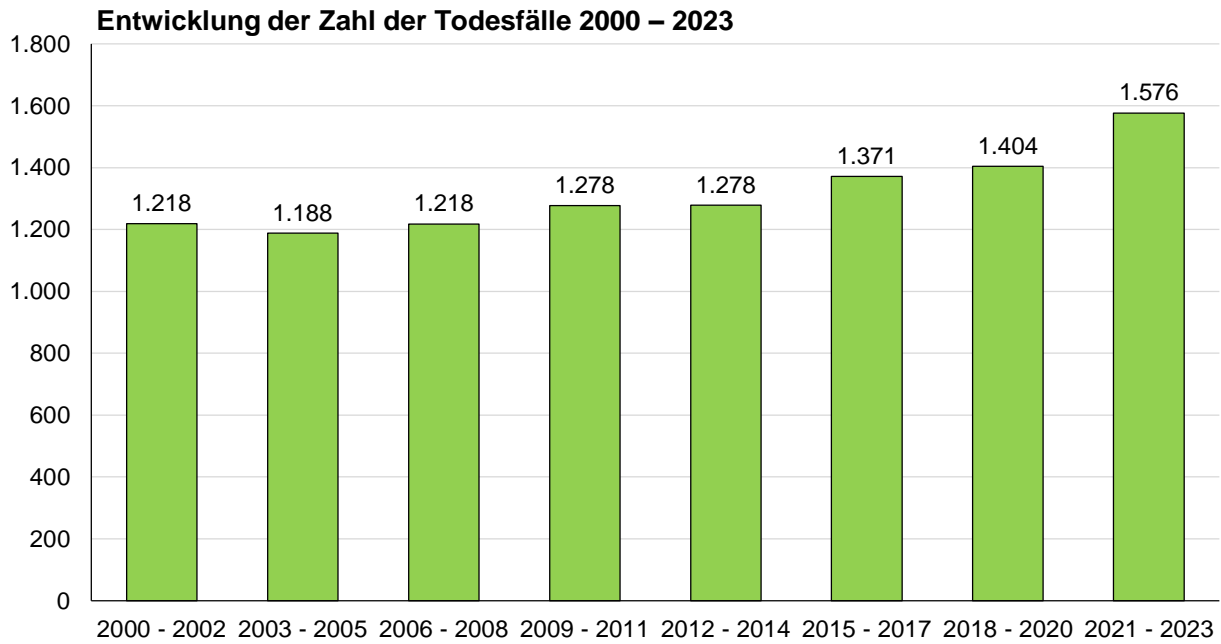
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 62: Entwicklung der Geburtenzahlen 2000 – 2023 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau



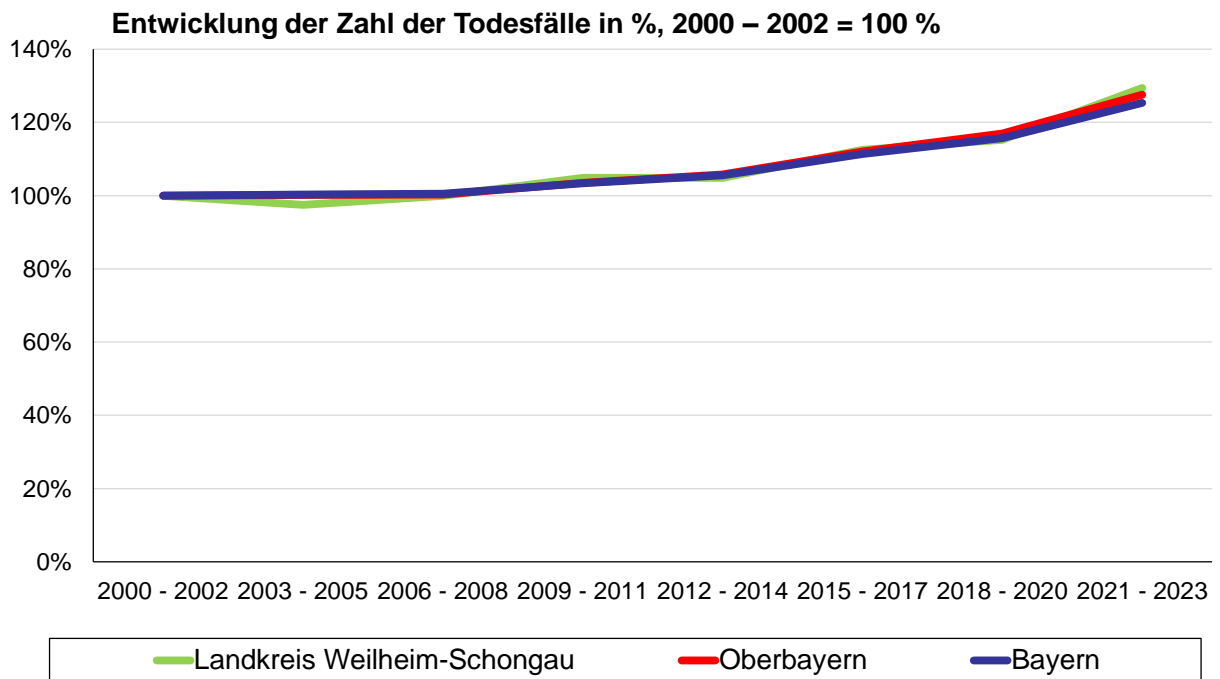
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 63: Entwicklung der Zahl der Todesfälle 2000 – 2023 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

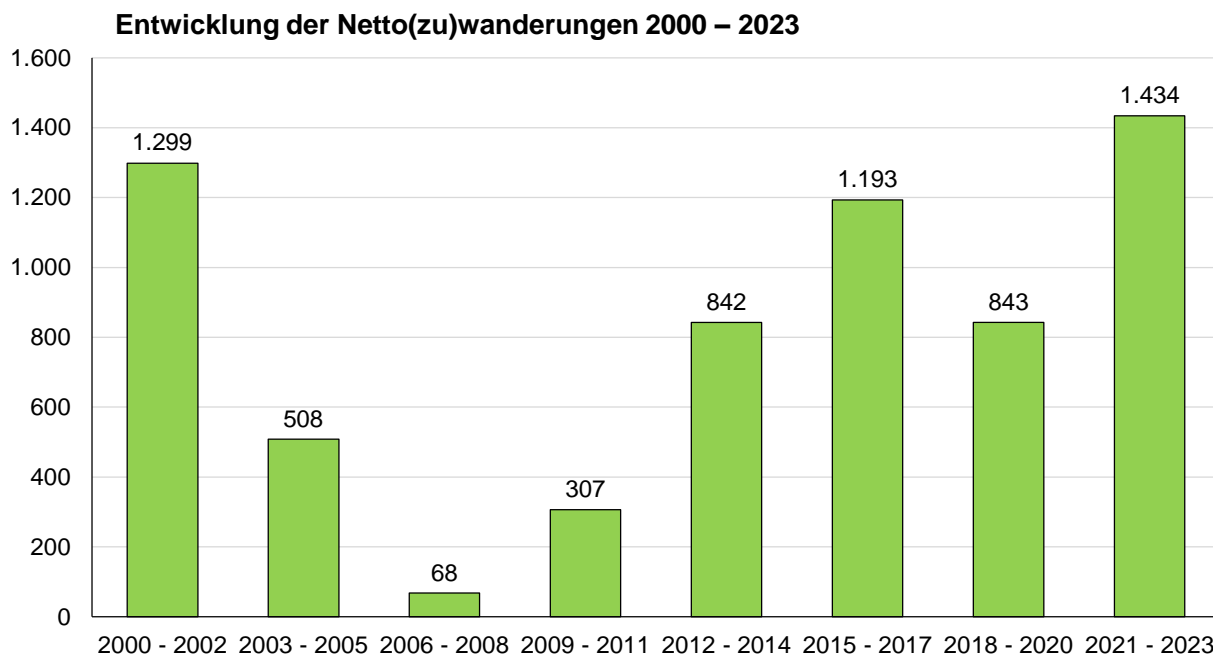
Darstellung 64: Entwicklung Zahl der Todesfälle 2000 – 2023 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

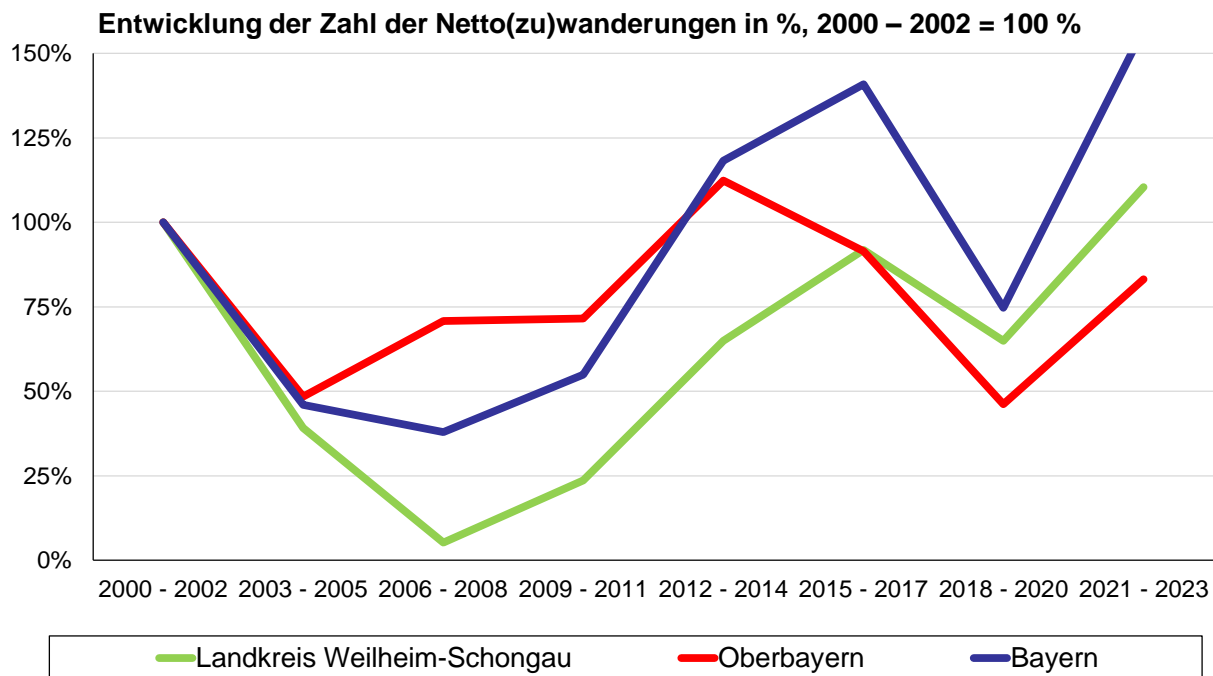
Bevölkerungsentwicklung

Darstellung 65: Entwicklung Zahl der Wanderungen 2000 – 2023 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 66: Entwicklung Zahl der Wanderungen 2000 – 2023 in % in Dreijahresdurchschnitten, 2000 – 2002=100 % im Landkreis Weilheim-Schongau

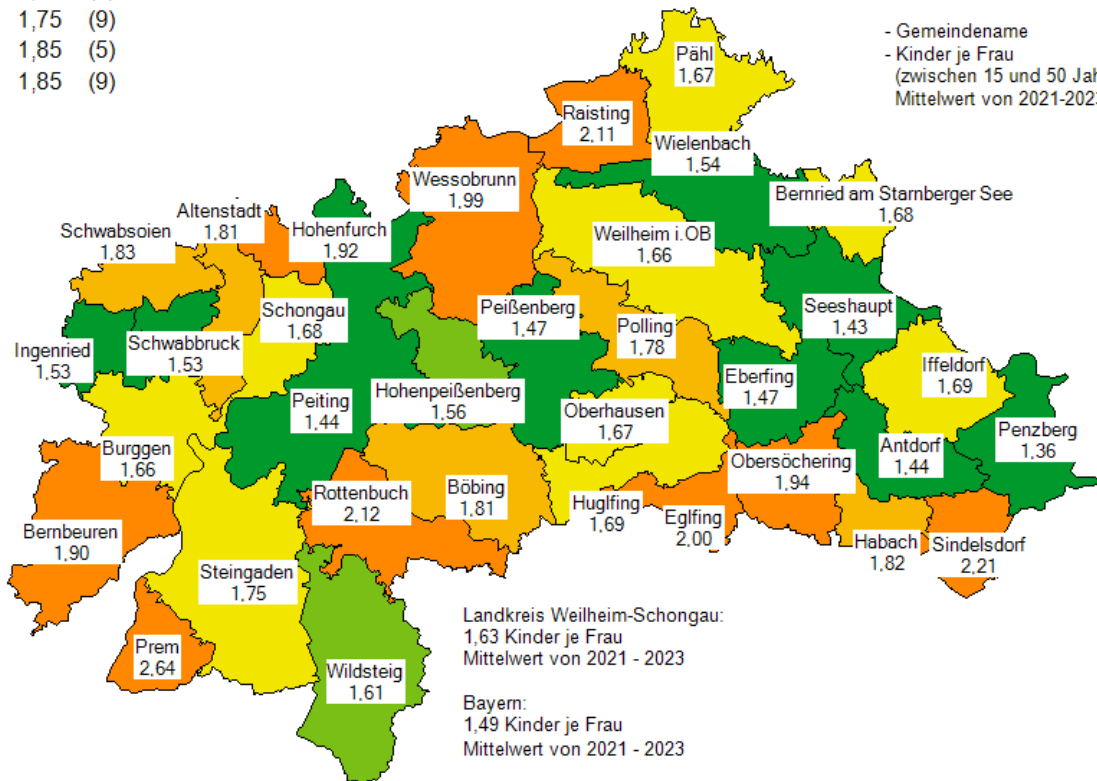


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 67: Durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Weilheim-Schongau von 2021 – 2023

- < 1,55 (9)
- < 1,65 (2)
- < 1,75 (9)
- < 1,85 (5)
- \geq 1,85 (9)

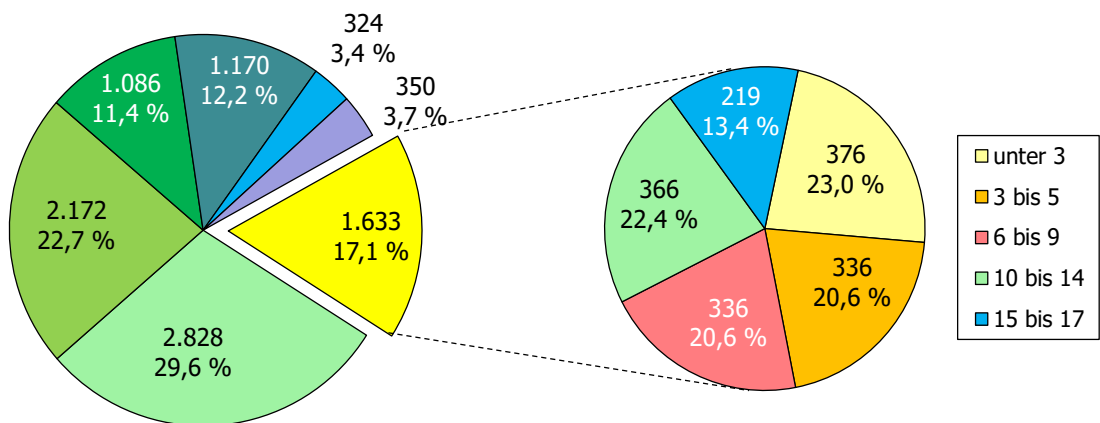
- Gemeindename
 - Kinder je Frau
 (zwischen 15 und 50 Jahren)
 Mittelwert von 2021-2023



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Bevölkerungsentwicklung

Darstellung 68: Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel, 2021 – 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich



Zuzüge insgesamt je Jahr: 9.562

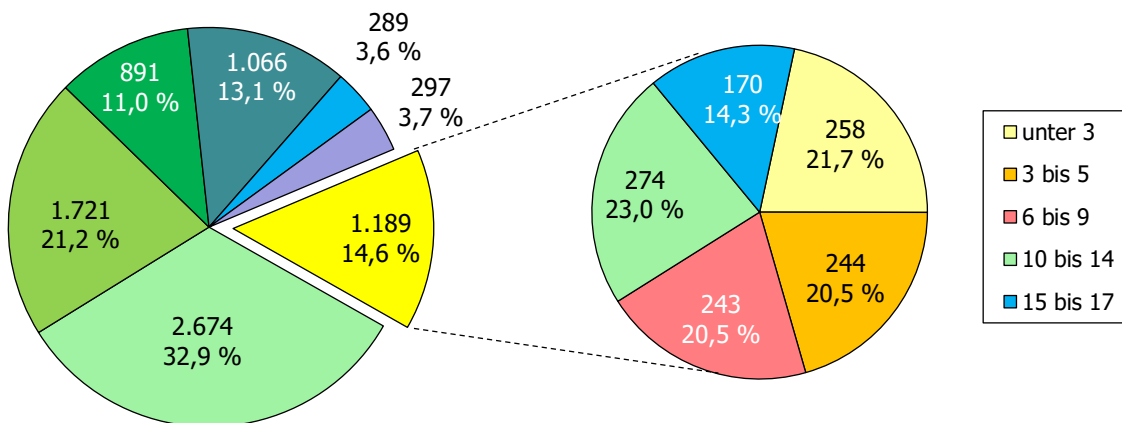
davon Zuzüge unter 18 J.: 1.633

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu Abweichungen kommen.

■ unter 18 Jahre ■ 18-29 Jahre ■ 30-39 Jahre ■ 40-49 Jahre ■ 50-64 Jahre ■ 65-74 Jahre ■ 75 Jahre u.ä.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 69: Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel, 2021 – 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau im Vergleich



Fortzüge insgesamt je Jahr: 8.128

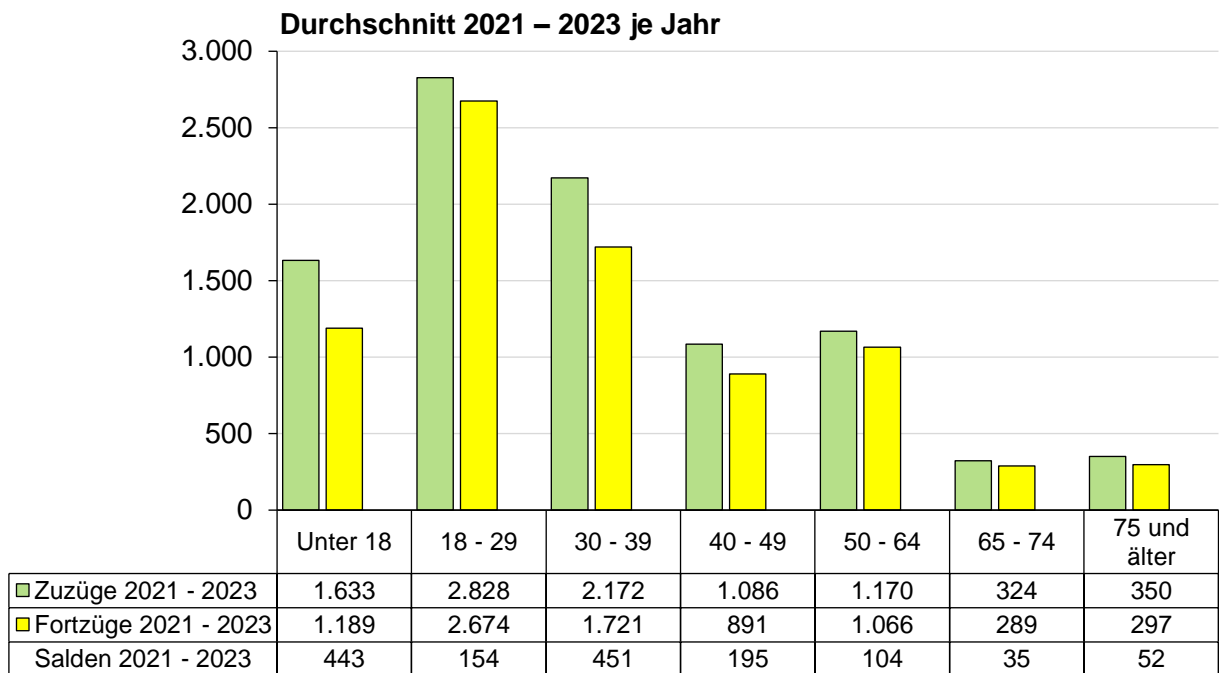
davon Fortzüge unter 18 J.: 1.189

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu Abweichungen kommen.

■ unter 18 Jahre ■ 18-29 Jahre ■ 30-39 Jahre ■ 40-49 Jahre ■ 50-64 Jahre ■ 65-74 Jahre ■ 75 Jahre u.ä.

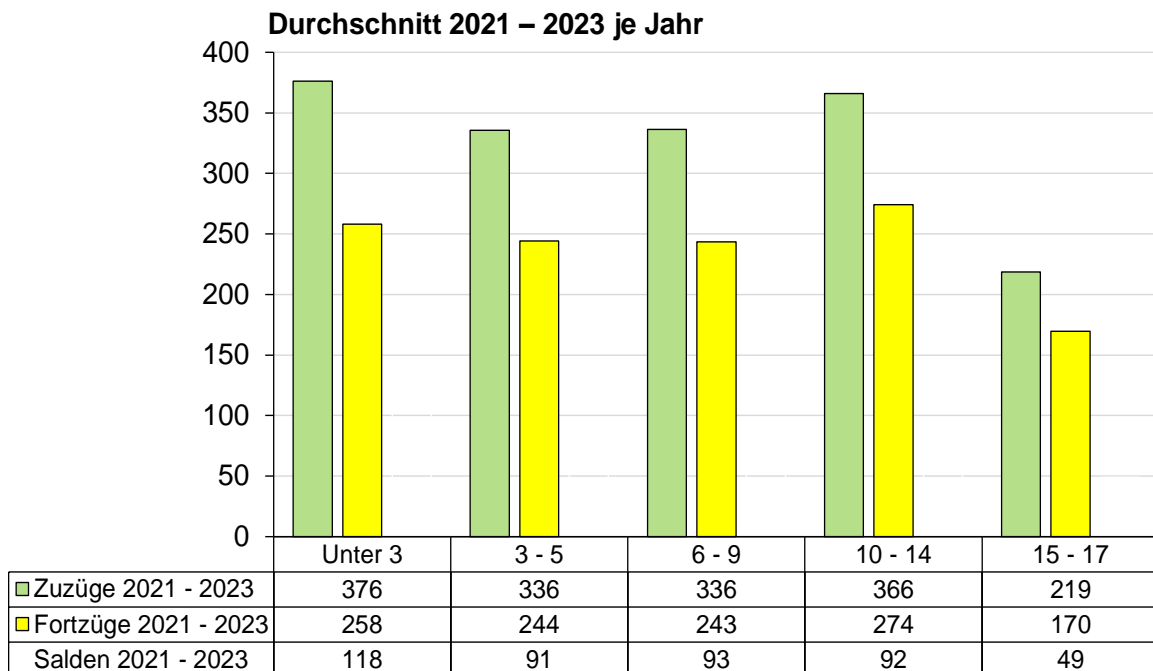
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 70: Mittlere Wanderungssalden nach Altersgruppen, 2021 – 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

Darstellung 71: Mittlere Wanderungssalden der unter 18-Jährigen, 2021 – 2023 im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024

7. Pendleranalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau im Jahr 2023

Bei der Pendleranalyse handelt es sich um die Auswertung eines Datensatzes der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die die Relation Wohnort-Arbeitsort für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) für jede Gemeinde zum Stand vom Juni 2023 abbildet. Die Auswertung dieses Datensatzes gibt somit das Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder, wobei sich grundsätzlich zwei voneinander abweichende Betrachtungsweisen ergeben. Aus Sicht der Wohngemeinde der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergeben sich Werte für die Zahl der Auspendler/innen der Wohngemeinde nach den verschiedenen Zielorten; aus Sicht der Gemeinde, in der die Arbeitnehmer/innen ihren Arbeitsplatz haben, ergeben sich Werte für die Zahl der Einpendler/innen in diese Gemeinde nach den verschiedenen Herkunftsorten. Natürlich ist es für alle Gemeinden (und damit auch für den Landkreis etc.) möglich, sowohl die Auspendler/innen als auch die Einpendler/innen zu ermitteln. Die Darstellungen auf der nächsten Seite geben einen Überblick über das Pendlerverhalten auf Landkreisebene wieder.

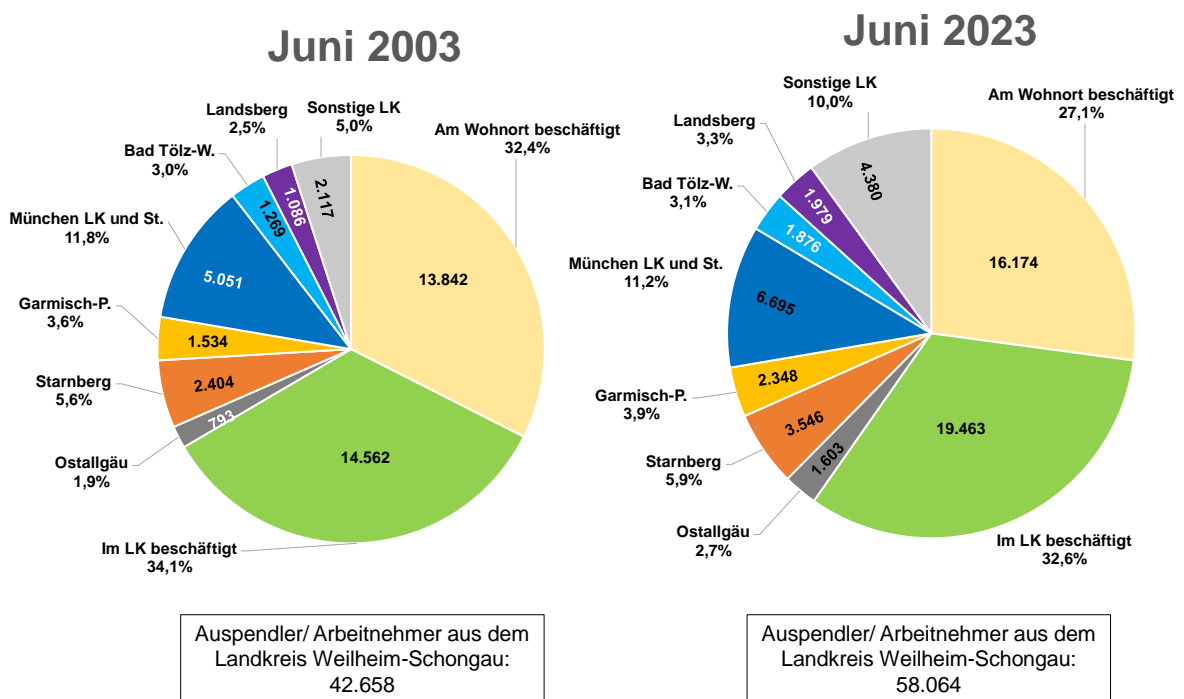
Betrachtet man die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Jahr 2023 in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau wohnen – dies sind insgesamt 58.064 Personen –, so zeigt sich, wie der nachfolgenden Darstellung 72 zu entnehmen ist, dass 16.174 aller Arbeitnehmer/innen am eigenen Wohnort (27,7 %) auch ihren Arbeitsplatz haben. 35,3 % haben ihren Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde des Landkreises, pendeln also in diese Gemeinden. 11,2 % der Arbeitnehmer/innen pendeln in die Stadt oder den Landkreis München und 5,9 % in den Landkreis Starnberg. Im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2003 hat sich der Anteil derjenigen, die in ihrer Heimatgemeinde arbeiten mit -4,7 Prozentpunkte spürbar verringert. Die Bedeutung der Nachbarlandkreise (v. a. Starnberg und Landsberg) ist hingegen gestiegen.

Die 16.174 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Wohnort und Arbeitsort identisch sind, bilden wiederum 29,9 % aller Beschäftigten mit Arbeitsplatz im Landkreis Weilheim-Schongau. Insgesamt wurden im Sommer 2023 52.743 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsplatz im Landkreis Weilheim-Schongau gezählt. Mithin wohnen über 5.300 Arbeitnehmer/innen mehr im Landkreis Weilheim-Schongau als dort ihren Arbeitsort haben.

Während die Zahl der Einpendler/innen aus der Stadt Kaufbeuren mit ca. 0,7 % oder dem Landkreis Starnberg mit ca. 2,2 % gering ausfällt, arbeiten immerhin rund 15.700 Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Landkreisen im Landkreis Weilheim-Schongau (ca. 30,0 %).

Bei den Herkunftslandkreisen gibt es keine eindeutige Dominanz (vgl. Darstellung 77). Zwar stellen die 3.535 Einpendlerinnen und Einpendler (6,5% aller Einpendlerinnen und Einpendler) aus Bad Tölz-Wolfratshausen die größte Gruppe dar, die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landsberg liegen mit 5,8 % bzw. 4,9 % jedoch nur knapp dahinter. Wenige Einpendlerinnen und Einpendler kommen – trotz eines Anstiegs – somit aus der Stadt und dem Landkreis München. Mit 1.985 stellen die „Münchener“ 3,7 % der Beschäftigten im Landkreis Weilheim-Schongau; die Zahl der Auspendler/innen in die Stadt und den Landkreis München ist mit 6.695 mehr als dreimal so hoch wie die Zahl der Einpendler/innen aus der Stadt und dem Landkreis München. Im Vergleich zum Jahr 2003 ist besonders der Anteil der Personen mit Wohnsitz in den Landkreisen Landsberg am Lech, Ostallgäu und Starnberg, sowie dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen angestiegen.

Darstellung 72: Auspendlerinnen und Auspendler aus dem Landkreis Weilheim-Schongau, im Vergleich 2003 und 2023



Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamte, Schüler, Studenten)
 Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Pendlerdaten auf Kreisebene)

Methodischer Hinweis:

In Umsetzung der gestiegenen Datenschutzerfordernungen gemäß der DSGVO und des Bundesstatistik-gesetz – BstatG sind die Fallzahlen der Ein- und Auspendler auf der Ebene der Gemeinden auf 10 Personen gerundet und „statistisch überlagert“. Neben einer Auswertung der Pendlerdaten auf der Gemeindeebene stellt die Arbeitsagentur auch ein Datenangebot auf Kreisebene zur Verfügung. Für den Nahbereich der Pendlerrelationen besteht hier auf Grund der relativ hohen Fallzahlen kein Datenschutzproblem mehr. Entsprechend wurden die Pendlerdaten auf der Ebene der Kreise vorrangig diesem Datenangebot entnommen. Bei einer Bildung von Summen über die Gemeindedaten kommt es zu Abweichungen gegenüber den Daten auf Kreisebene.

Darstellung 74: Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023

	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Wohnort		Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden		Davon			
	Summe	in %	Summe	in %	Auspendler/innen in andere Kreisgemeinden		In die Stadt München	
					Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	1.387	100%	1.202	87%	870	62,7%	30	2,2%
Antdorf	607	100%	552	91%	320	52,7%	70	11,5%
Bernbeuren	1.062	100%	925	87%	460	43,3%	20	1,9%
Bernried	999	100%	675	68%	190	19,0%	200	20,0%
Böbing	825	100%	690	84%	490	59,4%	50	6,1%
Burggen	753	100%	702	93%	520	69,1%	20	2,7%
Eberfing	524	100%	469	90%	330	63,0%	50	9,5%
Eglfing	401	100%	351	88%	230	57,4%	20	5,0%
Habach	495	100%	433	87%	230	46,5%	60	12,1%
Hohenfurch	734	100%	667	91%	490	66,8%	20	2,7%
Hohenpeißenberg	1.558	100%	1.390	89%	990	63,5%	100	6,4%
Huglfing	953	100%	809	85%	460	48,3%	110	11,5%
Iffeldorf	1.092	100%	994	91%	470	43,0%	200	18,3%
Ingenried	466	100%	415	89%	260	55,8%	10	2,1%
Oberhausen	698	100%	651	93%	410	58,7%	80	11,5%
Obersöchering	694	100%	621	89%	350	50,4%	40	5,8%
Pähl	1.071	100%	930	87%	300	28,0%	190	17,7%
Peißenberg	5.576	100%	4.302	77%	2.570	46,1%	460	8,2%
Peiting	5.112	100%	3.148	62%	1.970	38,5%	160	3,1%
Penzberg	7.566	100%	3.791	50%	730	9,6%	910	12,0%
Polling	1.451	100%	1.299	90%	770	53,1%	170	11,7%
Prem	383	100%	309	81%	110	28,7%	0	0,0%
Raisting	999	100%	862	86%	320	32,0%	120	12,0%
Rottenbuch	781	100%	676	87%	480	61,5%	20	2,6%
Schongau	5.502	100%	3.107	56%	1.730	31,4%	180	3,3%
Schwabbruck	428	100%	400	93%	320	74,8%	0	0,0%
Schwabsoien	638	100%	566	89%	400	62,7%	20	3,1%
Seeshaupt	1.144	100%	891	78%	300	26,2%	220	19,2%
Sindelsdorf	540	100%	497	92%	270	50,0%	60	11,1%
Steingaden	1.132	100%	818	72%	400	35,3%	40	3,5%
Weilheim i.OB	9.656	100%	6.241	65%	1.900	19,7%	1.500	15,5%
Wessobrunn	901	100%	736	82%	470	52,2%	60	6,7%
Wielenbach	1.383	100%	1.276	92%	590	42,7%	210	15,2%
Wildsteig	553	100%	495	90%	340	61,5%	10	1,8%
Landkreis Weilheim-Schongau	58.064	100%	41.890	72%	21.040	35,3%	5.393	9,3%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen)

Pendleranalyse

Darstellung 75: (Fortsetzung) Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023

Davon pendeln in sonstige ausgewählte Landkreise	In den Landkreis München		In den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		In den Landkreis Landsberg am Lech	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	10	0,7%	0	0,0%	150	10,8%
Antdorf	20	3,3%	100	16,5%	0	0,0%
Bernbeuren	0	0,0%	0	0,0%	50	4,7%
Bernried	40	4,0%	30	3,0%	0	0,0%
Böbing	20	2,4%	0	0,0%	20	2,4%
Burggen	0	0,0%	0	0,0%	60	8,0%
Eberfing	20	3,8%	20	3,8%	0	0,0%
Eglfing	0	0,0%	10	2,5%	0	0,0%
Habach	20	4,0%	70	14,1%	0	0,0%
Hohenfurch	0	0,0%	0	0,0%	140	19,1%
Hohenpeißenberg	20	1,3%	20	1,3%	30	1,9%
Huglfing	20	2,1%	20	2,1%	10	1,0%
Iffeldorf	40	3,7%	150	13,7%	0	0,0%
Ingenried	0	0,0%	0	0,0%	40	8,6%
Oberhausen	20	2,9%	20	2,9%	0	0,0%
Obersöchering	20	2,9%	50	7,2%	0	0,0%
Pähl	50	4,7%	0	0,0%	70	6,5%
Peißenberg	200	3,6%	120	2,2%	150	2,7%
Peiting	30	0,6%	10	0,2%	280	5,5%
Penzberg	350	4,6%	870	11,5%	30	0,4%
Polling	40	2,8%	90	6,2%	20	1,4%
Prem	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Raisting	20	2,0%	10	1,0%	180	18,0%
Rottenbuch	0	0,0%	0	0,0%	20	2,6%
Schongau	80	1,5%	20	0,4%	470	8,5%
Schwabbruck	0	0,0%	0	0,0%	50	11,7%
Schwabsoien	0	0,0%	0	0,0%	70	11,0%
Seeshaupt	40	3,5%	120	10,5%	0	0,0%
Sindelsdorf	30	5,6%	110	20,4%	0	0,0%
Steingaden	0	0,0%	0	0,0%	30	2,7%
Weilheim i.OB	370	3,8%	230	2,4%	320	3,3%
Wessobrunn	0	0,0%	0	0,0%	110	12,2%
Wielenbach	40	2,9%	30	2,2%	60	4,3%
Wildsteig	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Landkreis Weilheim-Schongau	1.302	2,2%	1.876	3,2%	1.979	3,4%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2021 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Schülerinnen und Schüler, und Studierende)

Darstellung 76: (Fortsetzung) Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023

Davon pendeln in sonstige ausgewählte Landkreise ...	In den Landkreis Starnberg		In den Landkreis Garmisch-Partenkirchen		In den Landkreis Ostallgäu	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	30	2,2%	30	2,2%	80	5,8%
Antdorf	20	3,3%	70	11,5%	0	0,0%
Bernbeuren	0	0,0%	10	0,9%	400	37,7%
Bernried	180	18,0%	0	0,0%	0	0,0%
Böbing	30	3,6%	130	15,8%	10	1,2%
Burggen	0	0,0%	0	0,0%	110	14,6%
Eberfing	60	11,5%	40	7,6%	0	0,0%
Eglfing	30	7,5%	110	27,4%	0	0,0%
Habach	20	4,0%	70	14,1%	0	0,0%
Hohenfurch	0	0,0%	0	0,0%	20	2,7%
Hohenpeißenberg	120	7,7%	90	5,8%	20	1,3%
Huglfing	80	8,4%	150	15,7%	0	0,0%
Iffeldorf	70	6,4%	70	6,4%	0	0,0%
Ingenried	0	0,0%	0	0,0%	130	27,9%
Oberhausen	70	10,0%	100	14,3%	0	0,0%
Obersöchering	30	4,3%	190	27,4%	0	0,0%
Pähl	300	28,0%	10	0,9%	0	0,0%
Peißenberg	390	7,0%	270	4,8%	20	0,4%
Peiting	180	3,5%	230	4,5%	200	3,9%
Penzberg	270	3,6%	230	3,0%	0	0,0%
Polling	160	11,0%	90	6,2%	0	0,0%
Prem	0	0,0%	10	2,6%	200	52,2%
Raisting	220	22,0%	30	3,0%	0	0,0%
Rottenbuch	0	0,0%	140	17,9%	30	3,8%
Schongau	110	2,0%	150	2,7%	200	3,6%
Schwabbruck	0	0,0%	0	0,0%	20	4,7%
Schwabsoien	20	3,1%	0	0,0%	80	12,5%
Seeshaupt	140	12,2%	40	3,5%	0	0,0%
Sindelsdorf	20	3,7%	70	13,0%	0	0,0%
Steingaden	0	0,0%	70	6,2%	300	26,5%
Weilheim i.OB	1.090	11,3%	370	3,8%	20	0,2%
Wessobrunn	100	11,1%	30	3,3%	0	0,0%
Wielenbach	280	20,2%	50	3,6%	0	0,0%
Wildsteig	0	0,0%	100	18,1%	90	16,3%
Landkreis Weilheim-Schongau	3.546	6,1%	2.348	4,0%	1.603	2,8%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Schülerinnen und Schüler, und Studierende)

Pendleranalyse

Darstellung 77: Einpendlerinnen und Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023

	Beschäftigte am Arbeitsort		Davon Einpendlerinnen und Einpendler		Am Ort beschäftigt		Aus dem Landkreis Weilheim-Schongau		Aus der Stadt München	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	992	100%	807	81%	185	18,6%	590	59,5%	0	0,0%
Antdorf	320	100%	265	83%	55	17,2%	160	50,0%	0	0,0%
Bernbeuren	314	100%	176	56%	137	43,6%	130	41,4%	0	0,0%
Bernried	1.186	100%	861	73%	324	27,3%	420	35,4%	70	5,9%
Böbing	320	100%	185	58%	135	42,2%	170	53,1%	0	0,0%
Burggen	127	100%	76	60%	51	40,2%	60	47,2%	0	0,0%
Eberfing	165	100%	110	67%	55	33,3%	120	72,7%	0	0,0%
Eglfing	392	100%	342	87%	50	12,8%	250	63,8%	0	0,0%
Habach	430	100%	368	86%	62	14,4%	230	53,5%	10	2,3%
Hohenfurch	179	100%	112	63%	67	37,4%	100	55,9%	0	0,0%
Hohenpeißenberg	557	100%	389	70%	168	30,2%	350	62,8%	10	1,8%
Huglfing	611	100%	467	76%	144	23,6%	320	52,4%	10	1,6%
Iffeldorf	413	100%	315	76%	98	23,7%	220	53,3%	0	0,0%
Ingenried	145	100%	94	65%	51	35,2%	120	82,8%	0	0,0%
Oberhausen	162	100%	115	71%	47	29,0%	120	74,1%	0	0,0%
Obersöchering	324	100%	251	77%	73	22,5%	140	43,2%	0	0,0%
Pähl	704	100%	561	80%	141	20,0%	300	42,6%	20	2,8%
Peißenberg	2.878	100%	1.602	56%	1.274	44,3%	1.270	44,1%	30	1,0%
Peiting	5.757	100%	3.793	66%	1.964	34,1%	2.720	47,2%	20	0,3%
Penzberg	12.394	100%	8.615	70%	3.775	30,5%	2.430	19,6%	1.130	9,1%
Polling	689	100%	536	78%	152	22,1%	470	68,2%	0	0,0%
Prem	326	100%	252	77%	74	22,7%	140	42,9%	0	0,0%
Raisting	599	100%	462	77%	137	22,9%	250	41,7%	0	0,0%
Rottenbuch	357	100%	252	71%	105	29,4%	230	64,4%	0	0,0%
Schongau	8.221	100%	5.825	71%	2.395	29,1%	3.570	43,4%	60	0,7%
Schwabbruck	96	100%	68	71%	28	29,2%	90	93,8%	0	0,0%
Schwabsoien	364	100%	292	80%	72	19,8%	220	60,4%	0	0,0%
Seeshaupt	933	100%	680	73%	253	27,1%	390	41,8%	50	5,4%
Sindelsdorf	127	100%	84	66%	43	33,9%	50	39,4%	0	0,0%
Steingaden	704	100%	390	55%	314	44,6%	250	35,5%	0	0,0%
Weilheim i.OB	10.823	100%	7.407	68%	3.415	31,6%	4.460	41,2%	210	1,9%
Wessobrunn	624	100%	459	74%	165	26,4%	390	62,5%	0	0,0%
Wielenbach	417	100%	310	74%	107	25,7%	230	55,2%	10	2,4%
Wildsteig	93	100%	35	38%	58	62,4%	20	21,5%	0	0,0%
Landkreis Weilheim-Schongau	52.743	100%	36.556	69%	16.174	30,7%	20.980	39,8%	1.685	3,2%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Schülerinnen und Schüler, und Studierende)

Darstellung 78: (Fortsetzung) Einpendlerinnen und Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023

	Aus dem Landkreis München		Aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		Aus dem Landkreis Landsberg am Lech	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	0	0,0%	0	0,0%	120	12,1%
Antdorf	0	0,0%	50	15,6%	0	0,0%
Bernbeuren	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Bernried	0	0,0%	140	11,8%	60	5,1%
Böbing	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Burggen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Eberfing	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Eglfing	0	0,0%	10	2,6%	0	0,0%
Habach	0	0,0%	120	27,9%	0	0,0%
Hohenfurch	0	0,0%	0	0,0%	20	11,2%
Hohenpeißenberg	0	0,0%	0	0,0%	20	3,6%
Huglfing	0	0,0%	20	3,3%	0	0,0%
Iffeldorf	0	0,0%	110	26,6%	0	0,0%
Ingenried	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Oberhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Obersöchering	0	0,0%	30	9,3%	0	0,0%
Pähl	0	0,0%	0	0,0%	140	19,9%
Peißenberg	10	0,3%	30	1,0%	140	4,9%
Peiting	0	0,0%	30	0,5%	370	6,4%
Penzberg	270	2,2%	2.620	21,1%	140	1,1%
Polling	0	0,0%	10	1,5%	20	2,9%
Prem	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Raisting	0	0,0%	0	0,0%	200	33,4%
Rottenbuch	0	0,0%	0	0,0%	10	2,8%
Schongau	10	0,1%	20	0,2%	850	10,3%
Schwabbruck	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Schwabsoien	0	0,0%	0	0,0%	100	27,5%
Seeshaupt	0	0,0%	170	18,2%	0	0,0%
Sindelsdorf	0	0,0%	30	23,6%	0	0,0%
Steingaden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Weilheim i.OB	40	0,4%	380	3,5%	700	6,5%
Wessobrunn	0	0,0%	0	0,0%	130	20,8%
Wielenbach	0	0,0%	10	2,4%	50	12,0%
Wildsteig	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Landkreis Weilheim-Schongau	300	0,6%	3.535	6,7%	2.632	5,0%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Schülerinnen und Schüler, und Studierende)

Pendleranalyse

Darstellung 79: (Fortsetzung) Einpendlerinnen und Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, Stand Sommer 2023

	Aus dem Landkreis Starnberg		Aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen		Aus dem Landkreis Ostallgäu		Aus der Stadt Kaufbeuren	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	0	0,0%	20	2,0%	60	6,0%	0	0,0%
Antdorf	0	0,0%	50	15,6%	0	0,0%	0	0,0%
Bernbeuren	0	0,0%	0	0,0%	100	31,8%	0	0,0%
Bernried	230	19,4%	40	3,4%	0	0,0%	0	0,0%
Böbing	0	0,0%	30	9,4%	0	0,0%	0	0,0%
Burggen	0	0,0%	0	0,0%	10	7,9%	0	0,0%
Eberfing	0	0,0%	20	12,1%	0	0,0%	0	0,0%
Eglfing	0	0,0%	130	33,2%	0	0,0%	0	0,0%
Habach	0	0,0%	150	34,9%	0	0,0%	0	0,0%
Hohenfurch	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Hohenpeißenberg	0	0,0%	20	3,6%	0	0,0%	0	0,0%
Huglfing	0	0,0%	180	29,5%	0	0,0%	0	0,0%
Iffeldorf	0	0,0%	30	7,3%	0	0,0%	0	0,0%
Ingenried	0	0,0%	0	0,0%	10	6,9%	0	0,0%
Oberhausen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Obersöchering	0	0,0%	130	40,1%	0	0,0%	0	0,0%
Pähl	130	18,5%	20	2,8%	0	0,0%	0	0,0%
Peißenberg	50	1,7%	190	6,6%	30	1,0%	0	0,0%
Peiting	30	0,5%	280	4,9%	330	5,7%	40	0,7%
Penzberg	280	2,3%	960	7,7%	30	0,2%	0	0,0%
Polling	30	4,4%	80	11,6%	0	0,0%	0	0,0%
Prem	0	0,0%	20	6,1%	110	33,7%	20	6,1%
Raisting	70	11,7%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Rottenbuch	0	0,0%	70	19,6%	20	5,6%	0	0,0%
Schongau	40	0,5%	210	2,6%	680	8,3%	250	3,0%
Schwabbruck	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Schwabsoien	0	0,0%	0	0,0%	30	8,2%	20	5,5%
Seeshaupt	80	8,6%	70	7,5%	0	0,0%	0	0,0%
Sindelsdorf	0	0,0%	10	7,9%	0	0,0%	0	0,0%
Steingaden	0	0,0%	30	4,3%	120	17,0%	0	0,0%
Weilheim i.OB	380	3,5%	840	7,8%	50	0,5%	0	0,0%
Wessobrunn	0	0,0%	20	3,2%	0	0,0%	0	0,0%
Wielenbach	60	14,4%	20	4,8%	0	0,0%	0	0,0%
Wildsteig	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Landkreis Weilheim-Schongau	1.209	2,3%	3.143	6,9%	1.362	2,6%	355	0,7%

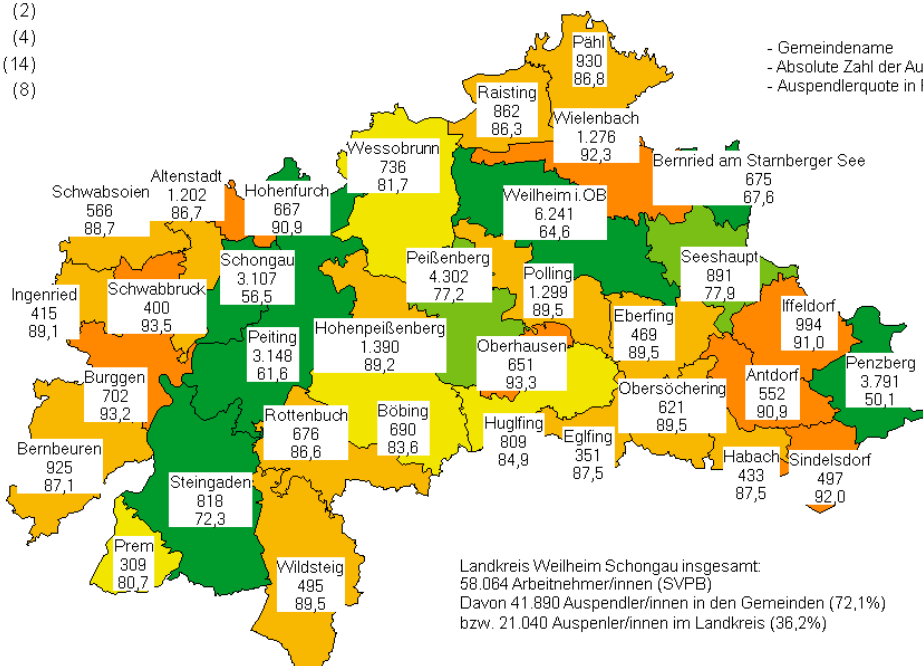
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Schülerinnen und Schüler, und Studierende)

Darstellung 80: Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau absolut und in %, Stand Juni 2023

Auspender und Auspendlerquote
in den Gemeinden in %, Stand Juni 2023

- < 75 % (6)
- < 80 % (2)
- < 85 % (4)
- < 90 % (14)
- >= 90 % (8)

- Gemeindegemeinde
- Absolute Zahl der Auspendler/innen
- Auspendlerquote in Prozent



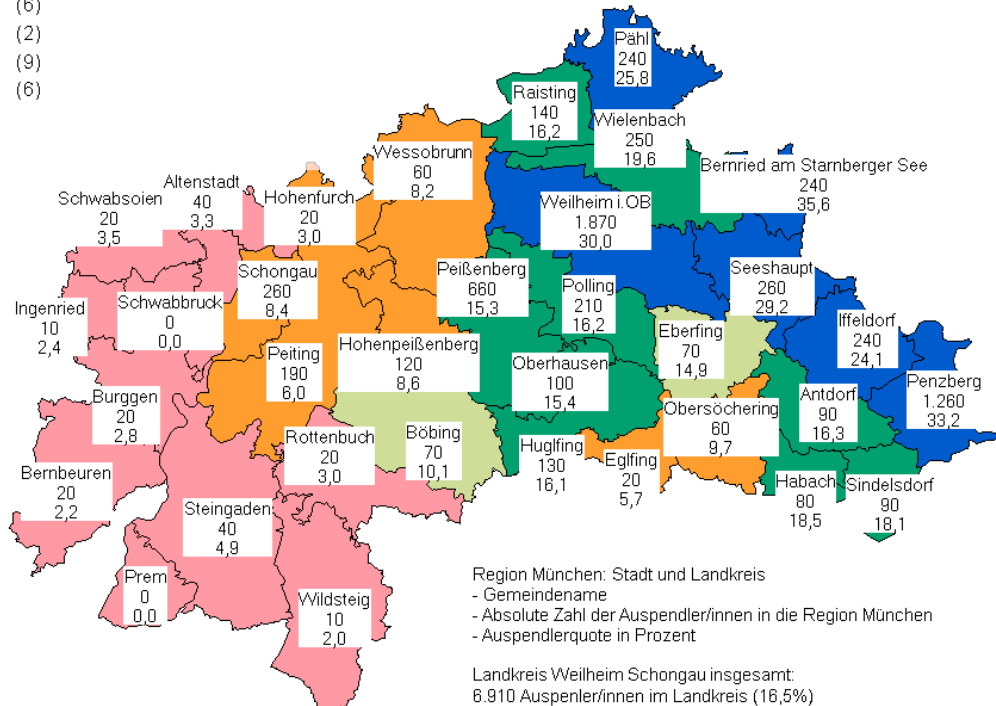
Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Schülerinnen und Schüler, und Studierende)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 82: Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau in die Region München (Stadt und Landkreis) in % der aus den Gemeinden auspendelnden Arbeitnehmer, Stand Sommer 2023

Auspendler und Auspendlerquote in die Region München in %, Stand Juni 2023

- < 5 % (11)
- < 10 % (6)
- < 15 % (2)
- < 20 % (9)
- >= 20 % (6)



Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Schülerinnen und Schüler, und Studierende)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2024 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit